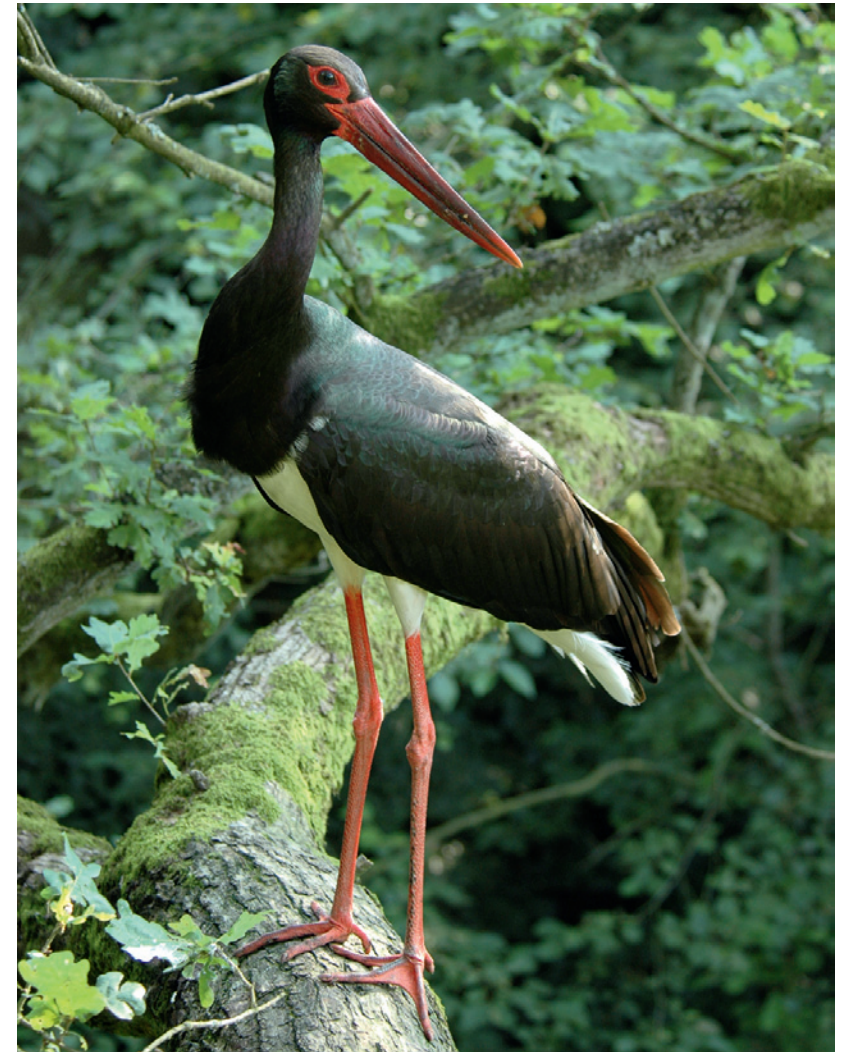




# IM LAND SACHSEN-ANHALT

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt · Sonderheft 2007: 75 Jahre Vogelschutzwarte in Steckby

# NATURSCHUTZ



75 JAHRE VOGELSCHUTZWARTE IN STECKBY



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Umweltschutz



# 75 Jahre Vogelschutzwarte in Steckby

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### **Grußworte zur Festveranstaltung „75 Jahre Staatliche Vogelschutzwarte Steckby“**

PETRA WERNICKE	Grußwort der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt	3
CHRISTOPH SUDFELDT	Grußwort des Geschäftsführers des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten	5
HELMUT OPITZ	Grußwort des Vizepräsidenten des Naturschutzbundes Deutschland	7

### **Aufsätze**

GUNTHARD DORNBUSCH & MAX DORNBUSCH	Die Geschichte der Vogelschutzwarte Steckby	9
GUNTHARD DORNBUSCH	Max Behr, der Stationsgründer	19
EUGENIUSZ NOWAK	Vogelschutz im Osten im Spiegel des Westens	23
STEFAN FISCHER, GUNTHARD DORNBUSCH, MAX DORNBUSCH & KAI GEDEON	Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt	29
GUNTHARD DORNBUSCH & STEFAN FISCHER	EU-Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt	39
STEFAN FISCHER	Die wissenschaftliche Vogelberingung im Land Sachsen-Anhalt	49
GUNTHARD DORNBUSCH	Der Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby	65
PETRA DORNBUSCH	Entwicklung und Aufgaben des CITES-Büros	77



**SACHSEN-ANHALT**

Landesamt für Umweltschutz

## Einführung

Am 23. Mai 2007 fand im Max-Behr-Haus der Staatlichen Vogelschutzwarte in Steckby die Festveranstaltung „75 Jahre Staatlicher Vogelschutz in Sachsen-Anhalt“ statt. Zahlreiche Gäste aus dem Bereich des behördlichen und ehrenamtlichen Natur- und Vogelschutzes waren der Einladung gefolgt.

Die auf dieser Festveranstaltung gehaltenen Grußworte von PETRA WERNICKE (Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt), CHRISTOPH SUDFELDT (Geschäftsführer Dachverband Deutscher Avifaunisten) und HELMUT OPITZ (Vizepräsident Naturschutzbund Deutschland), wurden der vorliegenden, ebenfalls diesem Jubiläum gewidmeten Broschüre vorangestellt.

Die daran anschließenden Beiträge beschäftigen sich insbesondere mit der Geschichte der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby sowie dem Wirken ihrer Mitarbeiter in der Gegenwart.

MAX und GUNTARD DORNBUSCH geben zunächst einen kurzen Abriss zur historischen Entwicklung der Einrichtung und würdigen die Leistungen des Gründungsvaters MAX BEHR. Über vierzig Jahre war Steckby eine staatliche Einrich-

tung der DDR. Ornithologie und Naturschutz fanden im Osten unter ganz anderen Rahmenbedingungen als im anderen Teil Deutschlands statt. Wie die Arbeit einiger „Ostkollegen“ in Westdeutschland wahrgenommen wurde, beschreibt EUGENIUSZ NOWAK anhand spannender Anekdoten.

Vier weitere Artikel sind fachlichen Schwerpunkten aus dem heutigen Aufgabenspektrum der Staatlichen Vogelschutzwarte gewidmet: dem Vogelmonitoring, den EU-Vogelschutzgebieten, der Beringung sowie dem Langzeit-Vogelschutzversuch in Steckby. Die gründliche Bearbeitung dieser wichtigen dienstlichen Arbeitsfelder ist nur in enger Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von ehrenamtlichen Avifaunisten möglich. Ihnen gilt auch an dieser Stelle unser ganz besonderer Dank.

Die Broschüre schließt mit einem Beitrag über die Entwicklung und die Aufgaben des CITES-Büros, das seinen Sitz ebenfalls an der Staatlichen Vogelschutzwarte in Steckby hat.

KAI GEDEON



Schwarzstörche. Foto: P. Hauff



## **Grußworte zur Festveranstaltung „75 Jahre Staatliche Vogelschutzwarte Steckby“ am 23. Mai 2007**

### **Eröffnung der Festveranstaltung – Frau Ministerin PETRA WERNICKE**

Liebe Gäste, liebe Mitarbeiter,

wir feiern heute das 75jährige Bestehen der Vogelschutzwarte Steckby, genauer gesagt die Erinnerung der Einrichtung zur „Staatlich anerkannten Muster- und Versuchstation für Vogelschutz“ durch das Anhaltische Staatsministerium am 17. Februar 1932.

Eigentlich hätte die Festveranstaltung dazu schon im Winter stattfinden müssen. Aber bekanntlich ist der Monat Februar nicht gerade von überragenden Aktivitäten in der Vogelwelt gekennzeichnet. Insofern war die Idee einer Zusammenlegung mit dem Treffen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, welches gestern und heute hier im Max-Behr-Haus stattfindet, sicher folgerichtig.

Auch sind die gefiederten Freunde gerade im Mai besonders aktiv – man kann das überall hören. Und so können Sie sich, verehrte Gäste, einen Eindruck davon verschaffen, in welcher naturgeprägten Kulisse die Wiege des staatlichen sachsen-anhaltischen Vogelschutzes steht.

Wenn nunmehr auf eine 75jährige Geschichte staatlichen Vogelschutzes zurückgeblickt werden kann, ist das sicher ein bedeutendes Ereignis. Es ist jedoch nicht der eigentliche, der ursprüngliche Beginn. Dieser lag bereits 12 Jahre früher, als sich 1920 hier an diesem Ort der Landwirt MAX BEHR niederließ, um sich sowohl dem Schutz des Elbebibers, als auch intensiv dem Schutz der Vogelwelt zu widmen. Amtmann BEHR begann bereits wenig später mit der Einrichtung von Nistkastenrevieren im nahe gelegenen Steckbyer Forst. Sein Ziel war es, auf wissenschaftlicher

Grundlage Möglichkeiten der Reduzierung der die Land- und Forstwirtschaft beeinträchtigenden Insekten zu erforschen. Dabei verfolgte er eine ökologische Betrachtungsweise, der man bis heute treu geblieben ist und die nach wie vor nicht an Bedeutung verloren hat.

Jedoch hat sich der Schwerpunkt der Arbeit in dieser Einrichtung weg von der biologischen Schädlingsbekämpfung hin zum anwendbaren Naturschutz und einer Betrachtungsweise des Ökosystems, die mit dem Stichwort „Biologische Vielfalt“ ganz wesentlich auch die Artenvielfalt beinhaltet, verlagert.

In den 75 Jahren des Bestehens der staatlichen Einrichtung wechselten mehrfach Namen und Trägerschaften. Bis 1969 als „Vogelschutzstation Steckby“ bezeichnet, trug sie von 1970 bis 1990 den Namen „Biologische Station Steckby“, um ab 1991 ihren jetzigen Namen, „Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt“ zu erhalten.

Zum 1. Januar des Jahres 2000 erfolgte dann die offizielle Eingliederung der Staatlichen Vogelschutzwarte, des zu diesem Zeitpunkt noch als Landeseinrichtung geführten Storchenhofes Loburg und des CITES-Büros in das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

Bis zu diesem Jahr erfolgten auch umfassende Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten am Standort Steckby. Sie fanden am 21. Juni 2000 mit der feierlichen Einweihung des neuen Seminargebäudes, in dem wir heute zusammen gekommen sind, ihren Abschluss. In Würdigung der Verdienste des Stationsgründers erhielt diese Stätte den Namen „Max-Behr-Haus“.

Diese kurze Betrachtung wird in einem späteren Beitrag noch vertieft werden. Ich möchte aber ein einstiges Betätigungsfeld dieser Einrichtung keinesfalls unerwähnt lassen: Die Bemühungen zum Erhalt der seit Jahrzehnten akut vom Aussterben bedrohten Großtrappe. Mit der Erbrütung und Auswilderung von Jungtrappen aus verlassenen Gelegen fanden die Bemühungen um diese Vogelart in Deutschland hier in Steckby ihren Anfang. Eng verbunden mit diesen wegweisenden Leistungen stehen die Namen: MAX DORNBUSCH, DIETRICH HEIDECKE und PETER IBE.

Übrigens beging Dr. MAX DORNBUSCH, der diese Einrichtung über den fast unvorstellbaren Zeitraum von 35 Jahren von 1962 bis 1997 geleitet hat, in diesem Monat ebenfalls seinen 75. Geburtstag. Nachträglich möchte ich dazu meinen Glückwunsch aussprechen.

Mit der Einheit Deutschlands und den veränderten Ansprüchen an eine Umsetzung des Naturschutzes standen ab 1990 plötzlich neue anspruchsvolle Arbeitsfelder der Vogelschutzwarte Steckby im Mittelpunkt. Zum einen waren die durch ein intensiviertes Bau- und Wirtschaftsgeschehen verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Grundlage einer damals völlig neuen Rechtsordnung zu bewerten und gegenüber den Anforderungen des Vogelschutzes abzuwägen. Zum anderen galt es, den internationalen und europäischen Bestimmungen zur Ausweisung von Schutzgebieten sowohl qualitativ als auch quantitativ verstärkt zu entsprechen. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union setzte schließlich neue staatenübergreifende Akzente in der Umwelt- und Naturschutzpolitik. Diesen veränderten Gegebenheiten war Rechnung zu tragen. Auch die Erarbeitung fachlicher Grundlagen für die Ausweisung der Besonderen Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union verlangte verstärkte Anstrengungen. Diese Aufgabe wurde mit gutem Erfolg bewältigt. Die im Frühjahr 2003 von der Europäischen Kommission bescheinigte „fachlich beste Umsetzung“ bei der Ausweisung der Vogelschutzgebiete in Deutschland führte letztlich auch dazu, dass Sachsen-Anhalt, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, keine nennenswerten Nachforderungen im Rahmen der NATURA 2000-Meldung auferlegt wurden.

Auch aus diesem Grund ist es mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, nicht nur die fachlich gute Arbeit der Mitarbeiter der Vogelschutzwarte zu würdigen, sondern auch auf die bislang immer konstruktiv verlaufende Zusammenarbeit mit den vielen ehrenamtlichen Helfern, die zu einem großen Teil im Ornithologenverband Sachsen-Anhalt oder auch im Naturschutzbund organisiert sind, hinzuweisen.

Sie alle haben maßgeblich zu der geleisteten fachlich fundierten Arbeit beigetragen, so dass wir heute eine gute Kenntnis über die vorhandenen Arten und Bestände besitzen. Deshalb sei an dieser Stelle Ihnen allen ganz herzlich für Ihre bisherige Unterstützung gedankt.

Ich möchte heute jedoch nicht nur zurückblicken - gestatten Sie mir im Weiteren auch einen Blick voraus, auf die zukünftig zu meisternden Aufgaben.

Wie Vieles andere wird auch die Vogelwelt stark von unserem menschlichen Tun beeinflusst und ihre Bewahrung ist nicht immer selbstverständlich. Aus dieser Erkenntnis heraus existieren gegenwärtig zahlreiche Rechtsvorschriften zum Vogelschutz im internationalen Kontext. Als derzeit bedeutendste sind natürlich in erster Linie die Europäische Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und die FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 zu nennen. Mit ihnen wird erstmals in der Geschichte Europas ein staatenübergreifendes Schutzgebietssystem, das kohärente ökologische Netz NATURA 2000, etabliert.

Weitere Bestimmungen ergänzen dieses Kernstück des europäischen Schutzgedankens und tragen wesentlich zu einer gesamtheitlichen Umsetzung bei, so z. B. die Ramsar-Konvention, die den Schutz von Feuchtgebieten sichert, oder die Bonner Konvention, die mit entsprechenden Abkommen für bestimmte Vogelarten einen international verbesserten Schutz umsetzt.

Alle diese Rechtsvorschriften stellen keine statischen Gebilde dar, d. h., ihre Existenz ist entsprechend mit Leben zu erfüllen. Eine aktuelle Kenntnis zur Situation der Arten und der Lebensräume ist daher eine essentielle Bedingung. Dies erfordert zweifellos erhebliche Anstrengungen mit dem Ziel, ein Monitoring, also eine Bestandsüberwachung, zu etablieren. Der Aufbau eines solchen Monitorings hat gerade erst begonnen und erfordert sicher noch einen erheblichen Arbeitsaufwand. Damit verbunden ist die Erfüllung

internationaler Berichtspflichten, mit Hilfe derer wiederum staatenübergreifend eine global orientierte Bestandsüberwachung abgesichert werden kann. Denn bekanntlich machen die Vögel nicht an Ländergrenzen Halt.

Zunehmend bedeutsam wird dabei die Nutzung von Synergieeffekten durch Abstimmung der Arbeiten im Rahmen überregionaler Projekte. Diese können dann z. B. im Atlas Deutscher Brutvogelarten (kurz ADEBAR genannt) münden.

Auch dabei gelten die bislang vertretenen Grundsätze einer breiten Einbindung des ehrenamtlichen Engagements und einer engen Zusammenarbeit mit Fachverbänden wie dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt (OSA), dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) und der Stiftung Vogelmonitoring Deutschland fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allen, die zu einer fachlich qualifizierten sowie inhaltlich gelungenen Umsetzung des staatlichen Vogelschutzes beigetragen haben und damit das Land Sachsen-Anhalt in positivem Licht erscheinen lassen, sei nochmals herzlich gedankt. Für die Arbeit am traditionsreichen Standort Steckby allen Beschäftigten weiterhin viel Erfolg und Ihnen, verehrte Gäste, einen angenehmen Aufenthalt und einen interessanten Veranstaltungsverlauf.

PETRA WERNICKE  
Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt  
des Landes Sachsen-Anhalt

---

## **Grußwort des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) – Vorstandsmitglied Dr. CHRISTOPH SUDFELDT**

---



Sehr geehrte Frau Ministerin WERNICKE, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde und Kollegen,

es ist mir eine große Ehre und auch ein persönliches Anliegen, der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby, einem unserer aktivsten Partner, die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem 75jährigen Jubiläum überbringen zu dürfen. Man kann das Land Sachsen-Anhalt zu seiner nach wie vor äußerst vitalen Fachbehörde nur beglückwünschen, ist es ihr doch insbesondere in den letzten Jahren gelungen, nicht nur auf Länderebene Maßstäbe zu setzen, sondern auch den vielfältigen Bemühungen um einen bundesweit abgestimmten Vogelschutz neue Impulse zu verleihen, die heute weit über die Grenzen Sachsens-Anhalts hinaus wirken.

Zu den aktuellen Aufgabenfeldern der Vogelschutzwarten gehören u. a. auch Bestandserfassungen von Vogelarten

- zur Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten wie auch von Feuchtgebieten

internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar Konvention,

- zur Erfolgskontrolle von Naturschutzmaßnahmen,
- zur Dokumentation von Bestandstrends aller heimischen Vogelarten,
- zur Entwicklung von Schutzstrategien insbesondere für gefährdete Arten und
- zur Unterfütterung der Nachhaltigkeitsindikatoren für die Artenvielfalt von Bund und Ländern.

Den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen und den zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität mit schlüssigen und realisierbaren Konzepten zu begegnen, das sind die wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Der staatliche Naturschutz allein wird allerdings nicht ausreichen, um den sich jetzt schon abzeichnenden, immensen Handlungsbedarf erfolgreich bewältigen zu können. Wie schon in den vergangenen Jahrzehnten darf er sich der Unterstützung der vielen tausend ehrenamtlich

engagierten Naturschützer, die sich seit Jahrzehnten für das Gemeinwohl und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen, sicher sein. Vögel sind Sympathieträger und so überrascht es nicht, dass sich bundesweit mehrere 10.000 Vogelfreunde für den Schutz unserer gefiederten Mitgeschöpfe interessieren. Im Jahre 2006 haben allein an den laufenden Monitoringprogrammen des DDA zur Überwachung der Vogelwelt über 4.500 ehrenamtlich tätige Vogelbeobachter teilgenommen und eine Gesamtleistung von weit über 200.000 Stunden in den Dienst der gemeinnützigen Sache gestellt. Das entspräche einer alljährlichen Wertschöpfung von über 5 Mio. EUR, die die öffentliche Hand einspart, würden dieselben Daten im Rahmen von Honorarverträgen erhoben werden. Um ein Vielfaches größer ist das Engagement vor Ort bei der Durchführung von Artenschutzmaßnahmen.

Schlaglichtartig möchte ich darüber hinaus einige sehr erfolgreiche Projekte aus der jüngsten Vergangenheit anführen, die aus der engen Zusammenarbeit zwischen dem behördlichen Vogelschutz und dem DDA erwachsen sind:

- die äußerst konstruktive Kooperation im Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Monitoring von Vogelarten in Deutschland“, das vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert wurde,
- die Herausgabe des Methodenhandbuchs zur Erfassung deutscher Brutvogelarten sowie
- die gemeinsame Erstellung von Roten Listen.

In Sachsen-Anhalt arbeiten an den Monitoringprogrammen zur Überwachung der heimischen Vogelwelt mehr als 300 ehrenamtlich aktive Vogelkundler mit – meist organisiert in den Mitgliedsorganisationen des DDA, wie dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt, dem Ornithologischen Verein Halle oder dem Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten, der seinen Sitz ebenfalls in Halle hat. Viele der landesweiten Programme werden in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden von der Staatlichen Vogelschutzwarte in Steckby koordiniert. Nicht zuletzt unterstützt sie nach besten Kräften auch das bundesweite ADEBAR-Projekt, den Atlas deutscher Brutvogelarten. Dass das Land Sachsen-Anhalt bei der Datenerhebung das ehrenamtliche Engagement durch Zahlung einer

Aufwandsentschädigung fördert, ist im bundesweiten Vergleich leider noch keine Selbstverständlichkeit, wenngleich es ihm immer mehr Länder gleichtun.

Der haupt- und ehrenamtliche Vogelschutz sind die tragenden Säulen unserer gemeinsamen Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt. Zu diesem Fazit kommen auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten in ihrem Helgoländer Positionspapier, in dem die Länderarbeitsgemeinschaft und das BfN ihren Willen zu einer dauerhaften Fortführung des Vogelmonitorings mit dem DDA als nationale Dachorganisation der ehrenamtlichen avifaunistischen Landesfachverbände Ausdruck verleihen. Die Vogelschutzwarten und das BfN wollen sich daher für die finanzielle Absicherung des Vogelmonitorings einsetzen – auf der Ebene der Bundesländer ebenso wie auf nationaler Ebene. Erst vor wenigen Wochen hat auch die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) auf ihrer 95. Sitzung in Dresden bekräftigt, dass das ehrenamtliche Vogelmonitoring eine unverzichtbare Grundlage für die Erfüllung der Naturschutzaufgaben von Bund und Ländern sei.

Jubiläen sind ausgezeichnete Gelegenheiten, Wünsche zu äußern: Sehr geehrte Frau Ministerin, es sei mir deshalb gestattet, das Land Sachsen-Anhalt zu bitten, den Beschluss der LANA wohlwollend zu prüfen und das landes- wie bundesweite Vogelmonitoring im hier skizzierten Sinne langfristig abzusichern.

Im kommenden Jahr wird Deutschland Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sein. Experten und Politiker aus über 180 Staaten werden dann in Bonn zu Gast sein. Deutschland sollte oder – besser – muss seine Gastgeberrolle nutzen, um dem weltweiten Naturschutz neue Impulse zu geben bzw. effiziente Programme aufzulegen, damit eine Trendumkehr beim derzeit festzustellenden Verlust an Biodiversität einsetzt. Rechtzeitig vor der Vertragsstaatenkonferenz hat das Bundesumweltministerium im Sommer diesen Jahres eine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vorgelegt. Eine herausgehobene Bedeutung erhält dabei der Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt, der 59 Vogelarten einbezieht. Er ist ebenfalls Teil der Indikatorensets in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der

Bundesregierung, des Umweltkernindikatoren-systems des Bundes, der Länderinitiative Kernindikatoren und des Umwelt-Barometers des Umweltbundesamtes. Allein dieses Beispiel zeigt, welch gewichtige Rolle Vögel inzwischen als Indikatoren zur Beschreibung des Zustandes unserer natürlichen Ressourcen einnehmen – und belegt damit auch den hohen Stellenwert eines fachlich seriösen Vogelmonitorings.

Mit 75 Jahren ist die Staatliche Vogelschutz-warte Steckby genau doppelt so alt wie der DDA, der im Januar 1970 gegründet wurde. Die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby sollte das heutige Jubiläum in vollen Zügen genießen, kann sie doch mit Stolz auf ein jederzeit sehr erfolgreiches Engagement im Vogelschutz zurückblicken.

CHRISTOPH SUDFELDT

---

## **Grußwort des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) – Vizepräsident HELMUT OPITZ**



Sehr geehrte Frau Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde,

für die Einladung zum 75jährigen Jubiläum der Vogelschutzwarte in Steckby bedanke ich mich ganz herzlich und überbringe Ihnen die Glückwünsche des NABU und seines Präsidenten, OLAF TSCHIMPKKE. Ich persönlich freue mich als Verbindungsglied des NABU-Präsidiums zu Ornithologie und Vogelschutz hier Freunde zu besuchen und ein Grußwort sprechen zu können.

Sie kennen sicher die 1985 erschienene, von JÜRGEN SIMON u. a. verfasste Chronik des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) „Es begann mit einer Insel“. Diese Insel war das kleine persönliche Schutzgebiet von LINA HÄHNLE in der Brenz bei ihrem Wohnort Giengen. Mit ihrem Namen, und dem ihres Sohnes HERMANN, ist auch das demgegenüber weitaus wichtigere Schutzgebiet Steckby verbunden. Blättern wir in der o. g. Chronik, so finden wir als herausragende Schutzgebiete des DBV (heute NABU) Trischen, Steckby, Federsee, Wallnau und Sunder mit den Meißendorfer Teichen, alles klangvolle Namen, die jedes Ornithologenherz höher schlagen lassen. Die Berichterstattung über Steckby nimmt nicht weniger als 22 Seiten ein, was den absoluten Spitzenwert bedeutet. Damit sind wir wieder bei LINA HÄHNLE, die am 16. Mai 1934 die Station in Steck-

by besuchte, und diese kurz nach dem Tode von MAX BEHR für den DBV übernahm. Das Schutzgebiet wurde nach seinem spiritus rector, dem Amtmann MAX BEHR, „Behr Steckby (Anhalt)“ genannt.

Von 1935 bis 1943 leitete der bekannte Ornithologe RUDOLF BERNDT die Station, aber über die Geschichte und die wichtigen Namen werden Sie ja im Verlauf dieser Veranstaltung noch eingehend informiert. Es entbehrt nicht ganz der Ironie, dass ein Hauptaugenmerk auf die Arbeit mit Nistkästen, vor allem aus Gründen der biologischen Schädlingsbekämpfung, gelegt wurde. Auch ich gehöre der Generation an, die in den 1960er und 70er Jahren den DBV als Verein der Nistkastenaufhänger (und Winterfütterer) manchmal belächelte. Natürlich haben sich bis heute, selbstverständlich auch in Steckby, die Inhalte verschoben und andere Themen stehen im Vordergrund, aber die Nistkästen haben eine gewisse Rehabilitation erfahren und sind für manche Arten sogar existentiell notwendig.

In der Zeit nach 1945 hatten wir naturgemäß keinen Einfluss in Steckby mehr, wenn sich auch der Hinweis findet, dass das Schutzgebiet „Behr Steckby“ von der Militärregierung genehmigt worden ist. 1960 erschien in 2. Auflage das Werk „Kieferschädlinge und Vogelwelt“, in dem RUDOLF BERNDT und HERMANN HÄHNLE in Steckby gewonnene Ergebnisse zusammenfassten. Diese



wissenschaftlichen Ergebnisse sind als Erfolgsgeschichte zu werten und waren die Vorläufer der aktuellen Populationsstudien, wie sie auch heute noch betrieben werden. Wir haben dann vom Westen Deutschlands aus den Werdegang der Station in Steckby und die hier geleistete Arbeit (untrennbar verbunden mit dem Namen DORNBUSCH) verfolgt. Diese Zeit kennen die meisten von Ihnen besser als ich.

Und heute? Wie könnte es anders sein: Wie die meisten Vogelschutzwarten hat auch Steckby zahlreiche Irrungen und Wirrungen hinter sich. Der NABU hat sich mit und ohne Erfolg für den Erhalt verschiedener Vogelschutzwarten eingesetzt, darunter auch für gesichts- und geschichtslose Einrichtungen, die nicht die Tradition von Steckby aufweisen konnten. Doch Tradition allein wäre ja noch kein Grund zur Erhaltung einer Institution, aber in Steckby wurde und wird auch sehr erfolgreich gearbeitet. Umso verständlicher ist es, wenn die Existenz einer Vogelschutzwarte von haushalterischem Gerangel um eine Stelle oder die Eingruppierung eines Mitarbeiters oder von bürokratischen Zuständig-

keitsfragen abhängt. Wir müssen uns immer wieder fassungslos die Frage stellen, warum der Stellenwert einer erfolgreichen Arbeit mit einem großen Potenzial im Naturschutzbereich so gering eingeschätzt wird. Hier in Steckby dürfen wir wohl nun beruhigt sein, denn Sie, sehr verehrte Frau Ministerin, haben ja gerade die Bedeutung der Staatlichen Vogelschutzwarte nachdrücklich unterstrichen.

Der NABU sieht mit Freude und einem gewissen Stolz, was aus seinem ehemaligen Schutzgebiet geworden ist. Ich konnte mich bei einem früheren Besuch eindrucklich davon überzeugen. Jedermann erkennt außerdem die Impulse an, die heute von Steckby für die gesamte Avifaunistik in Deutschland ausgehen. Sie waren und sind ein guter Verwalter unseres Erbes. Dafür sind wir sehr dankbar, bieten Ihnen jede weitere Unterstützung an, gratulieren sehr herzlich zum Jubiläum und möchten Sie bestärken, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

HELMUT OPITZ



# Die Geschichte der Vogelschutzwarte Steckby

GUNTARD DORNBUSCH und MAX DORNBUSCH

## 1 Entstehung und erste Aufgaben

Mit dem Erscheinen des grundlegenden Werkes von HANS FREIHERR VON BERLEPSCH „Der gesamte Vogelschutz“ im Jahre 1899 wurde ein bedeutender Grundstein für die Entwicklung des deutschen Vogelschutzes gelegt. Auch die Gründung der ältesten Vogelschutzwarte Deutschlands fällt in diese Blütezeit der deutschen Vogelschutzbestrebungen. So begann im Jahre 1900 die Vogelschutzstation Seebach im seinerzeit preußischen Teil Thüringens ihre Tätigkeit. Ihre staatliche Anerkennung erfolgte am 1. April 1908 (MANSFELD 1955). Die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch die seit 1908 veranstalteten Lehrgänge, führten zur Entstehung weiterer Vogelschutzstationen. Zwischen 1900 und 1926 entstanden 17 Tochterstationen, von denen mindestens fünf zur Basis noch immer bestehender Vogelschutzeinrichtungen wurden. Die 1922 im preußischen Wendgräben bei Loburg gegründete, dem anhaltischen Ort Steckby benachbarte Station bestand dagegen nur wenige Jahre (BERLEPSCH 1929).

Die Entstehung der Staatlichen Vogelschutzwarte in Steckby, bis 1969 Vogelschutzstation Steckby, von 1970 bis 1990 Biologische Station Steckby, geht auf den Landwirt Amtmann MAX BEHR zurück, der sich im Juli 1920 in Steckby niederließ, um sich hier dem Biber- und Vogelschutz zu widmen. Im Jahre 1925 sind in der Steckbyer Heide auf lange Sicht Versuche zur Ansiedlung von Höhlenbrütern in Kiefernforsten bei gleichzeitiger Bestandskontrolle forstschädigender Insekten eingeleitet und unter wechselnden Fragestellungen als Langzeit-Vogelschutzversuch bis in die Gegenwart fortgeführt worden. Zunächst wurden Vogelschutzmaßnahmen mit den von MAX BEHR entwickelten Nistkästen in Gärten und

Spargelanlagen sowie in Obstbaumpflanzungen und Eichenbestockungen in der Steckbyer Aue zur Einschränkung des Spargelkäfers (*Crioceris asparagi*), des Frostspanners (*Operophtera brumata*) und des Eichenwicklers (*Tortrix viridana*) vorgenommen. Daneben fanden auch Versuche in den Kiefernforsten zur Niederhaltung des Kiefernspanners (*Bupalus piniarius*) statt. Tausende in Steckby hergestellte Nistkästen des Typs „Behr“ in vorwiegend fünf Grundmustern für Hohltaube, Star, Meisen, Hausrotschwanz (Halbhöhle) und sogar Steinschmätzer fanden von 1924 bis 1937 weite Verbreitung, auch über die Landesgrenzen hinaus bei Neschwitz und in der Schorfheide (BEHR 1933, REICHSB. F. VOGELSCHUTZ 1938).

Am 17. Februar 1932 erfolgte die Ernennung zur Staatlich anerkannten Muster- und Versuchstation für Vogelschutz durch das Anhaltische Staatsministerium. Zur Eröffnung der Station fanden sich am 29. Mai 1932 staatliche und ehrenamtliche Naturschutzvertreter im festlich geschmückten Steckby zusammen. Nachmittags wurde zum Abschluss ein Gang durch die Steckbyer Forsten unternommen. Als Aufgabe der Station wurde die Niederhaltung von für die Land- und Forstwirtschaft schädlichen Insekten durch ihre natürlichen Feinde und eine entsprechende wissenschaftliche Bearbeitung formuliert (HÄHNLE 1932). Dieser ökologischen Forschungsrichtung, der Untersuchung von Beziehungen zwischen Zootopstruktur, Vogel und Nahrung, konnte die Station bis zum heutigen Tag treu bleiben, auch wenn der Aspekt der biologischen Schädlingsbekämpfung dem des Naturschutzes gewichen ist und die Kleinvogeluntersuchungen sich auf populationsökologische Studien an vom Aussterben bedrohten Großvögeln ausgedehnt haben.



**Abb. 1:** Max Behr bei der Nistkastenkontrolle.  
Foto: Archiv Staatliche Vogelschutzwarte Steckby

Die Forstschutzversuche fanden in dem von 1926 bis 1940 in Steckby tätigen Revierförster FRANZ PLATE einen begeisterten Anhänger. Mit Unterstützung des Bundes für Vogelschutz (heute Naturschutzbund Deutschland e.V.) konnte der in den Steckbyer Forsten unter Kontrolle gehaltene Nistkastenbestand bis 1939 laufend auf 3.400 erhöht werden, später wechselte die Anzahl der Nistkästen. Die erste umfassende Veröffentlichung (HÄHNLE 1936) erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der Aufzeichnungen von FRANZ PLATE, der einen erheblichen Anteil am Wert der nunmehr über 80-jährigen Versuchsreihe hat.

Nach dem Tode von MAX BEHR am 8. Mai 1934 übernahm der Bund für Vogelschutz die Station bis 1948/49. Dr. OTTO HENZE betreute die Versuchsflächen im Jahre 1934. Von 1935 bis 1943 leitete Dr. RUDOLF BERNDT die Einrichtung. Über die Wirren der letzten Kriegsjahre bzw. der Nachkriegszeit lenkte MARTIN HERBERG die Geschicke der Vogelschutzstation von 1943 bis 1962, seit 1950 als Beispielsrevier für Vogelschutz in Sachsen-Anhalt in der Forstverwaltung und von 1953 als Versuchsstation der Vogelschutzwarte Seebach (Leiter Dr. KARL MANSFELD) der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (DAL). Mit der Aufrechterhaltung des Nistkastenversuchs unter diesen schwierigen Bedingungen erwarb sich MARTIN

HERBERG besondere Verdienste. Weitere Veröffentlichungen erfolgten in unregelmäßigen Abständen (BERNDT 1938, HERBERG 1955, 1956, 1960 a, b, HÄHNLE 1960, PLATE 1964).

Nach drei nicht realisierten Auflösungsbeschlüssen für die Vogelschutzstation übernahm 1962 MAX DORNBUSCH die Leitung. Der Weg zu seinem Vorgesetzten war weit und der Besuch einer Jahresdienstberatung konnte folgendermaßen ablaufen: Motorradfahrt nach Zerbst, Bahnfahrt nach Berlin, Treffen mit dem Leiter der Schwesterstation Serrahn HUBERT WEBER, Flug nach Erfurt, dort Abholung per Pkw nach Seebach und zurück.

Im Jahre 1964 wurde die Station selbstständige Vogelschutzeinrichtung und als Vogelschutzwarte für das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt und Westbrandenburg im Rahmen der Biologischen Zentralanstalt Berlin der DAL tätig. In den folgenden Jahren wurden die Ergebnisse der bisherigen Vogelschutzversuche weiter ausgewertet (DORNBUSCH, M. 1964, 1968, EBERT 1969). Danach folgten siedlungs- und ernährungsbiologische Untersuchungen an Kleinvögeln in Kiefernbaumhölzern (BÖSENBERG 1964, DORNBUSCH, M. 1971), im Kiefern-Jungwuchs (DORNBUSCH, M. 1972 a, b, 1981 a), in Laub-Nadel-Mischbestockungen (BÖSENBERG & DORNBUSCH 1966) und in der Steckbyer Stieleichen-Hartholzaue (BÖSENBERG 1966). Auch an Sperlingsstudien im Rahmen eines Internationalen Biologischen Programms wurde von 1968 bis 1970 mitgewirkt (CLAUSING & CLAUSING 1976, DORNBUSCH et al. 1976). Fragen schädlicher Nebenwirkungen von Pflanzenschutzmitteln (DORNBUSCH, M. 1966, 1970), Grundlagen zur Vogelabwehr (KRIEBEL 1970) und zur Holzbeton-Nisthöhlenproduktion Typ H (nach M. HERBERG) sind ebenfalls bearbeitet worden.

Von 1953 bis 1969 sind 15 Vogelhegereviere in Forstwirtschaftsbetrieben angeleitet und 25 Lehrgänge für praktische Vogelhege in der Forstwirtschaft durchgeführt worden. Von Anbeginn der Höhlenbrüterstudien wurde der wissenschaftlichen Vogelberingung als Methode ornithologischer Forschung die ihr gebührende Bedeutung beigemessen. Zunächst stand die Beringung nestjunger Höhlenbrüter im Vordergrund, doch ab 1962 erfolgte unter Einsatz verschiedenartiger Fangmethoden eine wesentlich stärkere Einbeziehung der Beringungen in Registriervogelfangprogramme und populationsökologische Untersuchungen (DORNBUSCH, M. 1982, FISCHER 2007).

Im Jahre 1970 erfolgte die Eingliederung als Biologische Station in das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle (ILN) der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR (AdL). Diese Eingliederung war einerseits eine verdiente Anerkennung der bisherigen Leistungen für den Naturschutz, andererseits Ausgangsbasis für die Entwicklung einer angemessenen biologischen Forschungstätigkeit in der strukturreichen Auenlandschaft an der mittleren Elbe. Im gleichen Jahr wurde allerdings auf Beschluss der seinerzeit staatstragenden Partei ein Verbot ornithologischer Arbeit für die Einrichtung ausgesprochen. Offenbar befürchtete man dort zu viele Kontakte in das westliche Ausland. Jedoch beinhalteten die Forschungen in den Elbeauen auch Siedlungsdichteuntersuchungen an Kleinvögeln und mit dem Beginn des Großstrappen-Aufzucht-Freilassungsverfahrens im Jahre 1972 dachte niemand mehr an das Verbot.

Ob beim Langzeit-Vogelschutzversuch, bei der wissenschaftlichen Vogelberingung, den Forschungsarbeiten im Naturschutzgebiet „Steckby-Lödderitzer Forst“, der Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Biber- und Großstrappenforschung oder der Grundstücksunterhaltung in schwierigen Zeiten, überall hat sich HERMANN SCHÜLER von 1964 bis 1998 als allzeit aktiver stationsverbundener Mitarbeiter ausgezeichnet. Er war der „Geht-nicht-gibt's-nicht-Mitarbeiter“.

## **2 Forschungsarbeiten im Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst**

Die Entstehung und die Entwicklung der Vogelschutzzone sind untrennbar mit der des Naturschutzgebietes „Steckby-Lödderitzer Forst“ verbunden. Bereits am 12. Januar 1929 verfügte die Anhaltische Kreisdirektion Zerbst ein Biberschutzgebiet zwischen der Akener Elbfähre und der Landesgrenze bei Tochheim (Amtsbl. Anhalt Nr. 5 v. 18.1.1929). Im gleichen Jahr erfolgte die vertragliche Sicherung von 2.000 ha als „Schutzgebiet Behr“. Ein Pachtentgelt in Form von Nistkästen gestattete dem Bund für Vogelschutz die Ausübung des Natur- und Vogelschutzes, insbesondere die Betreuung des Nistkastenversuchs. Am 15. Juli 1955 erhielten Teile des Lödderitzer Forstes und am

21. Dezember 1955 das ehemalige Biber- und Vogelschutzgebiet bei Steckby eine neue rechtliche Sicherung. Die endgültige Ausweisung von 2.000 ha als Naturschutzgebiet „Steckby-Lödderitzer Forst“ erfolgte am 30. März 1961.

Nach 1962 begannen neben der Bearbeitung der Nistkasten-Versuchsflächen Untersuchungen zur Greifvogelbesiedlung (DORNBUSCH, M. 1970/71) und zur Entwicklung der Waldbestockungen (SCHAUER 1970). Schon zu dieser Zeit wurden erste kleine Flächen, beginnend mit 5 ha, für eine natürliche Waldentwicklung ausgewählt. Mit der Eingliederung in das ILN wurde nach 1970 die Grundlagen- und Strukturforschung im Naturschutzgebiet erheblich intensiviert (DORNBUSCH & HEIDECHE 1974). Eine praktische Umsetzung erfuhrten diese Ergebnisse bei der Erarbeitung von Handlungsrichtlinien für ähnlich geprägte Naturschutzgebiete.

Auf Grund der Erkenntnisse über die wertvolle Naturausstattung (BAUER et al. 1973) ist das Gebiet am 24. November 1979 von der UNESCO als Biosphären-Reservat „Steckby-Loedderitz Forest“ anerkannt und am 10. Januar 1980 urkundlich festgelegt worden. Es wurde damit in ein internationales Netz von bedeutenden Naturschutzgebieten und in das UNESCO-Forschungsprogramm „Man and the Biosphere“ einbezogen. Bisherige Biozönose- und Biberforschungen konnten teilweise in dieses Forschungsprogramm integriert und somit intensiviert werden. Des Weiteren erfolgten Untersuchungen zur natürlichen Waldentwicklung in den Totalreservaten (DORNBUSCH, PETRA 1988) sowie zu speziellen Artengruppen wie Fledermäusen, Kleinsäugetern, Fischen und Insekten (HEIDECHE 1977 a, DORNBUSCH, PETER 1985, MIHAL 1987, DORNBUSCH, G. 1988). Beispielsweise sind im Rahmen von Fledermausstudien 900 Beringungen bei 13 Arten vorgenommen worden (HEIDECHE 1980). Zur Vielfalt der betreuten und eigenen Forschungstätigkeit kann hier nur auf zusammenfassende Darstellungen hingewiesen werden (DORNBUSCH, M. 1984, REICHHOFF et al. 1991, SCHLOSSER 1991).

Am 10. Dezember 1981 erfolgte die Erweiterung des Naturschutzgebietes auf 3.500 ha mit 400 ha Totalreservat. Im Vorfeld wurden der Leiter der Einrichtung Dr. MAX DORNBUSCH und der damalige Produktionsleiter des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Nedlitz Dr. GÜNTER PIETSCHMANN beauftragt, die offenbar als zu groß em-



**Abb. 2:** Wildobstblüte im Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst.  
Foto: G. Dornbusch

pfundene Fläche des Totalreservats vor Ort zu begutachten und zu verkleinern. Beide entschieden jedoch recht schnell für den Erhalt der gesamten 400 ha als Totalreservat, entsprechend der Naturschutzanforderungen in einem Auen-Biosphärenreservat. Nachdem auf ähnlichem Wege auch Holzeinschlagsminderungen im Naturschutzgebiet veranlasst wurden oder nach entsprechenden Forsteinrichtungen, erschienen mitunter zwei in der Regel unbekannte Beauftragte zur persönlichen Überprüfung des „fachlichen Sachverhaltes“.

1988 wurde das Auen-Reservat in ein um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft auf 17.500 ha erweitertes Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ eingegliedert. Im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR erarbeiteten die Mitarbeiter in Steckby 1990 die Verordnung für ein 43.000 ha umfassendes Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ mit dem auf 3.850 ha (einschließlich 570 ha Totalreservat) vergrößerten Naturschutzgebiet „Steckby-Lödderitzer Forst“. Mit dieser Verordnung vom 12. September 1990 wurde die Grundlage für eine Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe geschaffen, die dann im Jahre 1991 die Betreuung für das Biosphärenreservat einschließlich des Naturschutzgebietes „Steckby-Lödderitzer Forst“ übernahm (REICHHOFF et al. 1991, BRÄUER 2005).

### 3 Die Biberforschung

Der Biberenschutz und die Biberforschung wurden von Anbeginn bis 1990 von der Steckbyer Vogelschutzeinrichtung wahrgenommen. Die Betreuung des 1929 verfügt Biberschutzgebietes zwischen Aken und Tochheim ist dafür ein Beleg. MAX BEHR initiierte schon frühzeitig in den Steckbyer Auenwäldern so genannte Biberrettungshügel, auf denen die Biber bei stärkerem Hochwasser der Elbe Schutz finden konnten (BEHR 1928). Nach seinen ersten umfassenden Bestandserhebungen im Mittelbegebiet (BEHR 1913, 1919) hat die Station den Schutz des vom Aussterben bedrohten Elbebibers (*Castor fiber albicus*) stets als eine ihrer wesentlichen Aufgaben betrachtet, für die sich auch GUSTAV LAUE langjährig eingesetzt hat.

Gezielte wissenschaftliche Forschungen setzten aber erst 1970 mit DIETRICH HEIDECHE ein. Diese führten umgehend zur Realisierung eines komplexen Artschutzprogramms und machten die Station Steckby im Kreise der Säugetierforschung erneut bekannt (HEIDECHE 1977 b, 1984, HEIDECHE & DORNBUSCH 1978, DORNBUSCH, M. 1988). Umfangreiche Biberumsiedlungen an die Templiner Gewässer, an die Peene und die Oder wurden von 1973 bis 1984 durchgeführt (HEIDECHE 1977 b, 1983, 1985). 1978 lebten in den Einzugsbereichen von Elbe, Mulde, Elster, Havel, Peene und Werbelinsee 270 Biberfamilien. 1988 waren es in 575 Familienansiedlungen bereits 2.400 Biber sowie 150 Einzelbiber (DORNBUSCH, M. 1982, HEIDECHE & DORNBUSCH 1990). Damit gilt der Elbebiber als

Wappentier des Naturschutzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht mehr als vom Aussterben bedroht. Von 1980 bis 1990 wirkte Steckby als Markierungszentrale für den Elbebiber.

Zur Untersuchung spezieller Fragestellungen wurde im Jahre 1979 ein Biberfreigehege auf dem Grundstück der Station eingerichtet. Anfangs beherbergte es ein Männchen, später kam noch ein Weibchen dazu. So konnten ethologische Untersuchungen sowie Foto- und Filmdokumentationen erfolgen (Abb. 3). In den Jahren 1985, 1986 und 1988 wurde je ein Jungbiber aufgezogen. Im Dezember 1988 verendete das Weibchen, 1991 wurde das Gehege aufgegeben.

#### 4 Das Großstrappen-Aufzucht-Freilassungsverfahren

Im Rahmen der Bearbeitung von populationsökologischen Fragestellungen und Schutzprogrammen bestandsbedrohter Großvögel, wie Schwarzstorch und Weißstorch (DORNBUSCH, M. 1979), wurde auch der Großtrappe entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet. Die 1962 begonnenen Untersuchungen an den Großtrappen im Zerbster Ackerland führten zur ersten Bergung gestörter Gelege, zu beispielgebenden erfolgreichen Aufzucht- und Freilassungsversuchen, zu einem umfassenden staatlichen Großtrappenschutzprogramm und zur Mitarbeit an Internationalen Trappen-Symposien in Sarkadremete/Ungarn 1976, Siemianice/Polen 1979, Leon/Spanien 1982, Eberswalde 1983 und in der ICBP Specialist Group on Bustards 1976-1990 (DORNBUSCH, M. 1980, 1983, 1985).

Auf Veranlassung der Obersten Naturschutzbehörde der DDR wurde 1972 an der Biologischen Station Steckby eine Versuchsanlage zur Aufzucht und Freilassung von Großtrappen aus gestörten Gelegen eingerichtet. Sowohl die Haltung als auch die Aufzucht von Großtrappen ist eine schwierige Aufgabe (HEINROTH & HEINROTH 1928). MAGDALENA und OSKAR HEINROTH haben mehrfach Großtrappen aus dem Ei aufgezogen, bis 1927 mindestens 2 Weibchen und 1 Männchen. Auch hatten sie schon 1907 das Verhalten aufgezogener Großtrappen in Askania Nova beobachten können. Der Kommentar des versierten Forscherhepaares „Trappen sind Sargnägel“ bringt die Schwierigkeiten der Aufzucht und Haltung sehr deutlich zum Ausdruck.



Abb. 3: Elbebiber „Schnuffi“ im Steckbyter Gehege. Foto: F. Robiller

Die in Steckby 1973 begonnenen Aufzuchten wurden im Wesentlichen von PETER IBE auf der Grundlage vorliegender Veröffentlichungen übernommen (GEWALT & GEWALT 1966, GRÜTZEMACHER 1936, FODOR 1962, PRILL 1969, GRUMMT 1977). Die jährliche Verteilung spezieller Merkblätter mit Hinweisen zur Bergung gestörter Gelege an alle in Frage kommenden Landwirtschaftsbetriebe, ständig telefonisch erreichbare Meldestellen und ein weitgehend ehrenamtlicher Abholdienst, organisiert von Naturschutzeinrichtungen und -mitarbeitern, sorgten dafür, dass nahezu alle bekannt gewordenen gestörten Gelegen schnell in die Biologische Station Steckby gelangten. Der Transport der Eier erfolgte in 12 Volt-Autobrütern. Besondere Verdienste erwarb sich dabei MANFRED LOEW. Für die erfolgreiche Bergung der Eier wurden geringe Prämien gezahlt, größere für eine erfolgreiche Nestsicherung und -betreuung vor Ort. Die Schlupfrate betrug in den kleinen Flächenbrütern 60 bis 80 Prozent. Die Aufzucht der geschlüpften Jungvögel lag zwischen 40 bis 70 Prozent. Nach der Handaufzucht in kleinen Gruppen mit möglichst wenig Kontakt zu Menschen wurden die sechs Wochen alten Jungvögel in ein Freifluggatter in der Feldmark überführt. Vor der Auswilderung der Jungtrappen hauptsächlich in den Monaten August und September wurden alle Vögel mit Ringen der Vogelwarte Hiddensee markiert.



**Abb. 4:** Großtrappenhenne am Gelege (Beleg der ersten Brut von aufgezogenen Großtrappen im Jahre 1978).  
Foto: K.-J. Hofer



**Abb. 5:** Ausgewilderte Großtrappen in der Steckbyer Feldflur 1978.  
Foto: M. Dornbusch

Bereits im Oktober waren sie oft schon völlig verwildert.

Von 1973 bis 1981 sind von der Biologischen Station Steckby 190 aufgezogene Großtrappen beringt und in die Freiheit entlassen worden. Seit 1978 konnten erfolgreiche Bruten der freigelassenen Weibchen beobachtet werden. Ringablesungen belegten die mehrfache Heimkehr von über 500 km weiten Winterwanderungen bis in die Niederlande. Allein im Kältewinter 1978/79 ist der Großtrappenbestand in der DDR von ca. 800 auf 500 Vögel zurückgegangen (DORNBUSCH 1981 b, DORNBUSCH et al. 1983). Trotz der in 25 Großtrappen-Schongebieten erfolgten planmäßigen Schutzmaßnahmen konnte ein Bestandsrückgang nicht verhindert werden. Im Jahre 1990 wurden in Sachsen-Anhalt noch etwa 40 Vögel beobachtet, im Jahre 2001 waren es nur noch 5.

Bereits 1979 wurden die in Steckby gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis überführt. Seit dieser Zeit wirkte die Naturschutzstation Buckow im Bezirk Potsdam mit entsprechenden Anforderungen an die Lage und Ausstattung mit Personal und Material als zentrale Aufzuchtstätte für Großtrappen. Heute ist dies eine Aufgabe der inzwischen Staatlichen Vogelschutzwanne des Landes Brandenburg in Buckow.

Verstärkte Schutzbemühungen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Jerichower Land sowie des Naturschutzbeauftragten des Landes für Großtrappenschutz, THOMAS BICH, im EU SPA Fiener Bruch, unterstützt durch neue Erkenntnisse und Engagement aus Brandenburg, ließen

den Bestand in Sachsen-Anhalt im Jahre 2005 wieder auf 17 Vögel anwachsen (BICH & SCHMIDT 2005, FISCHER & DORNBUSCH 2006).

## 5 Die Arbeiten als Vogelschutzwanne von 1990 bis 2000

Seit 1990 nimmt Steckby erneut die Aufgaben einer Vogelschutzwanne für Sachsen-Anhalt wahr. Am 1. April 1991 übernahm das Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt die Einrichtung als Staatliche Vogelschutzwanne. Nach § 47 des Naturschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt vom 11. Februar 1992 (GVBl. LSA 1992 S. 108 ff.) war sie neben dem Landesamt für Umweltschutz in Halle die zweite Fachbehörde für Naturschutz des Landes. Dies war eine anerkennende Konsequenz für die jahrzehntelang kontinuierlich wahrgenommenen Aufgaben einer Vogelschutzwanne durch Bearbeitung, Koordination, Leitung oder Vertretung angewandtoökologischer Vogelschutzprobleme in Sachsen-Anhalt bzw. in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg, im Arbeitskreis zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tiere (AKSAT) und in internationalen Arbeitsgruppen für bestandsbedrohte Vogelarten.

Am 11. Juni 1991 wurde außerdem das CITES-Büro des Landes Sachsen-Anhalt zur Wahrnehmung nationaler und internationaler Kontrollaufgaben des Artenschutzes an der Vogelschutzwanne Steckby eingerichtet.

Bereits 1993 übernahm die Steckbyer Vogelschutzwarte die Geschäftsführung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) Deutschlands für zwei Jahre. In dieser Zeit gab sie wesentliche Impulse zur Wiederbelebung bzw. Neueinrichtung von Vogelschutzwarten in den östlichen Bundesländern. Für Thüringen in Seebach, Brandenburg am Rietzer See und später auch Sachsen in Neschwitz waren diese Bemühungen erfolgreich. In Sachsen-Anhalt wurde gemeinsam mit dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt (OSA), anderen Verbänden und Behörden ein Netz von Regionalbetreuern, Lokalkoordinatoren und Erfassern von seltenen Arten und Koloniebrütern aufgebaut. Ebenfalls wurde begonnen, regelmäßig Daten in Important Bird Areas (IBA) zu erheben. All dies diente als fachliche Grundlage für die erste Ausweisung von neun Europäischen Vogelschutzgebieten (EU SPA) im Jahre 1992, der Aktualisierung der Datenbögen für zwei Ramsar-Gebiete bzw. der Ausweisung eines dritten Gebietes im Februar 2003 sowie zur Beurteilung von vogelschutzrelevanten Fragen bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Von Zeit zu Zeit wurden die Ergebnisse veröffentlicht, regelmäßig an deutschlandweite Erfassungsprogramme (insbesondere des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, DDA) weitergeleitet bzw. zur Erarbeitung der ersten Roten Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts im Jahre 1992 bzw. einer zweiten Fassung von 2004 genutzt (DORNBUSCH 1992, 1995, 2002, DORNBUSCH et al. 2004).

Nach 35 Jahren der Leitung der Vogelschutzeinrichtung ging Dr. MAX DORNBUSCH mit 65 Jahren am 1. Juni 1997 in den verdienten Ruhestand, hatte er doch die Station vor der Auflösung im Jahre 1962 bewahrt und als Staatliche Vogelschutzwarte in die Naturschutzverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt fest etabliert. Gleichzeitig wurde CHRISTEL DORNBUSCH als langjährige Mitarbeiterin verabschiedet. Vom 1. Juni 1997 an war GUNTARD DORNBUSCH mit der Leitung der Vogelschutzwarte betraut.

In dieser Zeit wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Gebäuden und auf dem Grundstück der Einrichtung eingeleitet, ANDREAS HOCHBAUM im Zuge der Übernahme von Forstarbeitern in die Naturschutzverwaltung an der Vogelschutzwarte angestellt und zwei langjährige Mitarbeiter, MARGARETE und HERMANN SCHÜLER, in den Ruhestand verabschiedet.

Ab August 1998 erhielt in Vorbereitung der Zusammenführung der zwei Fachbehörden für Naturschutz des Landes der damalige Abteilungsleiter Naturschutz des Landesamtes für Umweltschutz, ROBERT SCHÖNBRODT, die Leitung der Staatlichen Vogelschutzwarte einschließlich des CITES-Büros und des Storchenhofs Loburg. Neben einer kritischen Beurteilung der bisherigen Arbeitsschwerpunkte der Vogelschutzwarte begannen im Jahre 1999 vor allem die Datenermittlung und -aufbereitung zu Vorkommen von Vögeln des Anhangs I bzw. des Art. 4.2 der EU-Vogelschutzrichtlinie als Grundlage für die Ausweisung von 23 EU-Vogelschutzgebieten und mehr als 200 FFH-Gebieten im Jahre 2000.

## **6 Der Storchenhof Loburg an der Staatlichen Vogelschutzwarte**

Der Storchenhof Loburg, auf Initiative von Dr. CHRISTOPH KAATZ im Jahre 1979 als ehrenamtliche Einrichtung begründet und 1988 in eine staatliche Einrichtung überführt (KAATZ 2001), wurde im Jahre 1997 vom Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt an die Staatliche Vogelschutzwarte angegliedert. Die Arbeitsschwerpunkte dieser Einrichtung lagen vor allem im Weißstorchschutz. Insbesondere war es der weitere Erkenntnisgewinn über den Zug von Weißstörchen mittels Satellitentelemetrie bzw. wissenschaftlicher Vogelberingung als Grundlage zur Gefahrenabwendung auf den Zugwegen. Dabei erwies sich die Betreuung des Weißstorchweibchens „Prinzesschen“ als besonders lohnend, konnte doch so der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn mit einer hervorragenden Öffentlichkeitsarbeit für den Vogelschutz verbunden werden. Das persönliche Engagement von Dr. CHRISTOPH KAATZ sowie von vielen anderen Vogelschützern führte zur Einbringung des Vogelschutzes an Energiefreileitungen in das Bundesnaturschutzgesetz. Der Paragraph 53 BNatSchG ist ein Meilenstein für den Vogelschutz, insbesondere für den Weißstorchschutz.

Die Anleitung des Weißstorch-Betreuernetzes, die Koordination der jährlichen Bestandserfassungen, sowie fachbehördliche Begutachtungen zu Lebensräumen und Nestern des Weißstorches waren weitere wesentliche Aufgaben. Daneben nahm die Pflege von verletzten Weiß-





**Abb. 6:** Derzeitige und ehemalige langjährige Mitarbeiter der Vogelschutzwarte und des CITES-Büros.  
Foto: K. Gedeon

störchen, deren Auswilderung nach erfolgter Genesung in Verbindung mit einer umfangreichen naturschutzfachlichen Öffentlichkeitsarbeit einen breiten Raum ein. Hier erfuhr der Storchenhof großzügige Unterstützung durch die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von ERIKA HERBST. Nachdem Dr. CHRISTOPH und Dr. MECHTHILD KAATZ 2003 bzw. 2004 in den Ruhestand eintraten, koordinierte vorübergehend (2004 und 2005) STEFAN FISCHER die Arbeiten. Teilweise nahm KARL-HEINZ PAUL Aufgaben wahr. Zum 1. Januar 2006 wurde der Storchenhof in freie Trägerschaft übergeben.

## 7 Die Arbeiten in der Gegenwart

Am 1. Januar 2000 erfolgte die offizielle Eingliederung der Staatlichen Vogelschutzwarte einschließlich des Storchenhofs und des CITES-Büros in die Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Die Vogelschutzwarte mit dem Storchenhof wurde in das Dezernat Tierartenschutz und Staatliche Vogelschutzwarte unter Leitung von Dr. KAI GEDEON integriert.

Im Jahre 2000 konnten dann auch die Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten auf dem Grundstück der Vogelschutzwarte abgeschlossen werden. Am 21. Juni erfolgte die feierliche Einweihung des neuen Seminargebäudes mit dem Namen „Max-Behr-Haus“. Entsprechend der vorhandenen Kapazitäten konnten landesweite Aufgaben nun wieder besser wahrgenommen werden.

Die weitere Datenermittlung und -aufbereitung zu Vorkommen von Vögeln des Anhangs I bzw. des Art. 4.2 der EU-Vogelschutzrichtlinie als Grundlage für weitere Ausweisungen von EU SPA im Jahre 2003 (z. B. WEBER et al. 2003) bildeten einen Schwerpunkt der Arbeit.

In Zusammenarbeit mit der LAG VSW und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) wurde in Steckby im September 2002 eine Tagung „Vogelmonitoring in Deutschland“ durchgeführt. Hier wurden bisherige Aktivitäten der einzelnen Verbände und Bundesländer aufgezeigt und zukünftige Wege zur Schaffung einer soliden Datengrundlage für internationale Berichtspflichten als Steckbyer Grundsätze beschlossen (GEDEON 2003). Mit der Wiederbesetzung einer Stelle (STEFAN FISCHER) an der Staatlichen Vogelschutzwarte im Dezember 2002 konnte dann auch in Sachsen-Anhalt eine gesicherte Aufgabenerfüllung bei der Grunddatenerhebung bzw. dem Monitoring von Vogelarten gewährleistet werden. Als Beispiel seien hier die jährlich erscheinenden Monitoringberichte genannt.

Am 17. Februar 2007 beging die Vogelschutzwarte ihr 75-jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass fand im Rahmen der Frühjahrstagung der LAG VSW am 23. Mai 2007 eine Festveranstaltung im Max-Behr-Haus statt. Frau PETRA WERNICKE, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, gratulierte zu diesem Jubiläum und wünschte der Einrichtung auch weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der zukünftigen Aufgaben.

## Literatur

- BAUER, L. et al. (1973): Steckby-Lödderitzer Forst. In: Handbuch der Naturschutzgebiete der DDR, Bd. 3, 1. Aufl., Leipzig, Jena, Berlin: 98-102.
- BEHR, M. (1913 u. 1919): Biber-Messtischblattkartierung. Archiv Vogelschutzwarte Steckby.
- BEHR, M. (1928): Über Biberrettungshügel. Jahrb. Naturschutz. Neudamm: 87-88.
- BEHR, M. (1933): Behr'sche Vogelschutzgeräte. Merkbl. Zerbst.
- BERLEPSCH, H. VON (1929): Der gesamte Vogelschutz. 12. Aufl. Neudamm. (1. Aufl. 1899).
- BERNDT, R. (1938): Über die Anzahl der Jahresbruten bei Meisen und ihre Abhängigkeit vom Lebensraum, mit Angaben über Gelegestärke und Brutzeit. Dtsch. Vogelwelt 63: 140-151 und 174-181.
- BICH, T. & E. SCHMIDT (2005): Zur Bestandssituation der Großtrappe (*Otis tarda*) im Einstandsgebiet Fiener Bruch/Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 24-28.
- BÖSENBERG, K. (1964): Vergleichende Feststellungen zur Nestlingsnahrung von Trauerschnäpper, Kohlmeise und Blaumeise in verschiedenen Waldbiotopen. Beitr. Vogelkd. 9: 249-262.
- BÖSENBERG, K. (1966): Zur Frage des Einflusses der insektenfressenden Kleinvogel auf Eichenwicklergradationen. Aufs. Vogelschutz u. Vogelkd. 2: 19-33.
- BÖSENBERG, K. & M. DORNBUSCH (1966): Ernährungs- und siedlungsbiologische Untersuchungen an Vögeln im Laub-Nadel-Mischwald als Grundlage für eine biologische Regelung. Forschungs-Ber. VSW Seebach.
- BRÄUER, G. (2005): Die Entwicklung, Aufgaben und Projekte des Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ nach 1990. In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, 25 Jahre Biosphärenreservat an der mittleren Elbe. Naturschutz Land Sachsen-Anhalt 42, Sonderh.: 51-62.
- CLAUSING, P. & G. CLAUSING (1976): Morphological analysis of populations of the European Tree Sparrow, *Passer montanus* (L.). Int. Stud. of Sparrows 9: 35-49.
- DORNBUSCH, G. (1988): Die Schmetterlingsfauna des Naturschutzgebietes Steckby-Lödderitzer Forst (Lep.). Entomol. Nachr. 32: 221-225.
- DORNBUSCH, G. (1995): Zur Bestandserfassung ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt 1994. Apus 9: 99-104.
- DORNBUSCH, G. (2002): Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt von 1990-2000. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 39 (1): 29-42.
- DORNBUSCH, G., K. GEDEON, K. GEORGE, R. GNIELKA & B. NICOLAI (2004): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- DORNBUSCH, M. (1964): Vogelhege in der Forstwirtschaft, eine walddhygienische und kulturelle Maßnahme. Aufs. Vogelschutz u. Vogelkd. 1: 11-15.
- DORNBUSCH, M. (1966): Auswirkungen eines Flugzeugeinsatzes gegen Maikäfer und anderer Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen auf Waldvögel. Aufs. Vogelschutz u. Vogelkd. 2: 34-41.
- DORNBUSCH, M. (1968): Der Wiedehopf, *Upupa epops* L., in den Steckbyer Forsten. Beitr. Vogelkd. 14: 122-134.
- DORNBUSCH, M. (1970): Akute Einflüsse von Insektiziden auf Vögel. Naturschutz naturkd. Heimatforsch. Bez. Halle u. Magdeburg 7: 18-28.
- DORNBUSCH, M. (1970/71): Übersicht über Greifvogel-Vorkommen im Bereich des Naturschutzgebietes „Steckby-Lödderitzer Forst“ in der Mittleren Elbaue unter Berücksichtigung des angrenzenden Zerbster Landes. Naturkd. Jber. Mus. Heineanum 5/6: 59-69.
- DORNBUSCH, M. (1971): Zur Brutvogel-Siedlungsdichte in Kiefernforsten mit Bemerkungen zur Auswertungsmethodik. Mitt. IG Avifauna DDR 4: 3-11.
- DORNBUSCH, M. (1972 a): Der Vogelbestand, seine Ernährung und der Einfluss auf die Arthropoden in Kiefernjugbestockungen. Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 12: 85-100.
- DORNBUSCH, M. (1972 b): Die Siedlungsdichte des Brutvogelbestandes und die Vogeldichte außerhalb der Brutzeit in Kiefernjugbestockungen sowie ihre Beeinflussung durch Vogelschutzmaßnahmen. Beitr. Vogelkd. 18: 265-294.
- DORNBUSCH, M. (1979): Zur Situation bestandsbedrohter Vogelarten. Falke 26: 378-381.
- DORNBUSCH, M. (1980): Bestandsförderung und Wanderungen der Großtrappe, *Otis tarda*, in der DDR. Ber. 3. Trappen-Sympos. Polen 1979. Poznan: 41-43.
- DORNBUSCH, M. (1981 a): Die Ernährung einiger Kleinvogelarten in Kiefernjugbestockungen. Beitr. Vogelkd. 27: 73-99.
- DORNBUSCH, M. (1981 b): Bestand, Bestandsförderung und Wanderungen der Großtrappe (*Otis tarda*). Naturschutzarb. Berlin u. Brandenburg 17: 22-24.
- DORNBUSCH, M. (1982): 50 Jahre Biologische Station Steckby. Falke 29: 150-152.
- DORNBUSCH, M. (1984): Die wissenschaftliche Arbeit der Biologischen Station Steckby des ILN Halle die Nutzung des Biosphären-Reservats Steckby-Lödderitzer Forst für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Umweltinform. (Sonderinform. Bewirtsch. v. Biosph.-Res.) 7: 98-106.
- DORNBUSCH, M. (1985): The Great Bustard (*Otis tarda*) population and conservation. Acta XVIII Congr. Int. Orn. Moscow 1982, 2: 1096.
- DORNBUSCH, M. (1988): Bestandsentwicklung und aktueller Status des Elbebibers. Ber. ANL 12: 241-245.
- DORNBUSCH, M. (1992): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt 1: 13-15.
- DORNBUSCH, M., P. CLAUSING & H. SCHÜLER (1976): Untersuchungen zur Brutbiologie des Feldsperlings, *Passer montanus* (L.). Zool. Jahrb. Syst. 103: 432-446.
- DORNBUSCH, M. & D. HEIDECKE (1974): Ökologisch begründete Pflegenormative für Naturschutzgebiete mit Auewaldbestockung im Pleistozängebiet der DDR. Forsch.-Ber. ILN Halle.
- DORNBUSCH, M. et al. (1983): Verbreitung und Schutz der Großtrappe (*Otis tarda* L.) in der DDR. Naturschutzarb. Berlin u. Brandenburg, Beih. 6: 1-64.
- DORNBUSCH, PETER (1985): Ökofaunistische Untersuchungen an Mäusen und Spitzmäusen im Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst. Hercynia N. F. 22: 13-24.
- DORNBUSCH, PETRA. (1988): Bestockungsprofile in Dauerbeobachtungsflächen im Biosphärenreservat Mittlere Elbe, DDR. Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 28: 245-263.
- EBERT, W. (1969): Zur Frage des Einflusses von Vogelschutzmaßnahmen auf das Gradationsverhalten des Kiefernspanners. Archiv Forstwes. 18: 1027-1031.

- FISCHER, S. (2007): Die wissenschaftliche Vogelberingung im Land Sachsen-Anhalt. *Natursh. Land Sachsen-Anhalt* 44, Sonderh.: 49-64.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2006): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2005. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 5-27.
- FODOR, T. (1962): Some Data on the artificial Hatching and the Raising of Bustard (*Otis tarda* L.) in the Budapest Zoo. Diss. Budapest.
- GEDEON, K. (2003): Vogelmonitoring in Deutschland. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 3-150.
- GEWALT, W. & I. GEWALT (1966): Über Haltung und Zucht der Großtrappe (*Otis tarda* L.). *Zool. Gart. N. F.* 32: 265-322.
- GRÜTZMACHER, W. (1936): Großtrappen. *Wild u. Hund* 41: 1000-1002.
- GRUMMT, W. (1977): Erfahrungen bei der Haltung und Zucht von Großtrappen (*Otis tarda*) im Tierpark Berlin. Ber. 2. Trappen-Symp. Ungarn, Békéscsaba: 67-75.
- HÄHNLE, H. (1932): Jahresbericht des Bundes für Vogelschutz e.V., Schutzgebiet Behr. *Jber. Bund f. Vogelschutz*: 1-12.
- HÄHNLE, H. (1936): Das Schutzgebiet Behr – Steckby (Anhalt). Veröff. Württemb. Landesst. Naturschutz, Stuttgart, 12: 167-183.
- HÄHNLE, H. (1960): Kieferschadinsekten und Vogelwelt. Stuttgart.
- HEIDECHE, D. (1977 a): Ökologische Untersuchungen an Mäusen (Muridae) im Auewald des Naturschutzgebietes Steckby-Lödderitzer Forst. *Hercynia N. F.* 14: 217-230.
- HEIDECHE, D. (1977 b): Die Wiedereinbürgerung des Elbebibers in Mecklenburg. *Naturschutzarb. Mecklenb.* 20: 23-29.
- HEIDECHE, D. (1980): Die Fledermausfauna des Kreises Zerbst. *Naturschutzarb. Bez. Halle u. Magdeburg* 17: 33-43.
- HEIDECHE, D. (1983): Biber-Wiederansiedlungen auf populationsökologischer Grundlage. *Säugetierkundl. Inf.* 2: 19-29.
- HEIDECHE, D. (1984): Untersuchungen zur Ökologie und Populationsentwicklung des Elbebibers, *Castor fiber albus* Matschie, 1907. *Zool. Jahrb. Syst.* 111: 1-41.
- HEIDECHE, D. (1985): Erste Ergebnisse der Biberumsiedlungen in der DDR. *Zool. Abh. Mus. Tierkd. Dresden* 41: 137-142.
- HEIDECHE, D. & M. DORNBUSCH (1978): Verbreitung und Ökologie, Schutz und Förderung des Elbebibers *Castor fiber albus* Matschie, 1907, in der DDR. *Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch.* 18: 151-160.
- HEIDECHE, D. & M. DORNBUSCH (1990): Aktuelle Bestandssituation des Elbebibers in der DDR und methodische Anleitung zur weiteren Bestandserfassung. *Mitt. BAG Artenschutz, Magdeburg*, 13: 1.
- HEINROTH, O. & M. HEINROTH (1928): Die Vögel Mitteleuropas. Bd. 3, Berlin.
- HERBERG, M. (1955): Die Vogelschutzstation Steckby. In: *Vogelwarten und Vogelschutzwarten, Dresden*, 99-115.
- HERBERG, M. (1956): Die Entwicklung einer Höhlenbrüterpopulation in einem einförmigen Kiefernbestande. *Beitr. Vogelkd.* 5: 61-74.
- HERBERG, M. (1960 a): Drei Jahrzehnte Vogelhege zur Niederhaltung waldschädlicher Insekten durch die Ansiedlung von Höhlenbrütern. *Archiv Forstwes.* 9: 1015-1048.
- HERBERG, M. (1960 b): Drei Jahrzehnte Vogelhege zur Schädlingsbekämpfung im Kiefernwald. *Probleme d. Angew. Orn., Tagungsber. DAL Berlin* 30: 47-52.
- KRIEBEL, B. (1970): Untersuchungen über Farbenbevorzugung und -ablehnung des Grünfinken, *Carduelis chloris* (L.), als Grundlage zu Vogelabwehrmaßnahmen. *Diplomarb. Köthen*.
- MANSFELD, K. (1955): Die Vogelschutzwarte Seebach. In: *Vogelwarten und Vogelschutzwarten, Dresden*, 36-81.
- MIHAL, P. (1987): Ichthyofaunistische Untersuchungen im Biosphärenreservat „Steckby-Lödderitzer Forst“. *Diplomarb. MLU Halle*.
- PLATE, F. (1964): Beobachtungen und Untersuchungen eines Forstpraktikers über die Beziehungen zwischen Waldvögeln und Forstinsekten. *Biol. Abh.* 29/30.
- PRILL, G. (1969): Aufzucht und Pflege junger Großtrappen in Serrahn. *Falke* 16: 350-353.
- REICHHOFF, L. et al. (1991): Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe. *Naturschutz Land Sachsen-Anhalt* 28: 1-102.
- REICHSB. F. VOGELSCHUTZ (1938): Jahresbericht des Reichsbundes für Vogelschutz e.V. für die Zeit vom 1. Okt. 1936 bis 30. Sept. 1937, Steckby. *Jahresheft Reichsb. f. Vogelschutz 1938*: 5-6.
- SCHAUER, W. (1970): Beitrag zur Entwicklung der Waldbestockungen im NSG Steckby-Lödderitzer Forst. *Arch. Forstwes.* 19: 525-541.
- SCHLOSSER, S. (1991): Erforschung und wissenschaftliche Nutzung. In: REICHHOFF, L. et al., *Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe, Natursch. Land Sachsen-Anhalt* 28 (1/2): 62-72.
- WEBER, M., U. MAMMEN, G. DORNBUSCH & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. *Natursh. Land Sachsen-Anhalt* 40, Sonderh.: 1-222.

## **Anschriften der Verfasser**

GUNTARD DORNBUSCH  
Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt  
Staatliche Vogelschutzwarte  
Zerbster Str. 7  
39264 Steckby  
gunthard.dornbusch@  
lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Dr. MAX DORNBUSCH  
Schöneberger Weg 7  
39264 Steckby



## Max Behr, der Stationsgründer

GUNTARD DORNBUSCH

Vor 150 Jahren, am 11. Januar 1857, wurde MAXIMILIAN ALBERT BEHR, genannt MAX BEHR, in Köthen in Anhalt geboren. Dort erlebte er eine für damalige Verhältnisse sorglose Kindheit. Sein Vater, der sich neben seinem juristischen Beruf auch mit der Jagd und der Vogelkunde beschäftigte, aber auch seine Mutter, die einer alten Försterfamilie entstammte, weckten in ihm schon frühzeitig die Verbundenheit zur Natur und die Gabe, sie zu beobachten.

Mehr oder weniger gut absolvierte er die Schule, sein Drang nach eigenem Erleben war größer. Folgerichtig ergriff er einen praktischen Beruf, der ihn ständig in die Natur führte. Er wurde Landwirt und verwaltete als Amtmann das Gut Trebbichau bei Köthen. Als Landwirt, dessen Interesse der Natur galt, überzeugte er sich durch eigene Beobachtungen frühzeitig von der Hilfe, die Land- und Forstwirtschaft durch Vögel erfahren können. Im Glauben recht ordentlich situiert zu sein, übergab er 1902 im Alter von nur 45 Jahren das Gut seinem Bruder. Von nun an begann er sich verstärkt mit praktischen Hege- und Schutzmaßnahmen für die freilebende Tierwelt zu beschäftigen.

In diese Zeit fällt dann auch die Gründung der zwanglosen „Vereinigung von Freunden der Vogelwelt“ in Köthen (1903), die 1905 zum „Ornithologischen Verein Cöthen“ und 1907 zum „Ornithologischen Verein Johann Friedrich Naumann Köthen“ umbenannt wurde. 1909 pachtete der Köthener Ornithologische Verein unter maßgeblicher Beteiligung des späteren Stationsgründers MAX BEHR die Werder-Inseln am Darß in der Ostsee als erstes Seevogelschutzgebiet Deutschlands (BUND F. VOGELSCH. 1917). Des Weiteren erfolgten die Eröffnung des Naumann-Museums in Köthen im Jahre 1915 und die Jahresversammlung der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft 1916 in Köthen.

Bleibende Verdienste hat sich MAX BEHR auch auf dem Gebiet der Biberkunde erworben. Bereits 1913 hat er die erste Messtischblattkartierung zur Bestandsermittlung des Elbebibers (*Castor fiber albicus*) durchgeführt, auf deren Grundlage 1915 eine ganzjährige Schonzeit für die Art in Anhalt erlassen wurde. Bis heute dient diese Methode zur Erfassung und Darstellung der Verbreitung und Häufigkeit von Tierarten. Auch nach dem Tode seiner Frau DORIS im Jahre 1915 widmete er sich seinen Interessen in der Natur. 1919 folgte eine zweite Kartierung des Elbebibers und 1921 initiierte er die ganzjährige Schonzeit im damals preußischen Lödderitzer Forst.

Weitere Zeugnisse aus dieser Zeit sind die von BEHR entwickelten Vogelnistkästen aus Holz. Nicht Spechthöhlen dienten ihm als Muster, vielmehr entwarf er eine viereckige Form mit flachem Boden und ausreichender Größe. Sie besaßen auch Abwehrvorrichtungen gegen tierische Nesträuber. Um sowohl die Nester gut fotografieren, als auch die Nistkästen nach der Brutzeit leicht reinigen zu können, ließ sich die Vorderseite vollständig abnehmen. Die Behrschen Nistkästen fanden eine weite Verbreitung (DORNBUSCH & DORNBUSCH 2007, BEHR 1933).

Um die mit zunehmendem Alter beschwerlicher werdenden Wege von der Stadt in die freie Natur zu umgehen und sich dem Vogel- und Biberenschutz, aber auch der Naturfotografie noch intensiver widmen zu können, pachtete MAX BEHR 1920 das leer stehende Pfarrhaus in Steckby an der Elbe. Wohl unbeabsichtigt gründete er damit die Vogelschutzstation in Steckby. Nur kurze Zeit später setzte ein Währungsverfall ein. Dabei zerbrach auch das nicht unbedeutende Vermögen von MAX BEHR.

Unter diesen schwierigen Bedingungen begann er zunächst mit Vogelschutzmaßnahmen in



Abb. 1: Max Behr mit seiner „Fotokanone“ 1932.  
Foto: M. Behr

Gärten, Spargelanlagen, Obstbaumpflanzungen und Eichenbestockungen. Weitgehendes Entgegenkommen sowie eine tatkräftige Förderung durch die gräfliche Familie ermöglichten ihm auch in deren Forstrevier die Ausweitung der Vogelschutz-Versuche. So sind dann 1925 in der Steckbyer Heide Nistkasten-Versuchsflächen in Kiefernforsten eingerichtet worden. Gleichzeitig erfolgten jährliche Probesuchen zur Kontrolle des Massenwechsels von Kiefernshadinsekten unter forstlichen Gesichtspunkten. Beides ist unter wechselnden Fragestellungen bis in die Gegenwart fortgesetzt worden und hat zu beachtenswerten Langzeit-Untersuchungen geführt (DORNBUSCH 2007).

Die Behrschen Nistkästen wurden zunächst vielfach angefeindet oder abgelehnt. Ihre Berechtigung musste sich erst erweisen. Die rührige Vorsitzende des Bundes für Vogelschutz, Frau Kommerzienrat LINA HÄHNLE und ihr Sohn, der Ingenieur HERMANN HÄHNLE, erkannten jedoch frühzeitig die Bedeutung der Behrschen Vogelschutzmaßnahmen und setzten sich tatkräftig für die Verwendung der Nistkästen ein. Die

daraufhin folgende Unterstützung durch den Bund für Vogelschutz, heute Naturschutzbund Deutschland (NABU), brachte einerseits die verdiente Anerkennung der Behrschen Versuche und andererseits die Absicherung einer kontinuierlichen Fortführung seiner Beobachtungen. Im Jahr 1929 konnten zum Schutz der Vogelwelt 2.000 ha als „Schutzgebiet Behr“ im heutigen Naturschutzgebiet „Steckby-Lödderitzer Forst“ auf vertraglicher Basis gesichert werden.

Ziel der Aktivitäten von MAX BEHR war es auch weiterhin, die Lebensweise des Elbebibers zu erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse für den Schutz dieser Art einzusetzen. Für die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen wurde im Jahre 1929 nach den örtlichen Anordnungen von MAX BEHR und unter seiner Aufsicht erneut eine Kartierung des Elbebibers an der mittleren Elbe vorgenommen. So konnte ein klares Bild von der Anzahl und Verteilung der damals etwa 260 Biber ermittelt werden. Den Anregungen und Vorschlägen MAX BEHRs ist es zu verdanken, dass insbesondere in Anhalt zahlreiche Biberrettungshügel angelegt wurden, die



Abb. 2: Lina Hähnle, Max Behr und Hermann Hähnle (v. l. n. r.) in Steckby 1932. Foto: G. Hähnle



Abb. 3: Grabstätte von Max Behr. Foto: M.-D. Behr

den Tieren bei Hochwasser sichere Zuflucht bieten. Auch die Einrichtung von Biberschutzgebieten in Anhalt, wie beispielsweise von Teilen des heutigen Naturschutzgebiets „Steckby-Löderitzer Forst“ im Jahre 1929, geht auf das Wirken von Amtmann BEHR zurück. Unsachgemäßes oder zerstörerisches Verhalten von Jugendlichen an Biberbauen wurde von ihm stehenden Fußes mit dem Krückstock geahndet. Nicht umsonst wurde der Naturschutzpraktiker BEHR sowohl in der Bevölkerung als auch in Kreisen der Wissenschaft ehrerbietig als „Bibervater“ bezeichnet.

MAX BEHR wollte auch die Schönheiten der Natur für die Nachwelt als Natururkunden festhalten. Unter vielen Mühen mit der damaligen, zum Teil selbst gebauten Fototechnik, einer „Fotokanone“ mit einem 2 kg-Zeiss-Objektiv, ging er auf Fotopirsch. Er hinterließ einzigartige Landschafts- und Tierfotografien. Etwa 2.000 Aufnahmen zur Biologie des Elbebibers sowie weitere 6.000 Naturaufnahmen, insbesondere aus der Vogelwelt, gelangten mit seinem Nachlass, teilweise aber auch schon zu seinen Lebzeiten, in das Anhaltische Landesmuseum in Zerbst. Leider

ist die komplette Fotosammlung nicht erhalten geblieben. Teile davon gingen in Privathand über, der größte Teil der Fotos ist jedoch 1945 im Schlossmuseum Zerbst verbrannt. Nur eine geringe Auswahl der Fotodokumente befindet sich heute in der Fotothek Dresden, Einzelstücke auch in der Vogelschutzwarte in Steckby.

Zahlreiche Fotos sind glücklicherweise in Veröffentlichungen festgehalten, wenn auch oft in schwer zugänglichen Quellen. Zum Biber sind immerhin 62 Bilder in HINZE (1937) und 23 Bilder in HINZE (1950) enthalten. Leider wurden nur wenige der vielen Vogelaufnahmen gedruckt. So zieren beispielsweise Wiedehopfe Schriften von BEHR (1934), GLASEWALD (1937) und DORNBUSCH (1968) sowie Wendehälsa den Jahresbericht des Bundes für Vogelschutz 1934.

In Anerkennung der geleisteten Arbeit, insbesondere zum Schutz der Vogelwelt, wurde die Wirkungsstätte von MAX BEHR im Jahre 1932 durch das Anhaltische Staatsministerium zur Staatlich anerkannten Muster- und Versuchsstation für Vogelschutz ernannt (HÄHNLE 1932).

Bereits zwei Jahre später, am 8. Mai 1934, verstarb der Stationsgründer MAX BEHR nach erfülltem Wirken in der Natur im Alter von 77 Jahren in Steckby. Die gemeinsame Grabstätte von MAX BEHR und Frau DORIS befindet sich auf dem Friedhof in Köthen, Maxdorfer Straße.

## Literatur

- BEHR, M. (1933): Behr'sche Vogelschutzgeräte. Merkbl. Zerbst.
- BEHR, M. (1934): Behrsche Nistkästen. Merkbl. Zerbst.
- BUND FÜR VOGELSCHUTZ (1917): Werder-Inseln. Jber. Bund f. Vogelschutz: 5.
- DORNBUSCH, G. (2007): Der Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 44, Sonderh.: 65-76..
- DORNBUSCH, G. & M. DORNBUSCH (2007): Die Geschichte der Vogelschutzwarte Steckby. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 44, Sonderh.: 9-18.
- DORNBUSCH, M. (1968): Der Wiedehopf, *Upupa epops* L., in den Steckbyer Forsten. Beitr. Vogelkd. 14: 122-134.
- GEBHARDT, L. (1964): Behr, Max. In: Die Ornithologen Mitteleuropas, Gießen, 29.

- GLASEWALD, K. (1937): Vogelschutz und Vogelhege. Neudamm.
- HÄHNLE, H. (1932): Jahresbericht des Bundes für Vogelschutz e.V., Schutzgebiet Behr. Jber. Bund f. Vogelsch.: 1-12.
- HINZE, G. (1937): Biber in Deutschland. Berlin.
- HINZE, G. (1938): Unser „Bibervater“ Max Behr. Ber. Naturwiss. Verein zu Zerbst 1933-1938: 14-23.
- HINZE, G. (1950): Der Biber. Berlin.

## Anschrift des Verfassers

GUNTARD DORNBUSCH  
Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt  
Staatliche Vogelschutzwarte  
Zerbster Str. 7  
39264 Steckby  
gunthard.dornbusch@  
lau.mlu.sachsen-anhalt.de



## Vogelschutz im Osten im Spiegel des Westens

EUGENIUSZ NOWAK

Das Thema, das die Organisatoren dieser Tagung bei mir „bestellt“ haben, ist so umfangreich, dass ich gezwungen bin, es auf nur wenige „Skizzen“ oder „Episoden“ einzuschränken. Der deutsche Nachkriegsosten spiegelt sich in der Wahrnehmung der vielen westlichen Vogelschützer so unterschiedlich wider, dass auch nicht zu erwarten ist, dass ein jeder meine Meinung teilen muss, zumal ich persönlich auch kein ganz typisches Beispiel bin. Ich will mich jedoch bemühen, Kritisches und Lobendes gerecht aufzuzeichnen.

Es sind zehn „Episoden“, die ich hier als Fallbeispiele skizzieren möchte:

(1) „Naturschutz ist braun“ – dies war die Meinung politischer Kreise in den Nachkriegsjahren im Osten Deutschlands. Grund dafür war das 1935 unter GÖRINGS Kuratel erlassene Naturschutzgesetz. Ein Zufall half dem Wissenschaftler, Prof. HANS STUBBE, gegen dieses Vorurteil vorzugehen. HANS STUBBE weilte kurz nach dem Kriegsende in der allmächtigen Kreiskommandantur der sowjetischen Militäradministration in Quedlinburg, wo ihn ein Oberstleutnant der Roten Armee als einen alten Bekannten erkannte! Während eines Besuches des Wawilow-Instituts in Leningrad 1929 hatten sie sich kennen gelernt, der Offizier erinnerte sich noch an die von dem Gast damals verteilten Geschenke. Nun reichte HANS STUBBE ein Memorandum in Sachen Naturschutz bei der sowjetischen Militäradministration in Deutschland ein und erzielte Teilerfolge. Vogelschutz lag ihm dabei besonders am Herzen, so trug er bedeutend zur Erhaltung und Fortführung der traditionsreichen Vogelschutzwarte Seebach und zum Aufbau weiterer Vogelschutzeinrichtungen im Osten Deutschlands bei. Er half, die „braune Verleumdung“ des Naturschutzes zu entkräften

und war bis in die 1960er Jahre ein Glücksfall für die ornithologischen Forschungsarbeiten und Schutzbestrebungen in der DDR.

(2) Dr. KARL MANSFELD, der seit 1925 die Vogelschutzwarte Seebach leitete, verlor zwar mit dem Kriegsende die Funktion des Leiters der Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten des Dritten Reiches, seine ganze Energie steckte er jedoch in den erfolgreichen Aufbau des Vogelschutzes bereits in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und später in der DDR. Heute würden wir ihn für seine Vogelabwehraktionen, die zur Bekämpfung von Sperlingen, Krähen und Elstern führten, kritisieren. Diese Erfahrungen erbrachten jedoch dem DDR-Vogelschutz einen großen Erfolg, und zwar im fernen China. Es geht um die 1955 durch das Landwirtschaftsministerium der Volksrepublik China ausgerufene Kampagne zur „Bekämpfung von vier Plagen: Spatzen, Mäusen, Fliegen und Mücken“. Alle chinesischen Partei- und Staatsinstanzen erhielten damals die Order, koordinierte Massenaktionen zur Ausrottung dieser Tiere durchzuführen. So haben zum Beispiel alle Bewohner von Dörfern metallischen Lärm so lange erzeugt, bis die erschöpften „Spatzen“ vom Himmel fielen. Natürlich waren es nicht nur Sperlinge, eine Vielzahl von kleinen Vogelarten unterlag dadurch der durchaus erfolgreichen Ausrottungsaktion. In Peking wirkte damals ein moderner Ornithologe, Prof. TSO-HSIN CHENG, der die „Spatzen“-Bekämpfung stoppen wollte. Er reiste 1957 in die befreundete DDR, um Dr. KARL MANSFELD zu konsultieren. Zurück in Peking erstellte er eine kritische Stellungnahme und erzielte einen durchschlagenden Erfolg. Die „Spatzen“ wurden durch Wanzen ersetzt und diese „vier Plagen“ wurden nun weiter bekämpft!





**Abb. 1:** Gänsefang am Gülper See, Brandenburg.  
Fotos: G. und G. Hübner

(3) In den ersten Nachkriegsjahren sollte auch in Bautzen eine Vogelschutzstation entstehen. Der Aufbauleiter, Dr. WOLFGANG MAKATSCH, im Privatleben geschäftstüchtiger Eiersammler, wurde jedoch bereits 1951 entlassen. Wie paradox es auch klingt, sein Unglück wurde zum Glücksfall für die Vogelkunde und den Vogelschutz. WOLFGANG MAKATSCH wurde Privatwissenschaftler und vogelkundlicher Schriftsteller, schrieb gut zwei Dutzend Bücher, die in einer Gesamtauflage von weit über einer Million Exemplaren verkauft wurden! Der Vogelschutz, insbesondere der Biotopschutz, nimmt in seinen Schriften einen breiten Raum ein und trug zur Ausweitung praktischer Schutzmaßnahmen bei, vor allem jedoch zur Aufklärung der Bevölkerung über die Problematik des Vogelschutzes. Seine Bücher fanden großen Absatz im deutschsprachigen Raum sowie auch darüber hinaus. Einige wurden in Fremdsprachen übersetzt. Bis heute wird WOLFGANG MAKATSCH mit Recht für seine, zumeist illegal betriebene, Eiersammelwut kritisiert. Dies sollte jedoch seine

großen Verdienste um die Vogelkunde und den Vogelschutz nicht verdecken.

(4) Viele ostdeutsche Vogelkundler erzählen heute noch, dass sie ihre praktische Erfahrung und die Begeisterung für ihr Vogelschutzengagement in der Biologischen Station Serrahn erworben haben. Nicht nur sie, junge Menschen aus 16 Nationen (insbesondere Tschechen und Polen) haben in den Jahren 1953 bis 1982 ornithologische Praktika in Serrahn absolviert. Die dort vermittelten Erfahrungen waren ein „Exportschlager“ der DDR. Leiter der Station, Motor der vielfältigen Fachaktivitäten und Schöpfer einer geselligen, lockeren Atmosphäre in Serrahn (wo auch kritische politische Debatten geführt wurden) war HUBERT WEBER. Sein Wesen war durch die turbulenten Ereignisse des 20. Jahrhunderts geprägt. Er war ein sudetendeutscher Förster und seit der Schulzeit ein fanatischer Ornithologe. Wegen seiner antifaschistischen Gesinnung durfte er nach 1945 in seiner tschechischen Heimat bleiben,

emigrierte jedoch freiwillig nach Bayern. Aus Bayern floh er wegen eines Gesetzesverstoßes nach Mecklenburg, in die Heimat seiner Frau. Hier erhielt er die Möglichkeit, seine Begeisterung für Vogelkunde und Naturschutz in die Praxis umzusetzen und an junge Menschen weiterzugeben. Vielerseits wird bescheinigt, dass ihm dies gelang. Neben seinen ornithologischen Erfolgen ist bei HUBERT WEBER jedoch auch eine wechselhafte „Stasi-Karriere“ zu verzeichnen. Als „Kundschafter“ reiste er mit Spionageaufträgen nach Westen. Danach wurde er verdächtigt, selbst westlicher Spion in der DDR zu sein, zuletzt musste er „normale“ IM-Dienste leisten. Die Stasi-Akten belegen jedoch seine Unwilligkeit, Unzuverlässigkeit und letztendlich sein Versagen aus Sicht der Stasi. Sein vieljähriger „Dienst“ führte zwar in keinem Fall zu einer „operativen Bearbeitung“, bleibt aber als dunkler Fleck an ihm haften. Trotzdem darf all das, was HUBERT WEBER für die Vogelkunde und den Vogelschutz geleistet hat, nicht in Vergessenheit geraten.

(5) Schutz der Feuchtgebiete und Wasservogel, das war das Arbeitsmotto vieler Ornithologen der 1960er und 1970er Jahre. Prof. ERICH RUTSCHKE aus Potsdam hat diesen Bereich in der DDR mit viel Elan vorangetrieben. Er beteiligte sich an der Ausarbeitung des Textes einer internationalen Konvention zur Erhaltung der Feuchtgebiete, die von einer Regierungskonferenz im damaligen Leningrad im September 1968 verabschiedet werden sollte. Kurz vor Beginn der Konferenz besetzten jedoch Truppen des Warschauer Paktes die Tschechoslowakei. Ein weitgehender Boykott der Konferenz war die Folge. Die Konvention konnte nicht verabschiedet werden. Dies geschah erst drei Jahre später, während einer Konferenz in der iranischen Stadt Ramsar. ERICH RUTSCHKE erhoffte sich eine stärkere Unterstützung seiner Schutz- und Forschungsprojekte nach einem Beitritt der DDR zur Ramsar-Konvention. Vergeblich, die sogenannte „Wiener Klausel“ verhinderte den DDR-Beitritt. Die „alte“ Bundesrepublik vertrat danach das nicht existente „ganze Deutschland“ auf dem internationalen Parkett als Folge der „Hallstein-Doktrin“. Diese Enttäuschung entmutigte ERICH RUTSCHKE jedoch nicht. Seine erfolgreiche Arbeit im Rahmen der von ihm gegründeten „Zentrale für die Wasservogelforschung in der DDR“ hinterließ beneidenswerte Spuren und fand Nachahmer (Abb. 1).

(6) Der „Kulturbund“, die organisatorische Heimat für DDR-Bürger diverser Fachinteressen, betreute seine Mitglieder nicht nur in fachlicher Hinsicht. Der Massenverband setzte auch ideologische Ziele und Abgrenzungen fest, die für alle, auch für Vogelkundler, galten. Den Fachausschuss für Ornithologie und Vogelschutz leitete gut 20 Jahre lang Prof. HANS SCHILDMACHER, seit 1972 Prof. HEINRICH DATHE. Gelegentlich hörte ich kritische Worte über sie, auch wegen ihres gesellschaftlich-politischen Verhaltens. An dieser Stelle möchte ich jedoch diese beiden hohen Kulturbund-Funktionäre loben. Sie halfen mehreren tausend jungen Menschen in der DDR, ornithologische Kenntnisse zu erwerben und an Vogelschutz- oder -forschungsvorhaben teilzunehmen. Für nur 1,20 Mark der DDR pro Heft stellte der Kulturbund den Vogelkundern die interessante Fachzeitschrift „Der Falke“ zur Verfügung. Zentrale und regionale Fachtagungen lockten hunderte Teilnehmer an. Hinzuzufügen ist, dass die DDR-Industrie gute Ferngläser und Fotoapparate zu moderaten Preisen anbot, so ist es nicht verwunderlich, dass in Ostdeutschland eine große Dichte von guten Amateurornithologen entstand.

Prof. HANS SCHILDMACHER versuchte sogar, Brücken zwischen den Vogelkundern der beiden deutschen Staaten zu bauen. 1964 schloss er im Namen des Kulturbundes eine Kooperationsvereinbarung mit Prof. ERWIN STRESEMANN, dem Präsidenten der (im Westen registrierten) Deutschen Ornithologen-Gesellschaft ab, die leider niemals in die Praxis umgesetzt wurde. Man vermutete, dass ostberliner Instanzen hinter diesem Verbot steckten. Es ist aber auch denkbar, dass es sich um ein westliches Verbot handelte, da der Kulturbund in der Bundesrepublik verboten war. Auch Prof. HEINRICH DATHE vermittelte in der Zeit, als sich die DDR hermetisch vom Westen abzuschotten versuchte. Ornithologische Fachzeitschriften „schleuste“ er über die Adresse des Tierparks an DDR-Adressaten. Die politische Beeinflussung ihrer Mitglieder gelang den Kulturbund-Gremien nur bedingt. Gerade viele Vogelschützer entdeckten die gravierenden Umweltschutz-Ver säumnisse des Staates, prangerten sie an und wurden so zum Bestandteil der politischen Opposition in der DDR.

(7) Die Großtrappe hätte mit Recht zum Wappenvogel der DDR erklärt werden können, da man

dort mit allen Mitteln versuchte, den gravierenden Populationsrückgang des Vogels zu stoppen. Das durchaus lobenswerte Landeskulturgesetz und die Artenschutzbestimmungen der DDR lieferten eine gute juristische Grundlage für die ergriffenen Maßnahmen. Motor der Erfolge waren aber engagierte Vogelschützer, insbesondere Dr. MAX DORNBUSCH von der Station Steckby, der den Arbeitskreis zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tiere leitete. In den 1980er Jahren gelang es, den Bestand der Großtrappe zu stabilisieren. Dr. MAX DORNBUSCH brachte es fertig, dass sogar die hohe Politik unbürokratisch half. Als ein halbes Dutzend Trappen über die Grenzzäune nach Westen flog, einigten sich die beiden verfeindeten Seiten auf eine unbürokratische Rückführung, ohne dass die DDR-Instanzen auf der Demonstration ihrer staatlichen Souveränität durch die Einschaltung der CITES-Prozedur bestanden. Auch nach der Wende wurde für den Trappenschutz viel getan, so hat z. B. die Deutsche Bahn auf der Strecke Hannover – Berlin Schutzmaßnahmen im Wert von Millionen DM finanziert, der Förderverein Großtrappenschutz und die Vogelschutzwarte Brandenburg erwarben in großem Umfang Flächen und sorgen auch weiterhin für eine trappenfreundliche Bewirtschaftung.

(8) Die Vogelkunde bildete für zahlreiche Menschen in der DDR eine Art politikfreie Nische, in der man Entspannung fand. Es wäre jedoch falsch anzunehmen, dass dies immer so war. Es gab Instanzen und Funktionäre, die manchen unpolitischen Vogelkundler „unter die Lupe“ nahmen. So erhielten z. B. mehrere Ornithologen der DDR ein offizielles Verbot, mit dem schweizerischen Herausgeber eines großen Handbuches der Vögel zusammenzuarbeiten, da dort keine korrekte Bezeichnung der DDR verwendet wurde. Ende der 1960er Jahre erhielten einige Dutzend DDR-Ornithologen die amtliche Anweisung, aus der (im Westen registrierten) Deutschen Ornithologen-Gesellschaft auszutreten. Die Postzensur erschwerte zunehmend den Informationsaustausch, vornehmlich mit Fachkollegen aus der Bundesrepublik. Erst die Öffnung der Stasi-Akten brachte ans Tageslicht, dass es sogar einen DDR-Ornithologen gab, der wegen seiner Auslandskontakte und häufigen Vogelbeobachtungen in diversen Teilen der DDR verdächtigt wurde, westlicher Spion zu sein.

(9) Im September 1987 wurde ein Umweltschutzabkommen zwischen den Regierungen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Bereits im Dezember reiste ich dienstlich, als Mitglied der deutsch-deutschen Fachgruppe „Artenschutz“, zu einem dreitägigen Erfahrungsaustausch in die DDR. Der erste Aufenthaltstag in Ost-Berlin verlief etwas frostig. Danach, insbesondere während der Bereisung der DDR, dominierte die Präsentation der Erfolge im Bereich des Vogelschutzes. Begeistert hat uns das Wasservogelschutzprogramm der Station Gülpe (Prof. ERICH RUTSCHKE), die Trappenaufzucht in der Station Buckow (Dr. HEINZ LITZBARSKI) und die Artenschutzvorhaben der Biologischen Station Steckby (Dr. MAX DORNBUSCH). Beim Abschied herrschte bereits brüderliche Stimmung und wir hofften auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Zukunft. Schon wenige Jahre später ging jedoch die DDR unter und ich konnte durch Nachforschungen bei der Gauck-Behörde erfahren, dass „die andere Seite“ unsere Hoffnung auf vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht ganz ernst nahm. In meiner Stasi-Akte steht nämlich u. a.: „Zu Dr. NOWAK sind operative Maßnahmen eingeleitet, um zu prüfen, ob er Handlungen im Sinne eines Missbrauchs bzw. der Störung des Umweltabkommens zwischen der DDR und der BRD begeht.“ Warum ich die so gut begonnene Zusammenarbeit missbrauchen und stören sollte, ist mir völlig unverständlich! Ich habe jedoch allen Grund, froh darüber zu sein, dass es den vertraglichen Partnerstaat nicht mehr gibt. Nicht nur ich!

(10) Das bisher Geschilderte betrifft die Zeitspanne zwischen 1945 bis 1990. Nach dem Beitritt der „neuen“ Bundesländer in die Strukturen der „alten“ Bundesrepublik haben der Naturschutz und der Vogelschutz im Osten Deutschlands gravierende Veränderungen hinnehmen müssen. Befürchtungen vieler, dass dies das Niveau der Arbeit absenken würde, haben sich nicht unbedingt bestätigt. Menschen und ihre Fähigkeiten waren hierfür maßgebend, nicht organisatorische Strukturen. Dies möchte ich mit zwei Beispielen belegen.

**Erstens:** Ende der 1980er Jahre hat die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz in Bonn zusammen mit der Vogelwarte Radolfzell damit begonnen, eine für Europa völlig neue Methode der Vogelzugforschung zu erproben, die Satellitentelemetrie. Als Forschungsobjekt wählten wir den

Weißstorch. Die Projektergebnisse sollten zur Erarbeitung eines Schutzplans für diese gefährdeten Vögel auf ihrer weiten Wanderstrecke verwendet werden. Aus Japan erhielten wir die damals modernsten Mini-Satellitensender. Ernste Probleme gab es dann jedoch zu Hause. In Westdeutschland ist der Weißstorch so selten geworden, dass wir kaum damit rechnen durften, eine Genehmigung für den Fang und die Besenderung der raren Vögel zu erhalten. Zu Hilfe kam die Wende. In der Periode der demokratischen DDR (unter **LOTHAR DE MAIZIÈRE**) durfte ich endlich ohne Visum und Kontrollen die storchreichen Dörfer Ostdeutschlands bereisen. Am letzten Tag steuerte ich Loburg in Sachsen-Anhalt an und hielt vor dem Haus des Storchenhofs. Der Leiter, **DR. CHRISTOPH KAAATZ**, bäugte misstrauisch mein Auto mit westlichem Dienst-Kennzeichen. Es gelang mir jedoch, mit meinen Ausführungen das Eis zu brechen. Frau **DR. MECHTHILD KAAATZ** bereitete einen prächtigen Mittagstisch, an dem sich die ganze Familie **KAAATZ** versammelte und debattierte. Bereits beim Kaffee beschlossen wir zusammenzuarbeiten. Die Wirklichkeit übertraf aber den Kaffeebeschluss. Unsere Kooperation dauerte etwa 12 Jahre und erbrachte mehr Informationen über den Storchenzug, als 100 Jahre wissenschaftliche Storchenerhebung! Nicht nur das, die „**KAAATZ**’sche Storchenerhebung“ von Loburg bis nach Südafrika ergab eine spannende TV-Reportage, ein lesenswertes Buch und eine bundesdeutsche Briefmarke mit „Prinzesschen“, einer älteren Storchendame, die unübertroffene Dienste für die Forschung geleistet hat (Abb. 2). Damit hat der Storchenhof auch die Idee des Storchenschutzes in die weite Welt getragen.

**Zweitens:** Bereits vor mehr als einem Vierteljahrhundert fing man in der „alten“ Bundesrepublik damit an, einen „Atlas der Brutvögel“, eine der wichtigsten Grundlagen für Vogelschutzmaßnahmen, zu planen und zu erarbeiten. Abwechselnd versuchten diverse Verbände, auch Institute, diesen Plan umzusetzen. Es gab sogar „Vorläuferatlanten“, die die Initiative zu einem gründlichen Monitoringvorhaben wecken sollten. Es klappte jedoch nicht. Eine der Schwierigkeiten lag darin, dass die Bearbeiter in den einzelnen Bundesländern nach unterschiedlichen methodischen Ansätzen arbeiteten. Es schien, als ob gerade diese Schwierigkeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten das Atlas-Vorhaben



**Abb. 2:** Weißstorch „Prinzesschen“. Foto: M. Kaatz

unmöglich machen könnte. Es kam aber anders. Nach vielen Beratungen mit den Experten aus den „alten“ Bundesländern rissen die Ornithologen der „neuen“ Länder die Hauptinitiative an sich. Eine im September 2002 nach Steckby einberufene Fachtagung definierte konkrete Arbeitsschritte. Im August 2003 wurde in Chemnitz die „Stiftung Vogelmonitoring Deutschland“ ins Leben gerufen, die eine finanzielle Grundlage zur Durchführung des Atlasprojekts darstellt. Im September 2004 haben kompetente Leute aus ganz Deutschland in Dessau den Beschluss gefasst, bereits 2005 mit der Kartierung der Brutvogelarten zu beginnen. 2006 ist der zweite gedruckte Bericht erschienen, der u. a. eine Landkarte mit Aufteilung in 3.003 Zählquadrate enthält und durch entsprechende Färbung Auskunft darüber gibt, welche der Quadrate durch geeignete Vogelzähler bereits „besetzt“ sind. Obwohl die Vereinigung Deutschlands vor gut 15 Jahren erfolgte, ist auf dieser Karte das Territorium der ehemaligen DDR noch immer erkennbar: Die Zählquadrate der neuen Länder sind nämlich zu etwa 80 % und die der „alten“ Bundesländer lediglich zu etwa 40 % durch qualifizierte Vogelkundler zur Bearbeitung übernommen worden.

Mein Fazit aus diesen Ausführungen: Ihr habt, unter sehr erschwerten Bedingungen, die Sache des Vogelschutzes in der DDR gut gemeistert.

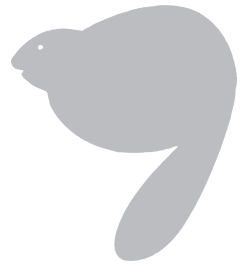
Meine Wünsche an alle Ornithologen im Osten: Nicht nur die gute DDR-Erfahrung, auch die jetzige Arbeit am „Atlas der Brutvögel in Deutschland“ sollte die Richtlinie für Eure künftige Tätigkeit darstellen!

Meine Hoffnung: Während der Feierlichkeiten zum 85. Jubiläum der Vogelschutzswarte Steckby

möge keiner mehr auf den Gedanken kommen, Vorträge über den östlichen oder westlichen Vogelschutz zu halten.

**Anschrift des Verfassers**

Dr. EUGENIUSZ NOWAK  
Langenbergsweg 77  
53179 Bonn



## Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt

STEFAN FISCHER, GUNTARD DORNBUSCH, MAX DORNBUSCH & KAI GEDEON

### 1 Die Anfänge

Das Beobachten und Zählen von Vögeln hat in Sachsen-Anhalt, insbesondere in Anhalt, eine lange Tradition. Die Werke von J. A. NAUMANN (1795-1817), J. F. NAUMANN (1820-1860) sowie C. R. HENNICKE (1897-1905) belegen dies sehr eindrucksvoll. Bis zur Zusammenstellung einer regionalen Avifauna auf der Grundlage gesammelter Daten für ein bestimmtes Gebiet verging dann aber noch eine geraume Zeit (BORCHERT 1927). Jedoch ist bereits seit 1925 in den Steckbyer Forsten auf größeren mit Nistkästen ausgestatteten Flächen jährlich die Vogelbesiedlung von Höhlenbrütern bei gleichzeitiger Kontrolle des Bestandes forstschädigender Insekten ermittelt worden (HÄHNLE 1933, 1936). Dieser Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby, der durchaus Monitoringcharakter aufweist, wird bis in die Gegenwart fortgeführt (DORNBUSCH et al. 2004 a, DORNBUSCH 2007).

Besonders ab den 1960er Jahren erlebte die quantitative Avifaunistik deutschlandweit und so auch in den damaligen Bezirken Halle und Magdeburg einen großen Aufschwung. Meist auf Initiative der Bezirksfachausschüsse für Ornithologie und Vogelschutz (BFA) legten die in den ornithologischen Fachgruppen des Kulturbundes der DDR organisierten Vogelbeobachter die Grundlagen für die heutigen Monitoringvorhaben des Landes Sachsen-Anhalt.

Das langfristige Zählprogramm, an dem sich in den beiden Bezirken im Laufe der Jahre weit über 100 Beobachter beteiligt haben, ist die winterliche Wasservogelzählung, die ab Anfang der 1960er Jahre durchgeführt worden ist. ERWIN BRIESEMEISTER und ECKART SCHWARZE wirkten über viele Jahre als Bezirkskoordinatoren für die Wasservogelzählung. Regelmäßig wurde über die Zählergebnisse in bestimmten Zählregionen berichtet

(z. B. SCHWARZE 1995). 1964 rief der BFA Halle zum systematischen Sammeln von brutbiologischen Daten auf Nestkarten auf. ARNDT STIEFEL berichtete mehrfach über den Stand der Datensammlung (z. B. STIEFEL 1974). Die bis heute insgesamt 30.000 Nestkarten aus Sachsen-Anhalt befinden sich im Besitz des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt und sind derzeit nur schwer auswertbar, da sie bislang nicht vollständig digitalisiert sind. Sie sind aber ein wertvoller Datenschatz, der ein enormes Potenzial besitzt. Insbesondere Änderungen der Reproduktion unter dem Einfluss des Klimawandels oder veränderter Landnutzung könnten an diesen Daten abgelesen werden (FISCHER & UFER 2004). Regelmäßig wurden insbesondere in den 60er und 70er Jahren Siedlungsdichteuntersuchungen in verschiedenen Lebensraumtypen durchgeführt und veröffentlicht. Letztlich stellen sie die Vorläufer des heutigen Monitorings häufiger Vogelarten dar.

Seit 1986 erfolgte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg der Aufbau eines Monitoringprogramms „Greifvögel und Eulen Europas“ (GEDEON & STUBBE 1991, STUBBE et al. 1996). Dieses Programm, das sich inzwischen in Trägerschaft des Fördervereins für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten e. V. befindet, ist eine Bereicherung der populationsökologischen Forschung und Grundlage für die Einschätzung der Bestandssituation der Greifvogel- und Eulenarten auch in Sachsen-Anhalt (MAMMEN & STUBBE 2004).

Seit 1966 wurden Ergebnisse dieser Monitoringarbeiten in der zunächst vom BFA Ornithologie und Vogelschutz Halle, ab 1970 von den BFA Halle und Magdeburg herausgegebenen Fachzeitschrift *Apus* dokumentiert. Um das ornithologische Wissen großräumiger zusammenfassen zu können, wurde ab den 1960er Jahren eine Viel-

zahl von Kreisavifaunen veröffentlicht, die noch heute Vergleiche und damit Rückschlüsse auf Veränderungen in der Vogelwelt zulassen.

## 2 Der Arbeitskreis zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tiere in der DDR

Der internationalen Verantwortung für die Erhaltung möglichst vieler Tierarten Rechnung tragend, ist im Jahre 1956 unter dem Dach der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (DAL) der Arbeitskreis zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tiere (AKSAT) gegründet worden.

Geleitet wurde der AKSAT zunächst von einem Vorstand mit Prof. Dr. FRITZ PEUS, Berlin. Geschäftsführend tätig war ROBERT MÄRZ, Sebnitz. 1960 erfolgte die Zuordnung des Arbeitskreises zum Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle der DAL (ILN) und die Aktivitäten des AKSAT wurden von Dr. HANS SCHIEMENZ, Dresden, geleitet. Von 1976 bis 1991 wirkte dann Dr. MAX DORNBUSCH, damals Biologische Station Steckby des ILN, als Leiter des AKSAT.

In diesen Arbeitskreis, der bis 1990 am ILN im östlichen Teil Deutschlands eine aktive und erfolgreiche Tätigkeit ausübte, wurden freiwillig tätige Fachzoologen und Artenkenner als Spezialisten berufen. Die kontinuierliche Datensammlung zur Statusüberwachung der Arten, die wissenschaftlich begründete Erarbeitung von Forschungs- und Schutzzschwerpunkten sowie die Empfehlung, Koordinierung und Anleitung von Artenschutzprojekten waren seine Hauptaufgaben. Als Grundlage dazu galt es, Verbreitung, Bestand, Reproduktion und Bestandsveränderungen der vom Aussterben bedrohten Tiere zu erfassen, zum Erkenntnisfortschritt beizutragen und wirksame Schutzmaßnahmen zu erarbeiten. Etwa 25 Spezialisten für bestimmte bestandsbedrohte Arten, Artengruppen oder Fachbereiche waren als berufene Mitglieder des Arbeitskreises tätig. Sie arbeiteten eng mit Naturschutzbehörden, naturwissenschaftlichen Gesellschaften, Instituten und Fachgremien zusammen. Insbesondere bei der Erfassung der Arten stützten sie sich auch damals schon auf die Tätigkeit überwiegend ehrenamtlicher Naturschutzmitarbeiter in den Bezirksarbeitsgruppen Artenschutz bei den Bezirksnaturschutz-

behörden und von ihnen angeleiteten regionalen Betreuungsnetzen für bestandsbedrohte Arten auch in Zusammenarbeit mit den naturwissenschaftlichen Fachgruppen des Kulturbundes.

Einige Betreuungsnetze arbeiteten überregional, wie beispielsweise die Arbeitsgruppen Wanderfalken- und Kranichschutz. Diese hatten teilweise einen Stand erreicht, der eine Verselbstständigung in speziellen Arbeitsgruppen innerhalb entsprechender Dachverbände rechtfertigte.

Einige wesentliche Schwerpunkte und Ergebnisse der über die Grenzen des heutigen Landes Sachsen-Anhalt hinausgehenden Tätigkeit des AKSAT seien hier genannt. Es wurden Empfehlungen für Nestschutzzonen für bestandsbedrohte Großvögel erarbeitet und praktisch umgesetzt. Der Seeadlerschutz wurde verstärkt und ein Berierungsprogramm für die Art eingeleitet. Weiterhin konnten Schutzprogramme für Wanderfalke und Großstrappe erarbeitet sowie Kranichschutz und -forschung betrieben werden. Listen bestandsbedrohter Wirbeltierarten wurden geführt und eine kontinuierliche Dokumentationsdaten vom Aussterben bedrohter Arten gewährleistet. Regelmäßige Jahresberichte von den Bezirksarbeitsgruppen Artenschutz bildeten dazu eine Grundlage von besonderem Wert. Die erreichten Ergebnisse wurden dem AKSAT von den Artspezialisten periodisch in Berichtsform zur Verfügung gestellt, teilweise aber auch von ihnen selbst veröffentlicht (z. B. KLEINSTÄUBER & KIRMSE 1988, PRANGE & MEWES 1989). Von Zeit zu Zeit wurde ein Überblick über Bestand und Schutz vom Aussterben bedrohter Tierarten gegeben (u. a. DORNBUSCH 1987). So wurden beispielsweise für 1982 folgende Mindestbestände der im Nordosten Deutschlands vom Aussterben bedrohten Vogelarten ermittelt:

Schwarzstorch	40 Brutpaare (BP),
Fischadler	90 BP,
Schreiadler	80 BP,
Kornweihe	35 BP,
Wiesenweihe	35 BP,
Seeadler	110 BP,
Wanderfalke	3 BP,
Kranich	800 BP,
Großstrappe	500 Vögel,
Sperlingskauz	100 BP,
Uhu	45 BP und
Blauracke	15 BP.

Jährliche Tagungen des Arbeitskreises dienten dem Erfahrungsaustausch, der Darstellung gewonnener Erkenntnisse und ihrer Einführung in die Naturschutzpraxis. So dienten viele dieser Ergebnisse als Grundlage für die Erarbeitung der Artenschutzbestimmung 1984 (GBl. DDR I Nr. 31 S. 381), nach der beispielsweise Greifvögel, Raufußhühner und die Großstrappe dem Naturschutzrecht und nicht wie bis dahin dem Jagdrecht unterstanden. Ein 1987 erarbeitetes Rotbuch bedrohter Wirbeltiere im nordostdeutschen Raum erschien leider nicht.

Unter schwierigen Bedingungen bemühte sich der AKSAT auch stets um Mitwirkung an der internationalen Vogelschutzarbeit. So gab es Beiträge zu internationalen Symposien über Wanderfalken (1965, 1985), Seeadler (1974, 1976, 1987) und Kraniche (1985, 1987, 1989). Mitgearbeitet wurde in speziellen Arbeitsgruppen für Trappen, Störche und Important Bird Areas des Internationalen Rates für Vogelschutz (ICBP, heute BirdLife International), am Nordeuropäischen Farbberingungsprogramm für Seeadler und am Rotbuch bedrohter Wirbeltiere im Ostseeraum. Zur Internationalen Crane Foundation und zur Weltarbeitsgruppe für Greifvögel und Eulen wurden Kontakte gepflegt.

### **3 Die Arbeiten von 1990 bis 2001**

Im Rahmen internationaler Vereinbarungen (EU-Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie, Ramsar-Konvention, Bonner Konvention, Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Abkommen) hat Deutschland die Pflicht, regelmäßig über den Erhaltungszustand der von den entsprechenden Vereinbarungen betroffenen Vogelarten und ihrer Lebensräume zu berichten. Da Naturschutz Länderrecht ist, sind diese Verpflichtungen auch durch das Land Sachsen-Anhalt zu erfüllen. Als Fachbehörde des Umweltministeriums war und ist die Staatliche Vogelschutzwarte mit der Erarbeitung der Grundlagen für diese Berichtspflichten beauftragt.

Deshalb wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte, meist in Zusammenarbeit mit dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt (OSA), landeseigene und langfristig angelegte Erfassungsprogramme durchgeführt, koordiniert bzw. die Daten dokumentiert. Ohne die gute Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Ornithologen, der Forstverwaltung, den Naturschutzbehörden,

den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und darüber hinaus auch weiteren Naturschutzverbänden und -mitarbeitern sowie Ornithologen wäre dies nicht möglich gewesen.

So fanden die internationalen und regionalen Wasservogelzählungen stets mit Unterstützung der Vogelschutzwarte statt, sei es durch zeitweise Koordination der Gänsezählungen oder die zeitweise Beschäftigung des Landeskoordinators (ECKART SCHWARZE).

Für 14 meist seltenere Arten sowie Koloniebrüter (Kormoran, Graureiher, Schwarzstorch, Weißstorch, Fischadler, Schreiadler, Seeadler, Wanderfalke, Kranich, Großstrappe, Trauerseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Uhu und Saatkrähe) wurden jährliche Bestandserhebungen auf der Basis der Mitteilungen von Horst- oder Koloniebetreuern durchgeführt. Im Rahmen der Auswertung jährlicher Erhebungen, regionaler Jahresberichte und gezielter Abfragen wurden für weitere 24 Arten fast ausschließlich ehrenamtlich erhobene Daten landesweit zusammengetragen und dokumentiert (DORNBUSCH 2000, 2002).

Im Zuge eines gegenseitigen Gebens und Nehmens gingen die erhobenen Daten der seltenen Arten in das DDA-Programm zur Erfassung seltener Brutvogelarten (zuletzt in BOSCHERT 2006) sowie die Daten der Greifvögel in das Monitoring Greifvögel und Eulen ein. Die Daten von Kormoran, Fischadler, Seeadler, Kranich, Großstrappe und Flusseeeschwalbe wurden an bundesweit aktive Artbearbeiter weitergeleitet. Für Schwarzstorch und Weißstorch wurden die jährlichen Bestandszahlen für Deutschland an der Staatlichen Vogelschutzwarte zusammengestellt.

Mehr als 200 ehrenamtliche Spezialisten waren an der Bereitstellung von Daten im Land beteiligt, mindestens 125 Personen für gefährdete Arten und mindestens 75 Personen für so genannte Problemarten wie Kormoran und Graureiher. Es wird eingeschätzt, dass die Datenerhebung zu 90 % ehrenamtlich erfolgte.

In unregelmäßigen Abständen wurde über die Bestandssituation ausgewählter Vogelarten im Land Sachsen-Anhalt berichtet (z. B. DORNBUSCH 1995, 2000, 2002, KAATZ 2001, MAMMEN 1995, MAMMEN & STUBBE 2004 sowie Zuarbeiten des Landes Sachsen-Anhalt für MÄDLow & MAYR 1996, MÄDLow & MODEL 2000, BOSCHERT 2006). Für einige Arten, wie Kormoran, Graureiher, Schwarz- und Weißstorch, Fisch- und Seeadler, Wanderfal-





**Abb. 1:** Teilnehmer der Tagung Vogelmonitoring in Deutschland vom 6. bis 8. September 2002 in Steckby.  
Foto: B. Hälterlein

ke, Kranich sowie Saatkrähe, wurden Jahresberichte erstellt und den Koordinatoren bzw. Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt legte 1997 mit Unterstützung des Landesamtes für Umweltschutz einen Brutvogelatlas des Südtails Sachsen-Anhalts vor (GNIELKA & ZAUMSEIL 1997), der erstmals für einen größeren Teil des Landes Verbreitungsmuster der Brutvogelarten abbildete und Bestandsgrößen angab. Die erhobenen Daten waren eine wichtige Grundlage für Bestandseinschätzungen zur Erarbeitung von Roten Listen (DORNBUSCH 1992, DORNBUSCH 1999, DORNBUSCH et al. 2004 b, c). Erste Bestandsangaben für die Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie wurde im Rahmen der Erarbeitung der Standarddatenbögen im Jahre 1999 gemacht, die in den Folgejahren für die damals 23 EU-Vogelschutzgebiete (EU SPA) vertieft und im Jahre 2003 veröffentlicht wurden (WEBER et al. 2003).

#### 4 Vogelmonitoring seit 2002

Insbesondere im Zusammenhang mit den europäischen Verpflichtungen bei der Umsetzung von Vogelschutz- und FFH-Richtlinie wuchsen die Anforderungen an qualifizierte Monitoringprogramme in allen Bundesländern stark an. Um die vielfältigen Aktivitäten der mit Vogelerfassungen in Deutschland beschäftigten Verbände und Fachbehörden zu bündeln, luden die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) und der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e. V. im September 2002 zu einer Ta-

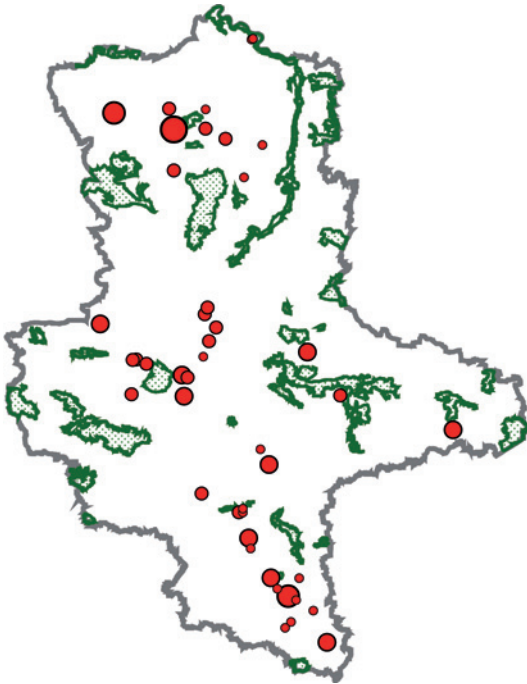
gung „Vogelmonitoring in Deutschland“ nach Steckby ein (Abb. 1). Die Tagung schloss mit den Steckbyer Grundsätzen und Zielen zum Vogelmonitoring in Deutschland (GEDEON et al. 2003), die insbesondere Impulse für die Gründung der „Stiftung Vogelmonitoring Deutschland“ im August 2003 (FISCHER 2003), das im Oktober 2003 angelegte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Monitoring von Vogelarten in Deutschland“ (SUDFELDT et al. 2003) sowie die 2005 begonnene deutschlandweite Brutvogelkartierung „ADEBAR“ (GEDEON et al. 2004) gaben. Diese Aktivitäten sind in entscheidendem Maße von Akteuren aus Sachsen-Anhalt befördert worden.

Parallel dazu konnte im Dezember 2002 an der Staatlichen Vogelschutzwarte Sachsen-Anhalt eine neue Stelle für den Ausbau und die Betreuung der Vogelmonitoringvorhaben im Zusammenhang mit den Berichtspflichten gegenüber der EU geschaffen und besetzt werden. Diese personelle Stärkung ermöglichte es, ein umfassendes Monitoringkonzept mit 10 Modulen zu erarbeiten (Tab. 1), die bereits laufenden Programme methodisch zu verbessern und auszubauen sowie neue Vorhaben in Angriff zu nehmen.

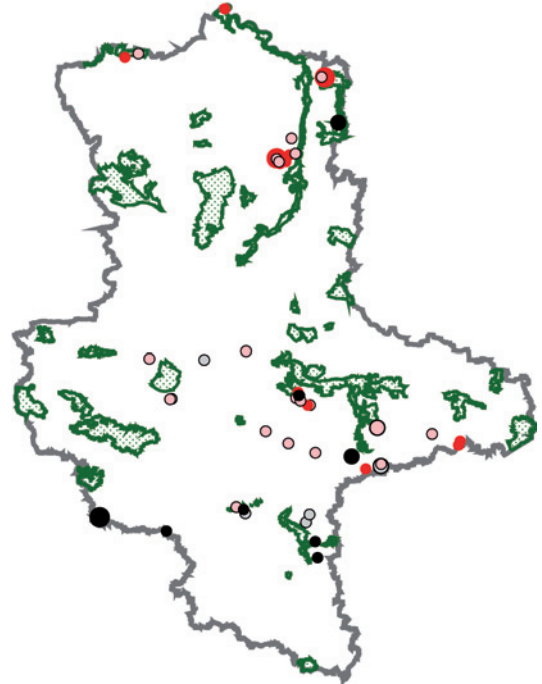
Diese Fortschritte konnten außerdem durch den verstärkten Einsatz von Mitteln des Landes, aber auch durch die intensivierte Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Ornithologen, insbesondere im OSA, erreicht werden. Wichtig war dabei, den Avifaunisten durch schnelle Zusammenstellung von Erfassungsergebnissen und durch kostenlose Zurverfügungstellung von mittlerweile drei umfangreichen Jahresberichten zum Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt Dank zu

Tab. 1: Module des Vogelmonitoringkonzeptes für Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH & FISCHER 2003) und aktueller Stand der Umsetzung. EU SPA = Europäische Vogelschutzgebiete.

Monitoringmodul	Inhalte und Methoden	Aktueller Stand
Monitoring der Brutbestände von Arten des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste im Land und in den SPA-Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierung von Anhang I-Arten und Rote-Liste-Arten in den EU SPA</li> <li>- Jährliche Zusammenstellung der Meldungen von Brutvorkommen von 60 selteneren Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2003-2007 Kartierungen in 29 EU SPA flächendeckend, in 2 EU SPA auf Probeflächen abgeschlossen (s. DORNBUSCH &amp; FISCHER 2007)</li> <li>- Zeitnahe Jahresberichte mit Bestandsübersichten, -grafiken und Karten (zuletzt FISCHER &amp; DORNBUSCH 2006)</li> </ul>
Brutvogelkartierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierung auf Basis von MTB-Vierteln im Norden des Landes (2000-2007)</li> <li>- Kartierung auf Basis von MTB im Süden des Landes im Rahmen des bundesdeutschen Brutvogel-atlasprojektes ab 2005</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartierung als OSA-Projekt im Norden abgeschlossen, Auswertung durch die Staatliche Vogelschutzwarte in Vorbereitung</li> <li>- Im Süden 63 MTB von 71 an Kartierer vergeben und zum Teil bereits bearbeitet, Abschluss bis 2008 geplant (FISCHER 2007)</li> </ul>
Monitoring häufiger Brutvogelarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Punkt-Stopp-Zählungen</li> <li>- Linienkartierungen auf 1 km<sup>2</sup>-Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährliche Bearbeitung von derzeit 16 Punkt-Stopp-Routen (Programm läuft 2008 aus)</li> <li>- Jährliche Bearbeitung von derzeit 77 Linienkartierungsflächen (FISCHER 2006)</li> </ul>
Integriertes Monitoring von Singvogelpopulationen (IMS)	Standardisierte Netzfänge und Beringungen bei jährlich 12 Fangeinsätzen	Bearbeitung von derzeit 10 Fangplätzen (DORSCH & FISCHER 2004)
Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten	Ermittlung von Brutbeständen und Reproduktionsdaten auf Probeflächen	Projekt des Fördervereins für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten. In Sachsen-Anhalt 48 Probeflächen (MAMMEN & STUBBE 2004)
Brutbiologisches Monitoring	Sammlung brutbiologischer Parameter auf Nestkarten oder der Software Nest	Im Besitz des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt befinden sich über 30.000 Nestkarten (Standort Staatliche Vogelschutzwarte Steckby). Da überregional derzeit eine zentrale Sammlung und Auswertung der Daten nicht abgesichert sind, wird dieses Programm nicht propagiert.
Langzeit-Vogelschutzversuch der Staatlichen Vogelschutzwarte	Jährlich fünfmalige Kontrolle von über 800 Nistkästen in der Steckbyer Heide zur Ermittlung von Besetzungsraten und Reproduktion	Jährlich verfügbare Besetzungsraten seit 80 Jahren (s. DORNBUSCH 2007) und aktuell auch verfügbare Reproduktionsraten
Wasservogel- und Gänsemonitoring	Sechsmalige Zählung aller Wasservogelarten in über 130 Zählgebieten und unsystematische Zählungen an Gänseschlafgewässern	Weitgehende Abdeckung der Zählgebiete. Zeitnahe Dateneingabe erlaubt schnelle Nutzung und schnelles Feedback (SCHULZE 2006). Die Erfassung von Gänsen an Schlafplätzen und in Feldzählgebieten ist derzeit noch nicht flächendeckend befriedigend organisiert.
Monitoring der Rastbestände anderer Arten der Anhänge der EU-VSchRL	Bislang sind die Rastbestände der Anhangsarten (außer Wasservögeln) unzureichend erfasst	Rastplatzerfassungen von Limikolen geplant
Spezielle Untersuchungen zur Ursachenermittlung	Untersuchungen zu möglichen Ursachen von Bestandstrends	Bisher aus Kapazitätsgründen nicht realisiert



**Abb. 2:** Brutverbreitung der Saatkrähe im Jahr 2005 in Sachsen-Anhalt.



**Abb. 3:** Brutverbreitung von Rot- und Schwarzhalstaucher im Jahr 2005 (Rothalstaucher: rot; Schwarzhalstaucher: schwarz) und in den Jahren 2001-2004 (jeweils blasse Symbole) in Sachsen-Anhalt.

sagen und sie weiterhin für eine möglichst effektive Zusammenarbeit zu motivieren.

Über die in Tab. 1 gemachten Aussagen zum Stand der einzelnen Module hinaus, werden nachfolgend einige Beispiele aus den besonders erfolgreich laufenden Programmen dargestellt.

1. Das systematische Abfragen und Zusammenstellen der (möglichst ortsbezogenen) Brutdaten seltener Vogelarten ermöglicht inzwischen deutlich exaktere Bestandsabschätzungen für diese Arten und die Darstellung von aktuellen Verbreitungskarten. So konnten in den Jahresberichten zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten (FISCHER & DORNBUSCH 2004, 2005, 2006) sowie in verschiedenen anderen Publikationen (DORNBUSCH & SCHEIL 2006, FISCHER in Druck) für bislang 12 Vogelarten Verbreitungskarten abgedruckt werden.

Diese Karten können hervorragend als Datengrundlage bzw. -ergänzung für den bundesweiten Brutvogelatlas und für den in Vorberei-

tung befindlichen Atlas der Brutvögel des Nordteils Sachsen-Anhalts genutzt werden. Die Punktdaten sind aber auch unabdingbare Voraussetzung zur Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft aus der Sicht des Vogelschutzes.

Für drei weitere Arten ist hier deren Verbreitung dargestellt:

Die **Saatkrähe** (*Corvus frugilegus*) ist ein Beispiel für eine bereits langjährig systematisch durch Koloniebetreuer erfasste Art. Der Saatkrähenbestand erreichte im Jahr 2005 mit gut 3.700 Brutpaaren im Land sein bisheriges Maximum (FISCHER & DORNBUSCH 2006). Die Saatkrähe ist zwar flächendeckend im Land verbreitet, hat aber einen Vorkommensschwerpunkt im Altmarkkreis Salzwedel, wo gut ein Viertel des Landesbestandes brütet (Abb. 2).

**Rot- und Schwarzhalstaucher** (*Podiceps grisegena*, *P. nigricollis*) sind Arten, deren Bestände in der Vergangenheit nur sehr unzureichend erfasst und relativ vage für Sachsen-Anhalt abgeschätzt

worden sind. Durch das systematische Zusammentragen der Daten kann die Bestandsgröße beider Arten inzwischen deutlich realistischer angegeben werden (Abschätzung für Rote Liste, Stand 2005: Schwarzhalstaucher: 35-40 BP, Rothalstaucher: 40-50 BP; DORNBUSCH et al. 2007). Brutgebiete und Vorkommensschwerpunkte sind aus Abb. 3 abzulesen.

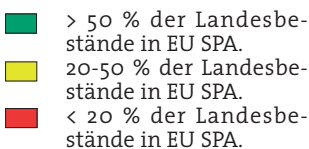
2. Die seit dem Jahr 2003 durch das Landesamt für Umweltschutz beauftragten Brutvogel-Ersterfassungen von Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste Sachsen-Anhalts in den EU SPA werden im Jahr 2007 weitgehend abgeschlossen (DORNBUSCH & FISCHER 2007). Sie sind unverzichtbare Voraussetzung für die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten als auch für die Erstellung von Managementplänen.

Diese Erfassungen bestätigen die sachgerechte Auswahl der EU SPA in Sachsen-Anhalt. Die bedeutendsten Brutgebiete der Anhang I-Arten werden berücksichtigt und für die meisten dieser Arten große Anteile der Gesamtbestände durch die Gebietsausweisungen geschützt (Abb. 4). Von 17 Anhang I-Arten kommen mindestens 50 % der jeweiligen Landesbestände innerhalb der EU SPA-Kulisse vor. Darunter befinden sich insbesondere sehr seltene Arten, die nur noch in wenigen Gebieten vorkommen (z. B. Birkhuhn, Schreiadler, Großtrappe), aber auch verbreitetere Arten wie Ziegenmelker und Mittelspecht. Von 12 weiteren Arten brüten mindestens 20 % der Landesbestände in EU SPA. Nur von acht Arten sind die Brutbestände derzeit nicht gut in den EU SPA vertreten. Heidelerche, Rohrweihe, Neuntöter, Ziegenmelker, Rotmilan und Ortolan sind so weit verbreitet und relativ häufig, dass es äußerst schwierig ist, deutlich höhere Bestandsanteile in EU SPA zu sichern. Diesen Arten dienen wegen ihrer weiten Verbreitung auch die FFH-Gebiete des Landes zur Bestandssicherung. Tatsächlich werden durch Addition der Bestandsangaben in den Standarddatenbögen der FFH-Gebiete die durch Natura 2000-Gebiete insgesamt geschützten Bestandsanteile zumindest bei vier der genannten Arten deutlich erhöht (Rotmilan von 12,8 % auf 24,3 %, Rohrweihe von 16,0 % auf 23,4 %, Schwarzspecht von 13,0 % auf 22,0 %, Neuntöter von 15,9 % auf 20,1 %). Bei Heidelerche und Ortolan bleiben auch bei Hinzuziehung der FFH-Gebiete die geschützten Bestandsanteile gering (19,2 bzw. 8,9 %).

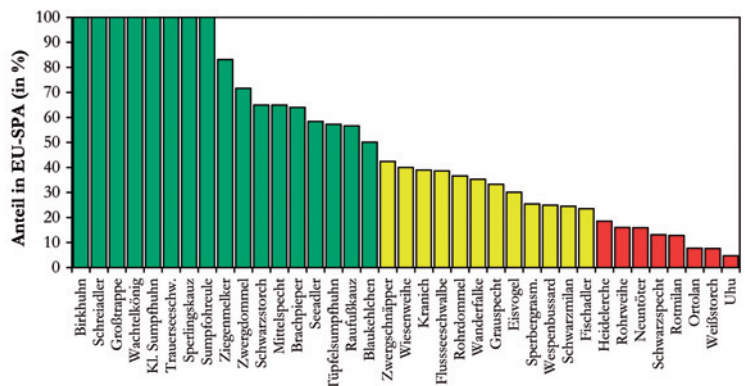
Der Weißstorch brütet hauptsächlich in Siedlungen, die in der Regel aus den EU SPA ausgegrenzt sind. Daher ist der Bestandsanteil innerhalb der EU SPA mit 7,6 % sehr gering. Deutlich mehr Weißstörche nutzen EU SPA (z. B. Aland-Elbe-Niederung mit angrenzendem Storchendorf Wahrenberg) zur Nahrungssuche. Der Uhu, von dem nur 4,7 % (0 bis 2 von insgesamt 30 Paaren) des Brutbestandes in EU SPA vorkommen, ist in den meisten Bundesländern in EU SPA unterrepräsentiert (EGE 2006). Hier besteht zukünftig auch für Sachsen-Anhalt noch Handlungsbedarf.

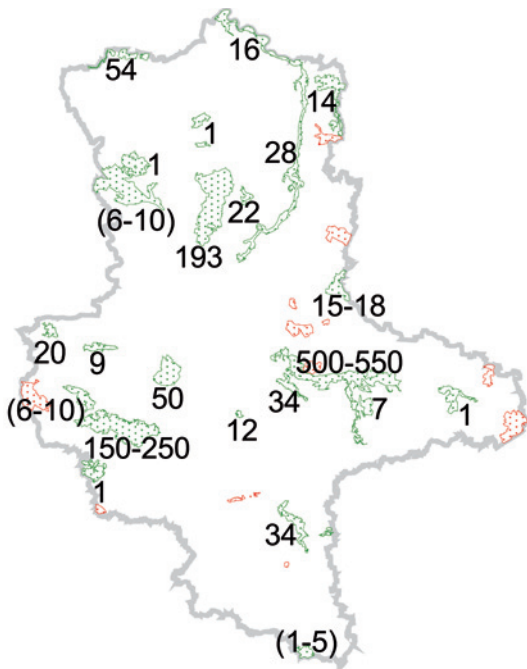
Im Rahmen der bis einschließlich 2006 abgeschlossenen Kartierungen in 26 EU SPA wurden von insgesamt 36 Anhang I-Arten 7.500 bis 8.500 Reviere gefunden. Darunter dominierten Neuntöter (2.010 bis 2.512 Reviere), Heidelerche (1.516 bis 1.571), Mittelspecht (1.165 bis 1.318) und Ziegenmelker (891 bis 929).

**Abb. 4:** Anteil der Brutbestände der Anhang I-Arten in den EU SPA Sachsen-Anhalts an den Gesamtlandesbeständen (nach DORNBUSCH et al. 2007).



Exakte Zahlen s. Tab. 3 in DORNBUSCH & FISCHER (2007).





**Abb. 5:** Revierpaarzahlen des Mittelspechts in den Vogelschutzgebieten des Landes. Grün: EU SPA mit Mittelspechtvorkommen. Rot: EU SPA ohne Mittelspechtvorkommen. Bestandsangaben ohne Klammern: Kartierergebnisse der Jahre 2003 bis 2006; in Klammern: Angaben aus den Standarddatenbögen der bis 2006 noch nicht kartierten Gebiete.

Als Beispiel sei hier das Vorkommen des Mittelspechts detaillierter dargestellt. Der Brutbestand dieser an alte Laubwälder, vorzugsweise Eichenwälder, gebundenen Spechtart wurde bislang in Sachsen-Anhalt vermutlich deutlich unterschätzt. Daneben ist aber auch bundesweit, insbesondere im Westen Deutschlands, eine Bestandzunahme zu verzeichnen (SÜDBECK & FLADE 2004). Für das Jahr 1999 wurde der Brutbestand in Sachsen-Anhalt auf 800 bis 1.400 Reviere geschätzt (DORNBUSCH et al. 2004 b). Die Kartierung in den 26 bereits erfassten EU SPA ergab allein 1.165 bis 1.318 Reviere. Unter Hinzuziehung der Angaben aus den Standarddatenbögen der bislang noch nicht kartierten Gebiete ergeben sich 1.178 bis 1.343 Reviere. Die Art kommt in 23 der 32 Vogelschutzgebiete des Landes vor (Abb. 5), wobei die größten Bestände in den EU SPA Mittlere Elbe (einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst), Colbitz-Letzlinger Heide und Nordöstlicher Unterharz festgestellt wurden. Aber auch im mit

2.577 ha relativ kleinen Vogelschutzgebiet Landgraben-Dumme-Niederung konnten 54 und im Hakel 50 Reviere gefunden werden.

Die hohen Zahlen in den EU SPA führten inzwischen zu einer neuen Abschätzung des Landesbestandes, die bei 1.500 bis 2.500 Revieren liegt (DORNBUSCH et al. 2007). Mit dieser neuen Schätzung schiebt sich das Land Sachsen-Anhalt nach Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg und gemeinsam mit Bayern auf Rang 4 der für den Mittelspecht bedeutenden Bundesländer (SÜDBECK & FLADE 2004).

## 5 Ausblick

Dank der gemeinsamen Anstrengungen der Staatlichen Vogelschutzwarte und der ehrenamtlichen Ornithologen des Landes konnte der Stand des Vogelmonitorings in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden. Sofern die derzeitigen günstigen Randbedingungen Bestand haben, können die sehr erfolgreich laufenden Programme (Seltene Arten, Häufige Arten, IMS, Wasservogelzählung) fortgesetzt und kontinuierlich ausgebaut werden. Gleiches gilt auch für das Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten des Fördervereins für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten.

Als problematisch könnte sich allerdings in einigen Jahren die Altersstruktur der Avifaunisten erweisen. Nachwuchs an jungen Ornithologen fehlt in fast allen Regionen. Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung scheinen dringend geboten. Vereine und Schulen sollten hier in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden ein wichtiges Betätigungsfeld suchen.

Teile des Monitoringkonzeptes des Landes (Tab. 1) sind bislang nur unzureichend umgesetzt. Hier sollten zeitnah Lösungen herbeigeführt werden:

- Das Gänsemonitoring läuft bislang nur im Bereich des nördlichen Elbelaufes (grenzübergreifend mit Brandenburg und Niedersachsen) zufrieden stellend auf der Basis synchroner Feld- und Schlafplatzzählungen. Im übrigen Land erfolgen Schlafplatzzählungen nur unkoordiniert, standardisierte Feldzählungen gibt es überhaupt nicht. Da es regelmäßig zu Konflikten um rastende Gänse u. a. zwischen Jagd und Landwirtschaft auf der einen sowie Natur- und

Tierschutz auf der anderen Seite kommt, ist landesweites, belastbares Zahlenmaterial zu dieser Artengruppe von großer Relevanz.

- Die Erfassung der Bestände der Nicht-Wasservogelarten des Anhangs I außerhalb der Brutzeit erfolgt in den EU SPA und landesweit derzeit lediglich anhand von Zufallsdaten, die in den avifaunistischen Jahresberichten des Ornithologenverbandes ausgewertet werden. Einige der relevanten Arten (einige Greifvögel, Limikolen, Eisvogel) werden bei den Wasservogelzählungen mit erfasst. Bestandsaufnahmen zum Rastgeschehen der Limikolen sind geplant. Da größere Rastvorkommen (z. B. von Goldregenpfeifer und Kampfläufer aber auch von Greifvögeln) durchaus planungsrelevant sind, sollten auch in diesem Monitoringmodul die Anstrengungen verstärkt werden.
- Eine Ermittlung zu Ursachen von Bestandsrückgängen von Vogelarten in Sachsen-Anhalt findet derzeit nicht statt. Die Kenntnis dieser Ursachen (z. B. Nahrungsmangel, hohe Verluste durch Prädatoren, Mangel an geeigneten Brutplätzen, hohe Verluste im Winterquartier) ist aber unbedingte Voraussetzung für den erfolgreichen Schutz und für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Vogelarten. Solche Untersuchungen sind daher insbesondere bei Arten mit sehr kleinen Beständen und starken Bestandsrückgängen (z. B. Wiesenbrüter) dringend erforderlich.

## Dank

Wir danken den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die oft bereits über viele Jahre oder Jahrzehnte als Zähler oder Kartierer ehrenamtlich aktiv sind und ihre Daten der Staatlichen Vogelschutzswarte zur Verfügung gestellt haben. Insbesondere ist auch den Feldornithologen zu danken, die sich als Regional- oder Landeskoordinatoren bei Aufbau und Betreuung der Zählernetze verdient gemacht haben.

Die ständig wachsenden Aufgaben des Artenschutzes erfordern auch zukünftig eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachbehörde, Naturschutzbehörden, wissenschaftlichen Einrichtungen und ehrenamtlichen Ornithologen, um die Daten aus dem Felde in möglichst effektive Schutzmaßnahmen umsetzen zu können.

## Literatur

- BORCHERT, W. (1927): Die Vogelwelt des Harzes, seines nordöstlichen Vorlandes und der Altmark. Magdeburg.
- BOSCHERT, M. (2005): Vorkommen und Bestandsentwicklung seltener Brutvogelarten in Deutschland 1997 bis 2003. *Vogelwelt* 126: 1-51.
- DORNBUSCH, G. (1995): Zur Bestandserfassung ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt 1994. *Apus* 9: 99-104.
- DORNBUSCH, G. (1999): Bestandsentwicklung der Vögel (Aves). In: FRANK, D. & V. NEUMANN (Hrsg.), Bestands-situation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts, Stuttgart, Eugen Ulmer, 159-169.
- DORNBUSCH, G. (2000): Erfassung ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt. *Apus* 10: 301-310.
- DORNBUSCH, G. (2002): Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt von 1990-2000. *Natursh. Land Sachsen-Anhalt* 39: 29-42.
- DORNBUSCH, G. (2007): Der Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby *Natursh. Land Sachsen-Anhalt* 44, Sonderh.: 65-76.
- DORNBUSCH, G. & S. FISCHER (2003): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt. *Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 107-110.*
- DORNBUSCH, G. & S. FISCHER (2007): EU-Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt. *Natursh. Land Sachsen-Anhalt* 44, Sonderh.: 39-48.
- DORNBUSCH, G., S. FISCHER, K. GEORGE, B. NICOLAI & A. PSCHORN (2007): Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 2005. *Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 2: (in Druck).*
- DORNBUSCH, G., S. FISCHER & A. HOCHBAUM (2004 a): Der Langzeit-Vogelschutzversuch der Vogelschutzswarte Steckby – Langfristige Trends und Brutergebnisse 2003. *Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 4: 65-68.*
- DORNBUSCH, G., K. GEDEON, K. GEORGE, R. GNIELKA & B. NICOLAI (2004 b): Die Bestandssituation der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 1999. *Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 4: 79-84.*
- DORNBUSCH, G., K. GEDEON, K. GEORGE, R. GNIELKA & B. NICOLAI (2004 c): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalt. *Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt* 39: 138-143.
- DORNBUSCH, G. & G. SCHEIL (2006): Die Bestandsentwicklung des Kranichs (*Grus grus*) in Sachsen-Anhalt. *Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 29-32.*
- DORNBUSCH, M. (1987): Bestand und Schutz vom Aussterben bedrohter Tierarten in der DDR. *Arch. Naturschutz Landschaftsforsch.* 27: 161-169.
- DORNBUSCH, M. (1992): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. *Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt* 1: 13-15.
- DORSCH, H. & S. FISCHER (2004): Das Integrierte Monitoring von Singvogelpopulationen in Sachsen-Anhalt – erste Ergebnisse und Stand 2003. *Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 4: 73-78.*
- EGE (2006): Europäische Vogelschutzgebiete für den Uhu in Deutschland. *Eulenburgblick* 55/56: 36-39.
- FISCHER, S. (2003): Stiftung Vogelmonitoring Deutschland gegründet. *Falke* 50: 292.
- FISCHER, S. (2006): Das Monitoring von Vögeln in der Normallandschaft – Stand in Sachsen-Anhalt und

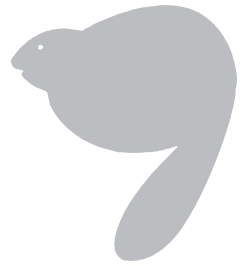
- erste Ergebnisse. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 57-62.
- FISCHER, S. (2007): Sachsen-Anhalt. In: GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELDT (Hrsg.), Brutvögel in Deutschland, Zweiter Bericht.
- FISCHER, S. (in Druck): Vogelmonitoring in Deutschland und Sachsen-Anhalt. Tagungsb. Weißstorch.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2004): Bestandssituation seltener Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2001 bis 2003. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 4: 5-31.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2005): Bestandssituation seltener Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2004. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 3-23.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2006): Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2005. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 5-27.
- FISCHER, S. & W. UFER (1995): 30.000 Nestkarten aus Sachsen-Anhalt - wie weiter mit dem Datenschatz? Vogelwarte 42: 248.
- GEDEON, K., S. FISCHER & C. SUDFELDT (2003): Steckbyer Grundsätze und Ziele zum Vogel-Monitoring in Deutschland. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 147-149.
- GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELDT (2004): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Dessauer Tagung gab Startschuss für 2005. Vogelwelt 125: 123-135.
- GEDEON, K. & M. STUBBE (1991): Aufbau einer zentralen Datenbank für das künftige Management von Greifvogel- und Eulenarten Europas. Populationsökol. Greifvogel- u. Eulenarten 2: 13-18.
- GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts. Kartierung des Südteils von 1990 bis 1995. Halle (Saale).
- HÄHNLE, H. (1933): Schutzgebiet Behr - Steckby (Anhalt) des Bundes für Vogelschutz E. V., Stuttgart, staatlich anerkannte Muster- u. Versuchsstation. 1. Jber. f. d. Zeit v. 17. Febr. 1932 bis 17. Febr. 1933.
- HÄHNLE, H. (1936): Das Schutzgebiet Behr - Steckby (Anhalt). Veröff. Württemb. Landesst. Naturschutz 12: 167-183.
- HENNICKE, C. R. (1897-1905): Naumann, Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1-12. Gera.
- KAATZ, C. (2001): Zur Situation der Weißstorchbestände in Sachsen-Anhalt. Apus 11: 55-59.
- KLEINSTÄUBER, G. & W. KIRMSE (1988): Status of the Peregrine Falcon in East Germany, 1965-1985. In: CADE, T. J. et al., Peregrine Falcon Populations, Boise, Idaho, 179-189.
- MÄDLow, W. & C. MAYR (1996): Die Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Deutschland 1990-1994. Vogelwelt 117: 249-260.
- MÄDLow, W. & N. MODEL (2000): Vorkommen und Bestand seltener Brutvogelarten in Deutschland 1995/96. Vogelwelt 121: 189-205.
- MAMMEN, U. (1995): Die Situation der Greifvögel (Falcoformes) und Eulen (Strigiformes) in Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 1994. Ornithol. Jber. Mus. Heineanum 13: 101-114.
- MAMMEN, U. & M. STUBBE (2004): Monitoring zur Bestandsentwicklung der Greifvögel und Eulen in Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 4: 58-64.
- NAUMANN, J. A. (1795-1803 u. 1804-1817): Naturgeschichte der Land- und Wasser-Vögel des nördlichen Deutschlands und angränzender Länder. 4 Bd. u. 8 Nachträge. Köthen.
- NAUMANN, J. F. (1820-1860): J. A. Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. Bd. 1-13. Leipzig, Stuttgart.
- PRANGE, H. & W. MEWES (1989): Zur Situation des Graukranichs (*Grus g. grus*) in Mitteleuropa. Beitr. Vogelkd. 35: 240-271.
- SCHULZE, M. (2006): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2005/06. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 63-72.
- SCHWARZE, E. (1995): Ergebnisse der Wasservogelzählungen 1988/89 bis 1992/93 im Süden Sachsen-Anhalts. Apus 9: 83-98.
- STIEFEL, A. (1974): Zehn Jahre Nestkartenaktion des Bezirkes Halle. Apus 3: 135-141.
- STUBBE, M., U. MAMMEN & K. GEDEON (1996): Das Monitoring-Programm Greifvögel und Eulen Europas. Vogelwelt 117: 261-267.
- SÜDBECK, P. & M. FLADE (2004): Bestand und Bestandsentwicklung des Mittelspechts *Picoides medius* in Deutschland und seine Bedeutung für den Waldnaturschutz. Vogelwelt 125: 319-326.
- SUDFELDT, C., A. MITSCHKE & J. WAHL (2003): Perspektiven des Monitorings von Vogelarten in Deutschland. Ber. Vogelschutz 40: 169-175.
- WEBER, M., U. MAMMEN, G. DORNBUSCH & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 40, Sonderh.: 1-222.

## **Anschriften der Verfasser**

STEFAN FISCHER & GUNTARD DORNBUSCH  
Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt  
Staatliche Vogelschutzswarte  
Zerbster Str. 7  
39264 Steckby  
stefan.fischer@lau.mlu.sachsen-anhalt.de  
gunthard.dornbusch@  
lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Dr. MAX DORNBUSCH  
Schöneberger Weg 7  
39264 Steckby

Dr. KAI GEDEON  
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Fachgebiet Tierartenschutz u. Staatliche Vogel-  
schutzswarte  
Reideburger Str. 47  
06116 Halle (Saale)  
kai.gedeon@lau.mlu.sachsen-anhalt.de



## EU-Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt

GUNTARD DORNBUSCH & STEFAN FISCHER

### 1 Grundlagen und Gebietsmeldung

Die über lange Zeiträume auf der Erde entstandene Artenvielfalt wird in zunehmendem Maße durch menschliches Wirken bedroht. Insbesondere sind davon Vögel durch die Zerstörung von Brut-, Zug- und Überwinterungsgebieten sowie die direkte Verfolgung durch Jagd und Handel betroffen. Zum Schutz der in Europa vorkommenden Vogelarten trat 1979 die Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, die so genannte EU-Vogelschutzrichtlinie in Kraft. Nach dieser Richtlinie sind alle Vogelarten zu schützen und für die in ihrem Anhang I aufgeführten Arten nach Artikel 4 besondere Schutzgebiete auszuweisen. Da besonders der Gebietsschutz europaweit zu zögerlich umgesetzt wurde, erarbeitete der Internationale Rat für Vogelschutz (ICBP), heute BirdLife International, im Auftrage der Europäischen Gemeinschaft Mitte der 1980er Jahre ein Inventar von Important Bird Areas in Europe (IBA), das am 17.5.1987 bestätigt wurde (GRIMMETT & JONES 1989). Dieses Inventar bezog sich bereits über den EG-Bereich hinaus auf ganz Europa.

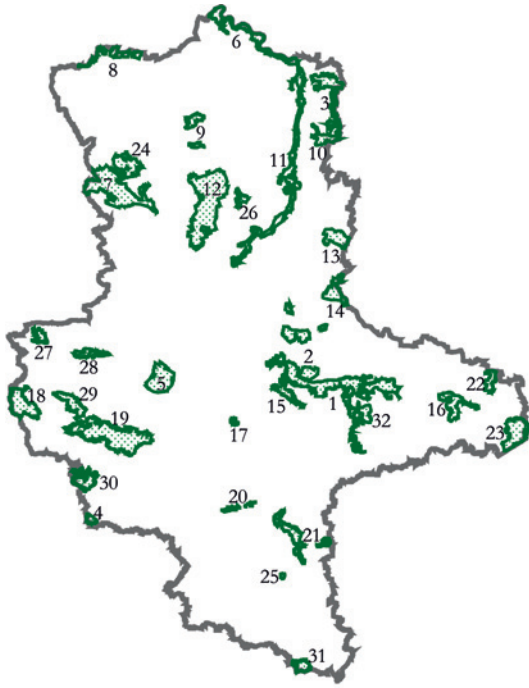
Auf dieser Grundlage erarbeiteten die Mitarbeiter der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby im Jahre 1991 die Fachvorlage für neun EU-Vogelschutzgebiete (EU SPA) in Sachsen-Anhalt. Im November 1992 wurden diese neun EU SPA mit einer Fläche von 27.201 ha (ca. 1,3 % der Landesfläche) vom Land Sachsen-Anhalt an die EU-Kommission gemeldet. Es handelte sich um die EU SPA Steckby-Lödderitzer Forst, Zerbster Land, Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See, Helgestausee Berga-Kelbra, Hakel, Aland-Elbe-Niederung, Drömling, Landgraben-Dumme-Niederung und Milde-Niederung/Altmark (DORNBUSCH et al. 1996).

Mit der Verabschiedung der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie im Jahre 1992 erhielten die Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie für diese besonderen Schutzgebiete (EU SPA einschließlich der Ramsar-Gebiete) hinsichtlich ihres Status ab 1.1.1993 und für ihren Schutz nach Artikel 6 und 7 der FFH-Richtlinie ab 5.6.1994 Verbindlichkeit.

In den Jahren 1997 und 1998 wurde im Auftrag von BirdLife International die Inventarliste der IBA europaweit um ein Vielfaches erweitert (HEATH & EVANS 2000) und für Deutschland im Jahre 2002 endgültig festgeschrieben (SUDFELDT et al. 2002). Den neuen Bedingungen Rechnung tragend, begannen im Jahre 1999 intensive Arbeiten zur Ausweisung weiterer EU-Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt. Die fachlichen Grundlagen wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte in enger Zusammenarbeit mit dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt, dem NABU und vielen weiteren ehrenamtlich tätigen Ornithologen sowie Behördenmitarbeitern erarbeitet. An dieser Stelle sei allen Beteiligten für dieses Engagement ein besonderer Dank ausgesprochen.

In Artikel 4 Absatz 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie heißt es zur Auswahl von EU-Vogelschutzgebieten: „Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden“; sowie: „Die Mitgliedsstaaten erklären insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten“. Demnach ist für die Ausweisung dieser Gebiete ein gewisser Spielraum vorhanden. Nachdem die Europäische Union aber in der Vergangenheit bei der Beurteilung des Standes der Ausweisungen dieser Schutzgebiete in den einzelnen Ländern Europas die IBA zum Maßstab nahm, waren diese gut beraten, sich bei der Ausweisung von EU SPA an den IBA zu orientieren.





**Abb. 1:** Lage der 32 EU-Vogelschutzgebiete (EU SPA) in Sachsen-Anhalt. Nummern s. Tab. 1

Die Auswahl der IBA erfolgte auf der Grundlage von Kriterien, die von GRIMMETT & JONES (1989) erarbeitet und 1995, 1997 sowie 1999 fortgeschrieben wurden (BirdLife International 1999, DOER et al. 2002). In Sachsen-Anhalt basierte daher die Ausweisung der EU SPA auf diesen IBA-Kriterien. Dabei geht es um IBA von globaler Bedeutung (A-Kriterien), um IBA von gesamt-europäischer Bedeutung (B-Kriterien) und um IBA von herausragender Bedeutung in der EU (C-Kriterien). In Deutschland werden in den IBA von globaler Bedeutung vor allem global gefährdete Vogelarten, wie Großstrappe oder Moorente, sowie Vogelansammlungen, insbesondere auch von Wasservögeln im Sinne der Ramsar-Konvention, geschützt. In den IBA von gesamt-europäischer Bedeutung geht es ebenfalls um den Schutz von Vogelansammlungen, aber auch um den Schutz von Arten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa sowie von Arten mit einem günstigen Erhaltungszustand, deren globale Populationen sich in Europa konzentrieren. Die IBA von herausragender Bedeutung in der EU stellen eine

Ergänzung zu den vorherigen Kriterien dar, jedoch sind die Schwellenwerte der Arten oder Artengruppen nur auf die Bestände in der EU bezogen. Ein weiteres Kriterium der IBA von herausragender Bedeutung in der EU besteht darin, dass das betreffende Gebiet eines der fünf wichtigsten Gebiete in der jeweiligen europäischen Region für Arten oder Unterarten, die in der EU als gefährdet betrachtet werden, darstellt. Aus pragmatischen Gründen werden für die Auswahl von IBA und EU SPA die Bundesländer als Regionen betrachtet. Bereits die Erfüllung nur eines IBA-Kriteriums reicht zur Schutzgebietsauswahl aus. Doch im Gegensatz zur Festlegung von IBA kann ein EU SPA auch ohne die Erfüllung von IBA-Kriterien ausgewiesen werden, um artspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Nach Zusammenführung aller verfügbaren Daten (DORNBUSCH 2002, DORNBUSCH et al. 2004 a, FISCHER & DORNBUSCH 2004, GNIELKA & ZAUMSEIL 1997) wurden die Artvorkommen, die Vorkommensschwerpunkte der einzelnen Arten sowie Vogelansammlungen im Sinne der Ramsar-Konvention lokalisiert, kartographisch bearbeitet und Gebietsabgrenzungen festgelegt. Bei der Ausweisung der EU-Vogelschutzgebiete sollten in Sachsen-Anhalt insbesondere die Großstrappe als global gefährdete Art, der Rotmilan, Vogelarten der Auen und Heiden sowie Zug- und Gastvogelarten besondere Berücksichtigung finden. Für die Zugvogelarten, die dem Artikel 4 Absatz 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie unterliegen, wie Saatgans und Blässgans, sind die wesentlichen Rast- und Schlafplätze entsprechend den IBA-Kriterien berücksichtigt. Alle drei ausgewiesenen Ramsar-Gebiete des Landes (Helmestausee Berga-Kelbra, Niederung der Unteren Havel sowie Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow) sind vollständig in den 32 EU SPA enthalten. So wurde die Gebietskulisse der EU SPA mit dem Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 auf 23 Gebiete mit einer Fläche von 122.390 ha (ca. 6,0 % der Landesfläche) erweitert (DORNBUSCH 2001).

Im Frühjahr 2003 bescheinigte die Europäische Kommission in einem ergänzenden Aufforderungsschreiben zur Meldung von EU-Vogelschutzgebieten in Deutschland Sachsen-Anhalt die „bisher fachlich beste Umsetzung“ bei der Ausweisung von EU SPA. Die gleichzeitig formulierten Anregungen der Kommission sowie faunistische Veränderungen und neue Erkenntnis-

**Tab. 1:** EU-Vogelschutzgebiete (EU SPA) in Sachsen-Anhalt und Erfüllung der IBA-Kriterien in den Gebieten (Stand nach Kabinettsbeschluss vom 09.09.2003). Erklärung der Kriterien s. Tab. 2.

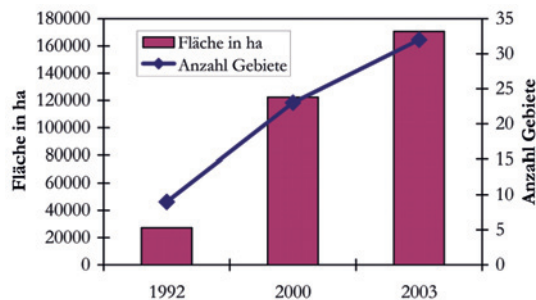
Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Flächengröße	Kriterienerfüllung
1 (A)	Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Löderitzer Forst	19 070 ha	A4i, A4iii, B1i, B2, B3, C2, C3, C4, C6, C7
2 (B)	Zerbster Land	6 207 ha	A1, A4i, A4iii, B1i, C1, C3, C4, C6, C7
3 (C)	Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See	5 744 ha	A4i, A4iii, B1i, B1iv, B2, B3, C2, C3, C4, C5, C6, C7
4 (D)	Helgestausee Berga-Kelbra	784 ha	A4i, B1i, B1iv, C3, C5, C6, C7
5 (E)	Hakel	6 441 ha	B2, B3, C6, C7
6 (F)	Aland-Elbe-Niederung	5 123 ha	A4i, A4iii, B1i, B1iv, C2, C3, C4, C5, C6, C7
7 (G)	Vogelschutzgebiet Drömling	15 265 ha	A4i, B1i, B1iv, B2, C2, C3, C5, C6, C7
8 (H)	Landgraben-Dumme-Niederung	2 577 ha	C6, C7
9 (I)	Milde-Niederung/Altmark	2 207 ha	A4i, B1i, C3, C7
10 (K)	Vogelschutzgebiet Kietzer Heide	2 252 ha	B2, C6
11 (L)	Elbaue Jerichow	13 427 ha	A1, A4i, A4iii, B1i, B2, B3, C1, C2, C3, C4, C6, C7
12 (M)	Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide	20 383 ha	B2, C6, C7
13 (N)	Vogelschutzgebiet Fiener Bruch	3 667 ha	A1, B1i, C1, C2, C6, C7
14 (O)	Vogelschutzgebiet Altengrabower Heide	3 742 ha	B2, C6, C7
15 (P)	Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg	2 258 ha	A4i, A4iii, B1i, B2, C2, C3, C4, C6, C7
16 (Q)	Mündungsgebiet der Schwarzen Elster	3 921 ha	A4i, B1i, C2, C3, C6, C7
17 (R)	Auenwald Plötzkau	385 ha	B2, C6
18 (S)	Vogelschutzgebiet Hochharz	6 112 ha	C6, C7
19 (T)	Nordöstlicher Unterharz	16 989 ha	B3, C6
20 (U)	Salziger See und Salztal	650 ha	A4i, B1i, C3, C6, C7
21 (V)	Saale-Elster-Aue südlich Halle	4 760 ha	A1, A4i, B1i, B2, C1, C3, C6, C7
22 (W)	Glücksburger Heide	1 803 ha	B2, C6, C7
23 (X)	Vogelschutzgebiet Annaburger Heide	6 076 ha	B2, C6, C7
24	Feldflur bei Kusey	4 911 ha	C6, C7
25	Bergbaufolgelandschaft Kayna Süd	222 ha	C7
26	Mahlpühler Fenn	1 210 ha	C6, C7
27	Fallsteingebiet nördlich Osterwieck	1 390 ha	C6, C7
28	Huy nördlich Halberstadt	2 005 ha	C6, C7
29	Vogelschutzgebiet zwischen Wernigerode und Blankenburg	3 613 ha	C6, C7
30	Buchenwälder um Stolberg	3 677 ha	C6, C7
31	Zeitzer Forst	1 718 ha	C6, C7
32	Mittlere Oranienbaumer Heide	2 024 ha	C6, C7
Gesamt	Flächensumme (nicht gerundet)	170 611 ha	
	Anteil an der Landesfläche von Sachsen-Anhalt	8,3 %	

se (SUDFELDT et al. 2002, DORNBUSCH & SCHÖNBRODT 2003) waren Anlass, das Gebietssystem mit Kabinettsbeschluss vom 9. September 2003 auf 32 EU SPA mit einer Fläche von 170.611 ha (ca. 8,3 % der Landesfläche) zu vervollkommen (Tab. 1, Abb. 1, Abb. 2).

Die folgende Übersicht stellt für die einzelnen EU SPA die Kriterienerfüllung (Erklärung der Kriterien s. Tab. 2) auf der Grundlage entsprechender Artvorkommen dar (die Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind durch Fettdruck hervorgehoben):

#### Gebiet 1 (A) / Mittlere Elbe einschl. Steckby-Löderitzer Forst

1. A-Kriterien (A4i, A4iii). – [Saatgans]
2. B-Kriterien (B1i, B2, B3). – [Singschwan, Saatgans, Blässgans, Löffelente, Seeadler, Schreiadler, Fischadler, Eisvogel, Mittelspecht]
3. C-Kriterien (C2, C3, C4, C6, C7). – [Schwarzstorch, Weißstorch, Singschwan, Saatgans, Blässgans, Löffelente,



**Abb. 2:** Entwicklung der Anzahl und der Flächengröße von EU-Vogelschutzgebieten (EU SPA) in Sachsen-Anhalt.

Zwergsäger, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Schreiadler, Fischadler, Wanderfalke, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Heidelerche, Neuntöter, Ortolan]

#### Gebiet 2 (B) / Zerbster Land

1. A-Kriterien (A1, A4i, A4iii). – [Großstrappe (auch Nutzung von älteren Zahlenangaben, denn bei aktuel-

len Zahlen hält das Gebiet den Kriterien nicht stand), Saatgans, Blässgans]

2. B-Kriterien (B1i). – [Saatgans, Blässgans]
3. C-Kriterien (C1, C3, C4, C6, C7). – [Großstrappe, Saatgans, Blässgans, Goldregenpfeifer]

#### Gebiet 3 (C) / Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Scholener See

1. A-Kriterien (A4i, A4iii). – [Saatgans, Blässgans, Graugans, Kranich]
2. B-Kriterien (B1i, B1iv, B2, B3). – [Rohrdommel, Saatgans, Blässgans, Graugans, Löffelente, Seeadler, Schreiadler, Kranich, Trauerseeschwalbe]
3. C-Kriterien (C2, C3, C4, C5, C6, C7). – [Rohrdommel, Zwergdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Singeschwan, Zwergschwan, Löffelente, Moorente (A1-Krit. nicht erreicht), Rohrweihe, Wachtelkönig (A1-Krit. in ST nicht erreicht), Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Kampfäufer, Flusseeeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen]

#### Gebiet 4 (D) / Helmestausee Berga-Kelbra

1. A-Kriterien (A4i). – [Kranich]
2. B-Kriterien (B1i, B1iv). – [Löffelente, Kranich]
3. C-Kriterien (C3, C5, C6, C7). – [Löffelente, Kranich, Bekassine, Blässhuhn]

#### Gebiet 5 (E) / Hakel

2. B-Kriterien (B2, B3). – [Rotmilan (B3-Kriterium entfällt bei Zugrundelegung von nur aktuellen Bestandsangaben), Schreiadler]
3. C-Kriterien (C6, C7). – [Schwarzmilan, Rotmilan, Zwergadler, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper]

#### Gebiet 6 (F) / Aland-Elbe-Niederung

1. A-Kriterien (A4i, A4iii). – [Singschwan, Saatgans, Blässgans]
2. B-Kriterien (B1i, B1iv). – [Singschwan, Saatgans, Blässgans, Löffelente, Kranich]
3. C-Kriterien (C2, C3, C4, C5, C6, C7). – [Rohrdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Weißwangengans, Löffelente, Moorente, Zwergsäger, Seeadler, Goldregenpfeifer, Flusseeeschwalbe, Trauerseeschwalbe]

#### Gebiet 7 (G) / Drömling

1. A-Kriterien (A4i). – [Saatgans, Kranich, Kiebitz]
2. B-Kriterien (B1i, B1iv, B2). – [Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Kranich, Kiebitz]
3. C-Kriterien (C2, C3, C5, C6, C7). – [Schwarzstorch, Weißstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Seeadler, Rohrweihe, Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Kiebitz, Sumpfohreule, Eisvogel,

Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan]

#### Gebiet 8 (H) / Landgraben-Dumme-Niederung

3. C-Kriterien (C6, C7). – [Schwarzstorch, Kranich, Goldregenpfeifer]

#### Gebiet 9 (I) / Milde-Niederung/Altmark

1. A-Kriterien (A4i). – [Saatgans]
2. B-Kriterien (B1i). – [Saatgans]
3. C-Kriterien (C3, C7). – [Saatgans, Goldregenpfeifer, Kiebitz]

#### Gebiet 10 (K) / Klietzer Heide

2. B-Kriterien (B2). – [Ziegenmelker]
3. C-Kriterien (C6). – [Fischadler, Heidelerche, Brachpieper]

#### Gebiet 11 (L) / Elbaue Jerichow

1. A-Kriterien (A1, A4i, A4iii). – [Singschwan, Zwergschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Wachtelkönig (nicht jährlich)]
2. B-Kriterien (B1i, B2, B3). – [Singschwan, Zwergschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Tüpfelsumpfhuhn, Trauerseeschwalbe]
3. C-Kriterien (C1, C2, C3, C4, C6, C7). – [Zwergdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Singschwan, Zwergschwan, Saatgans, Blässgans, Graugans, Moorente, Zwergsäger, Rotmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Kampfäufer, Flusseeeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Sumpfohreule, Eisvogel]

#### Gebiet 12 (M) / Colbitz-Letzlinger Heide

2. B-Kriterien (B2). – [Ziegenmelker, Heidelerche, Sperbergrasmücke]
3. C-Kriterien (C6, C7). – [Schwarzstorch, Birkhuhn, Kranich, Raufußkauz, Blauracke, Wiedehopf, Brachpieper, Mittelspecht, Neuntöter]

#### Gebiet 13 (N) / Fiener Bruch

1. A-Kriterien (A1). – [Großstrappe (auch Nutzung von älteren Zahlenangaben, denn bei aktuellen Zahlen hält das Gebiet den Kriterien nicht stand)]
2. B-Kriterien (B1i). – [Kranich]
3. C-Kriterien (C1, C2, C6, C7). – [Kranich, Großstrappe, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Großer Brachvogel, Neuntöter]

#### Gebiet 14 (O) / Altengrabower Heide

2. B-Kriterien (B2). – [Ziegenmelker]
3. C-Kriterien (C6, C7). – [Wiedehopf, Heidelerche, Brachpieper, Sperbergrasmücke, Neuntöter]

#### Gebiet 15 (P) / Wulfener Bruch und Teichgebiet Oster-nienburg

1. A-Kriterien (A4i, A4iii). – [Saatgans, Blässgans]
2. B-Kriterien (B1i, B2). – [Saatgans, Blässgans, Kranich]

3. C-Kriterien (C2, C3, C4, C6, C7). – [Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Schwarzstorch, Saatgans, Blässgans, Weißwangengans, Rothalsgans, Kornweih, Goldregenpfeifer, Kampfläufer]

**Gebiet 16 (Q) / Mündungsgebiet der Schwarzen Elster**

1. A-Kriterien (A4i). – [Singschwan, Saatgans]
2. B-Kriterien (Bii). – [Singschwan, Saatgans, Blässgans, Kranich]
3. C-Kriterien (C2, C3, C6, C7). – [Singschwan, Saatgans, Blässgans, Kranich, Schwarzmilan, Rotmilan, Wiesenweihe]

**Gebiet 17 (R) / Auenwald Plötzkau**

2. B-Kriterien (B2). – [Schwarzmilan]
3. C-Kriterien (C6). – [Rotmilan]

**Gebiet 18 (S) / Hochharz**

3. C-Kriterien EU (C6, C7). – [Schwarzstorch, Wanderfalke, Auerhuhn, Sperlingskauz, Raufußkauz, Schwarzspecht]

**Gebiet 19 (T) / Nordöstlicher Unterharz**

2. B-Kriterien (B3). – [Mittelspecht]
3. C-Kriterien (C6). – [Schwarzstorch, Wespenbussard, Wanderfalke, Raufußkauz, Grauspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Neuntöter]

**Gebiet 20 (U) / Salziger See und Salzatal**

1. A-Kriterien (A4i). – [Saatgans]
2. B-Kriterien (Bii). – [Saatgans]
3. C-Kriterien (C3, C6, C7). – [Rohrdommel, Zwergdommel, Saatgans, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter]

**Gebiet 21 (V) / Saale-Elster-Aue südlich Halle**

1. A-Kriterien (A1, A4i). – [Saatgans, Wachtelkönig (nicht jährlich)]
2. B-Kriterien (Bii, B2). – [Saatgans, Schwarzmilan, Eisvogel]
3. C-Kriterien (C1, C3, C6, C7). – [Rohrdommel, Zwergdommel, Rotmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweih, Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Wachtelkönig, Blässhuhn, Mittelspecht, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke, Zwergschnäpper, Neuntöter]

**Gebiet 22 (W) / Glücksburger Heide**

2. B-Kriterien (B2). – [Ziegenmelker]
3. C-Kriterien (C6, C7). – [Wiedehopf, Heidelerche, Brachpieper, Sperbergrasmücke, Neuntöter]

**Gebiet 23 (X) / Annaburger Heide**

2. B-Kriterien (B2). – [Ziegenmelker]
3. C-Kriterien (C6, C7). – [Schwarzstorch, Seeadler, Raufußkauz, Wiedehopf, Heidelerche, Brachpieper, Sperbergrasmücke, Raubwürger, Neuntöter]

**Gebiet 24 / Feldflur bei Kusey**

3. C-Kriterien (C6, C7). – [Heidelerche, Ortolan (Dichtezentrum)]

**Gebiet 25 / Bergbaufolgelandschaft Kayna Süd**

3. C-Kriterien (C7). – [Rohrdommel, Rohrweihe, Blaukehlchen]

**Gebiet 26 / Mahlpfuhler Fenn**

3. C-Kriterien (C6, C7). – [Schwarzstorch, Wespenbussard, Kranich]

**Gebiet 27 / Fallsteingebiet nördlich Osterwieck**

3. C-Kriterien (C6, C7). – [Wespenbussard, Rotmilan, Schreiadler]

**Gebiet 28 / Huy nördlich Halberstadt**

3. C-Kriterien (C6, C7). – [Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzspecht, Mittelspecht, Neuntöter]

**Gebiet 29 / Laubwaldgebiet zwischen Wernigerode und Blankenburg**

3. C-Kriterien (C6, C7). – [Schwarzstorch, Wespenbussard, Raufußkauz, Schwarzspecht, Grauspecht]

**Gebiet 30 / Buchenwälder um Stolberg**

3. C-Kriterien (C6, C7). – [Schwarzstorch, Schwarzspecht, Grauspecht, Zwergschnäpper, Neuntöter]

**Gebiet 31 / Zeitzer Forst**

3. C-Kriterien (C6, C7). – [Schwarzstorch, Sperlingskauz, Schwarzspecht, Neuntöter]

**Gebiet 32 / Mittlere Oranienbaumer Heide**

3. C-Kriterien (C6, C7). – [Ziegenmelker, Heidelerche, Brachpieper, Sperbergrasmücke, Neuntöter]

## 2 Vogelvorkommen in den EU-Vogelschutzgebieten Sachsen-Anhalts

In den bis zum Jahr 2000 ausgewiesenen 23 EU SPA Sachsen-Anhalts wurden 55 mehr oder weniger regelmäßige Brut- und Gastvogelarten sowie weitere 16 sehr seltene Gastvogelarten ermittelt, die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind (WEBER et al. 2003). Die Nachweise von Rohrdommel, Schwarzstorch, Weißstorch, Singschwan, Weißwangengans, Zwergsäger, Rotmilan, Seeadler, Schreiadler, Fischadler, Wanderfalke, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Großtrappe, Kampfläufer, Trauersee-schwalbe, Uhu, Sperlingskauz, Ziegenmelker, Mittelspecht, Brachpieper, Sperbergrasmücke und Ortolan charakterisieren das Artenspektrum und die Strukturvielfalt der Gebiete. Aber auch Arten wie Zwerggans, Rothalsgans und Moorente sei-

Tab. 2: Erklärung der Kriterien für die Ausweisung von EU SPA in Sachsen-Anhalt (s. DOER et al. 2002) – ohne Kriterien, die ausschließlich Seevogelarten betreffen.

A-Kriterien: Gebiete von globaler Bedeutung
<p><b>A1: Vorkommen von global gefährdeten Vogelarten</b> Gebiet, in dem regelmäßig eine bedeutsame Anzahl einer global gefährdeten Vogelart vorkommt</p> <p><b>A4: Vorkommen von Vogelansammlungen</b></p> <p><b>A4i:</b> Gebiet, in dem sich regelmäßig <math>\geq 1\%</math> der biographischen Population einer schwarm- oder koloniebildenden Wasservogelart aufhält</p> <p><b>A4ii:</b> Gebiet, in dem sich regelmäßig <math>\geq 1\%</math> der globalen Population einer schwarm- oder koloniebildenden terrestrischen Vogelart aufhält</p> <p><b>A4iii:</b> Gebiet, in dem sich regelmäßig <math>\geq 20.000</math> Wasservögel aufhalten</p> <p><b>A4iv:</b> Gebiet, das regelmäßig <math>\geq 20.000</math> Störche, Greifvögel oder Kraniche auf dem Heim- oder Wegzug passieren</p>
B-Kriterien: Gebiete von gesamt-europäischer Bedeutung
<p><b>B1: Vorkommen von Vogelansammlungen</b></p> <p><b>B1i:</b> Gebiet, in dem sich regelmäßig <math>\geq 1\%</math> des Bestandes der Flyway- oder einer unterscheidbaren Population einer Wasservogelart aufhält</p> <p><b>B1iii:</b> Gebiet, in dem sich regelmäßig <math>\geq 1\%</math> des Bestandes der Flyway- oder einer unterscheidbaren Population einer anderen schwarmbildenden Vogelart aufhält</p> <p><b>B1iv:</b> Gebiet stellt eine Flaschenhalsregion dar, die regelmäßig <math>\geq 5.000</math> Störche oder <math>\geq 3.000</math> Greifvögel oder Kraniche auf dem Heim- oder Wegzug passieren</p> <p><b>B2: Vorkommen von Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand in Europa</b> Eines der n wichtigsten Gebiete eines Landes für eine regional abnehmende, gefährdete, seltene oder Art mit geographischer Restriktion in Europa.</p> <p><b>B3: Vorkommen von Arten mit günstigem Erhaltungszustand in Europa</b> Eines der n wichtigsten Gebiete eines Landes für eine Art mit günstigem Erhaltungszustand, deren globale Populationen sich aber in Europa konzentrieren.</p>
C-Kriterien: Gebiete von herausragender Bedeutung innerhalb der EU
<p><b>C1: Vorkommen global gefährdeter Vogelarten</b> Gebiet, in dem regelmäßig eine bedeutsame Anzahl einer global gefährdeten Vogelart vorkommt</p> <p><b>C2: Vorkommen von Konzentrationen einer Art, die in der EU gefährdet ist</b> Gebiet, in dem regelmäßig <math>\geq 1\%</math> der Flyway- oder der EU-Brutpopulation einer gefährdeten Vogelart auftritt</p> <p><b>C3: Vorkommen von Ansammlungen einer wandernden Art, die in der EU nicht gefährdet ist</b> Gebiet, in dem regelmäßig <math>\geq 1\%</math> der FlywayPopulation von anderen, nicht gefährdeten Zugvogelarten auftritt</p> <p><b>C4: Vorkommen großer Vogelansammlungen</b> Gebiet, in dem sich regelmäßig <math>\geq 20.000</math> Wasservögel aufhalten</p> <p><b>C5: Flaschenhalsregionen</b> Gebiet stellt eine Flaschenhalsregion dar, die regelmäßig <math>\geq 5.000</math> Störche oder <math>\geq 3.000</math> Greifvögel oder Kraniche auf dem Heim- oder Wegzug passieren</p> <p><b>C6: Vorkommen in der EU gefährdeter Vogelarten</b> Das Gebiet ist eines der 5 wichtigsten Gebiete in der betreffenden Region für Arten oder Unterarten, die in den EU als gefährdet betrachtet werden</p> <p><b>C7: andere ornithologische Kriterien</b></p>



**Abb. 3:** EU SPA Mittlere Elbe einschl. Steckby-Löderitzer Forst, Totalreservat Lödderitz.  
Fotos: G. Dornbusch (links und rechts oben), S. Ellermann (rechts unten)

en als Beispiele für weniger häufig oder vereinzelt auftretende Anhang I-Arten genannt.

### 3 Ersterfassungen und Monitoring in den EU-Vogelschutzgebieten

Obwohl über das Vorkommen vieler Vogelarten Sachsens-Anhalts ein vergleichsweise gutes Datenmaterial vorliegt und WEBER et al. (2003) für die 23 bis dahin ausgewiesenen EU SPA recht verlässliche Schätzungen zum Vorkommen der Anhang I-Arten vorlegten, sind diese Resultate nicht ausreichend für:

1. die Erfüllung der internationalen Berichtspflichten nach Vogelschutz- und FFH-Richtlinie,
2. die Abschätzung des Erhaltungszustandes der Arten in den Gebieten sowie
3. als Entscheidungsgrundlage für Planungen und Eingriffe in die Landschaft,

4. als Grundlage für den Aufbau eines regelmäßigen Monitorings in den Gebieten und
5. als Grundlage für Management und Pflege der Gebiete.

Daher wurde im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 damit begonnen, Ersterfassungen der wertgebenden Brutvogelarten (Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und Arten der Kategorien 1 und 2 der Roten Liste Sachsens-Anhalts, DORNBUSCH et al. 2004 b) durchführen zu lassen. Der große Wert dieser Kartierungen liegt darin begründet, dass die Daten nach einheitlichem methodischen Standard (SÜDBECK et al. 2005) und punktgenau erhoben werden. Sie stellen Momentaufnahmen eines Jahres, in Ausnahmefällen zweier Jahre dar, während die bisher vorliegenden Zahlen in den Standard-Datenbögen und bei WEBER et al. (2003) Zeiträume von ca. 10 Jahren abdecken. Bis einschließlich 2006 sind insgesamt in 24 Vogelschutzgebieten flächendeckende Ersterfassungen durchgeführt worden. In den großen Gebie-



**Abb. 4:** EU SPA Mittlere Oranienbaumer Heide.  
Foto: S. Ellermann



**Abb. 5:** EU SPA Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See. Foto: S. Ellermann

ten Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst und Nordöstlicher Unterharz wurden die Vogelvorkommen jeweils nur auf Teil- bzw. Probeflächen erfasst und die Gesamtbestände hochgerechnet (s. PATZAK & SEELIG 2006). Im Jahr 2007 werden fünf weitere Gebiete untersucht (Tab. 3). Für das EU SPA Drömling wird nach 2007 eine aktuelle Kartierung erforderlich, da die an sich gute Datenlage inzwischen nicht mehr aktuell ist (SEELIG et al. 1996).

Die Kartierungsergebnisse bestätigten in vielen Fällen die für die Gebiete geschätzten Werte, erbrachten andererseits aber auch viele überraschende Ergebnisse. Auf der Basis der Kartierungen in den Heidegebieten musste beispielsweise die Bestandsschätzung des Ziegenmelkers im Land deutlich korrigiert werden. Während er bislang mit 300-400 Revieren veranschlagt wurde (DORNBUSCH et al. 2004 a), wird er jetzt auf etwa 1.000-1.200 Reviere geschätzt (DORNBUSCH et al. 2007).

Tab. 4 gibt einen Gesamtüberblick über kartierte Brutvorkommen der Anhang I-Arten in den

EU SPA und stellt diese in Beziehung zu den neuen Schätzungen der Landesbestände (DORNBUSCH et al. 2007). Diese Übersicht zeigt auch, dass durch die Ausweisung der EU SPA für viele Arten tatsächlich die bedeutendsten Brutgebiete gesichert worden sind. Besonders hohe Bestandsanteile befinden sich von Birkhuhn, Schreiadler, Großstrappe, Wachtelkönig, Trauerseeschwalbe, Sperlingskauz und Sumpfohreule (je 100 %), Ziegenmelker (83,1 %), Zwergdommel (71,6 %), Mittelspecht und Schwarzstorch (je 64,9 %) sowie Brachpieper (64,0 %) innerhalb von EU SPA. Für Uhu (4,7 %), Ortolan (7,7 %), Rotmilan (12,8 %) und Schwarzspecht (13,1 %) konnten in EU SPA nur sehr geringe Bestandsanteile registriert werden (Tab. 4). Einen Sonderfall stellt der Weißstorch dar, von dem als vorrangigem Siedlungsbrüter zwar nur 7,6 % aller Brutpaare Sachsen-Anhalts in EU SPA brüten, aber deutlich höhere Anteile auf Nahrungsflächen innerhalb der EU SPA angewiesen sind.

**Tab. 3:** Übersicht über den Stand der Kartierungen in den EU SPA des Landes Sachsen-Anhalt.

	Anzahl Gebiete	Anteil in %	Fläche in ha	Anteil in %
Sachsen-Anhalt gesamt	32	100	170.611	100
Bis 2006 vollständig kartiert	24	75	106.972	63
Auf Teil- und Probeflächen kartiert	2	6	36.059	21
Laufende Untersuchungen 2007	5	16	12.315	7
Noch offen	1	3	15.265	9

**Tab. 4:** Übersicht über die Brutbestände (Brutpaare) der Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie nach aktuellen Kartiererergebnissen (Stand 2006) in den bislang kartierten EU SPA Sachsen-Anhalts bzw. nach Angaben in den Standarddatenbögen sowie deren Anteile an den Landesbeständen (s. auch Abb. 3 in FISCHER et al. 2007). Bestand Sachsen-Anhalt nach DORNBUSCH et al. (2007).

Zur Berechnung des Bestandsanteils in den EU SPA wurde bei Spannenangaben das geometrische Mittel genutzt (\* → statt Nullwerten wurde mit 1 gerechnet). **Fett** → Besonders hohe Bestandsanteile (> 50 % des Landesbestandes) innerhalb von EU SPA. *Kursiv* → Besonders geringe Bestandsanteile (< 15 % des Landesbestandes) innerhalb von EU SPA.

Art	Gesamtbestände SPA (nach Kartierungen und Standarddatenbögen)	Bestand Sachsen-Anhalt	Anteil in EU SPA in %
Birkhuhn (Vögel)	1	0-5*	<b>100</b>
Auerhuhn	1-5 <sup>1)</sup>	0-1	-
Zwergdommel	12-16	15-25	<b>71,6</b>
Rohrdommel	14-23	40-60	36,6
Schwarzstorch	11-30	27-29	<b>64,9</b>
Weißstorch	22-61	485	7,6 <sup>2)</sup>
Fischadler	4	17	23,5
Wespenbussard	46-81	200-300	24,9
Schreiadler	4-10	2-5	<b>100</b>
Wiesenweihe	8-16	20-40	40,0
Rohrweihe	118-208	800-1200	16,0
Rotmilan	249-330	2000-2500	12,8
Schwarzmilan	213-271	800-1200	24,5
Seeadler	10-15	20-22	<b>58,4</b>
Wanderfalke	6-11	23	35,3
Kranich	71-83	173-224	39,0
Großtrappe (Vögel)	8	17 <sup>3)</sup>	<b>100</b>
Wachtelkönig	75-95	50-120	<b>100</b>
Tüpfelsumpfhuhn	14-35	30-50	<b>57,2</b>
Kleines Sumpfhuhn	1-5	0-5*	<b>100</b>
Trauerseeschwalbe	69	55-60 <sup>4)</sup>	<b>100</b>
Flusseeeschwalbe	28	70-75	38,6
Raufußkauz	20-66	40-80	<b>56,6</b>
Sperlingskauz	9-17	10-15	<b>100</b>
Sumpfohreule	2-6	0-5*	<b>100</b>
Uhu	0-2*	30	4,7
Ziegenmelker	891-929	1000-1200	<b>83,1</b>
Eisvogel	84-108	200-500	30,1
Grauspecht	56-119	200-300	33,3
Schwarzspecht	281-365	2000-3000	13,1
Mittelspecht	1178-1343	1500-2500	<b>64,9</b>
Neuntöter	2346-3232	15000-20000	15,9
Heidelerche	1527-1621	10000-14000	18,5
Sperbergrasmücke	355-545	1500-2000	25,4
Zwergschnäpper	6	10-20	42,4
Blaukehlchen	33-41	60-90	<b>50,1</b>
Brachpieper	118-130	150-250	<b>64,0</b>
Ortolan	269-332	3000-5000	7,7

- 1) Der autochthone Auerhuhnbestand im Hochharz muss als ausgestorben gelten. Möglicherweise noch vorkommende Einzelvögel gehen auf Aussetzungen zurück.
- 2) vgl. Text
- 3) Der Großtrappenbestand ist seit dem Kartierungsjahr im EU SPA „Fiener Bruch“ angewachsen (Zuwachs insbesondere an Hähnen). Rechnerisch ergäbe sich daher ein Bestandsanteil größer 100 % in der EU SPA – Kulisse.
- 4) Der Trauerseeschwalbenbestand hat seit den Kartierungen abgenommen. Es brüten weiterhin 100 % aller Trauerseeschwalben des Landes in EU SPA.



## 4 Ausblick

Nach nunmehr abgeschlossener EU SPA-Gebietsmeldung gilt es jetzt vor allem, den Schutz der Vogelarten in diesen Gebieten langfristig zu gewährleisten. Auf der Grundlage von Erstinventarisierungs- bzw. weiterer Monitoringdaten sind dazu Managementpläne für alle EU SPA als unverzichtbare Handlungsgrundlage zu erarbeiten. Ausgehend von einem umgehend zu gewährleistenden allgemeinen landesrechtlichen Mindestschutz nach § 44a NatSchG LSA ist eine spezielle Schutzgebietsausweisung in den EU SPA als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, Nestschutzzone oder Totalreservat notwendig, die den jeweiligen artspezifischen Erfordernissen Rechnung trägt. Inhalt dieser Schutzverordnungen müssen daher Regelungen zum Schutz der Vögel vor Störungen sowie Nutzungs- und Jagdeinschränkungen, bis hin zu Jagdverboten auf Vögel, sein. Nur so lassen sich langfristig ökologische Bedingungen in den EU SPA gewährleisten, die dem Erhalt bzw. der Förderung der reichhaltigen Vogelwelt dieser Gebiete gerecht werden. Aber auch außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete müssen verstärkt Maßnahmen zum Schutz der Vogelwelt unseres Landes ergriffen werden.

## Literatur

- BIRDLIFE INTERNATIONAL (1999): IBA Review and the EU Birds Directive. Version 6.3 (final), August 1999.
- DOER, D., J. MELTER & C. SUDFELDT (2002): Anwendung der ornithologischen Kriterien zur Auswahl von Important Bird Areas in Deutschland. Ber. Vogelschutz 38: 111-156.
- DORNBUSCH, G. (2001): Auswahl Europäischer Vogelschutzgebiete für Natura 2000. In: Fachbeiträge aus dem Jahr 2000, Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 2: 133-136.
- DORNBUSCH, G. (2002): Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 2000. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 39 (1): 29-42.
- DORNBUSCH, G., M. DORNBUSCH & P. DORNBUSCH (1996): Internationale Vogelschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 33, Sonderh.: 1-72.
- DORNBUSCH, G., S. FISCHER, K. GEORGE, B. NICOLAI & A. PSCHORN (2007): Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 2005. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 2: (in Druck).
- DORNBUSCH, G., K. GEDEON, K. GEORGE, R. GNIELKA & B. NICOLAI (2004 a): Die Bestandssituation der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 1999. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 4: 79-84.
- DORNBUSCH, G., K. GEDEON, K. GEORGE, R. GNIELKA & B. NICOLAI (2004 b): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes

- Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- DORNBUSCH, G. & R. SCHÖNBRODT (2003): Nachmeldung von EU SPA in Sachsen-Anhalt geplant! Apus 11: 335-336.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2004): Bestandssituation seltener Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2001 bis 2003. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 4: 5-31.
- FISCHER, S., G. DORNBUSCH, M. DORNBUSCH & K. GEDEON (2007): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 44, Sonderh.: 29-38.
- GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts. Kartierung des Südtails von 1990 bis 1995. Halle (Saale).
- GRIMMETT, R. F. A. & T. A. JONES (1989): Important Bird Areas in Europe. ICBP Techn. Publ. 9. Cambridge.
- HEATH, M. F. & M. I. EVANS (2000): Important Bird Areas in Europe. Vol. 1 u. 2. Cambridge.
- PATZAK, U. & K.-J. SEELIG (2006): Die Brutvögel des Mittelbegebietes zwischen Mulde und Saalemündung. Apus 13, Sonderh.: 1-19.
- RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie). In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 103, S. 1 v. 25.4.1979 mit Änderungen.
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie). In: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 206, S. 7 v. 22.7.1992 mit Änderungen.
- SEELIG, K.-J., H.-G. BENNECKE, F. BRAUMANN & B. NICOLAI (1996): Die Vögel im Naturpark Drömling. Abh. Ber. Mus. Heineanum 3, Sonderh.: 1-243.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SUDFELDT, C., D. DOER, H. HÖTKER, C. MAYR, C. UNSELT, A. V. LINDEINER & H.-G. BAUER (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland. Ber. Vogelschutz 38: 17-109.
- WEBER, M., U. MAMMEN, G. DORNBUSCH & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 40, Sonderh.: 1-222.

## Anschrift der Verfasser

GUNTARD DORNBUSCH & STEFAN FISCHER  
Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt  
Staatliche Vogelschutzswarte  
Zerbster Str. 7  
39264 Steckby  
gunthard.dornbusch@  
lau.mlu.sachsen-anhalt.de  
stefan.fischer@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

# Die wissenschaftliche Vogelberingung im Land Sachsen-Anhalt

Ringfundmitteilung der Beringungszentrale Hiddensee Nr. 16/2007

STEFAN FISCHER



## 1 Einleitung

Die wissenschaftliche Vogelberingung ist seit über 100 Jahren eine der wichtigsten Methoden der Ornithologie (BAIRLEIN 1994, 1999). Nur sie ermöglicht die individuelle Markierung einer großen Anzahl von Vögeln und damit Aussagen zum Zugverhalten, zur Lebenserwartung, zur Orts- und Partnertreue und zu vielen anderen populationsökologischen Fragestellungen. Durch die Einbindung vieler Freizeitornithologen in die Beringung und die Rückmeldung von Vögeln ist die wissenschaftliche Vogelberingung von Beginn an ein Musterbeispiel dessen, was heute mit dem Schlagwort „Citizen science“ bezeichnet wird. Vögel sind nicht zuletzt aufgrund der relativ guten Beobachtbarkeit, Markierbarkeit und des allgemeinen Interesses an der Vogelkunde zu Modellorganismen der ökologischen Forschung geworden. Die wissenschaftliche Vogelberingung ist heute integraler Bestandteil der Monitoringvorhaben des Bundes und der Länder (s. u. a. FISCHER et al. 2007), da durch die Beringung deutlich tiefere Einsichten in die Ursachen der Bestandsdynamik von Vogelarten gelingen als durch alleiniges Zählen von Vögeln. Es sei daher an dieser Stelle über die Entwicklung der wissenschaftlichen Vogelberingung, über deren sich ändernde Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten sowie über die Vogelberingung als staatliche Aufgabe in Sachsen-Anhalt berichtet.

## 2 Kurzer Abriss zur Entwicklung der Vogelberingung in Sachsen-Anhalt

### 2.1 Die Anfänge:

#### Massenberingungen als Ziel

Schon kurz nach Einführung der Vogelberingung in Deutschland durch JOHANNES THIENEMANN [Vo-

gelwarte Rossitten (ehemals Ostpreußen, heute Russland)] im Jahre 1903 begannen auch auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt umfangreiche Beringungen, deren Ziel es insbesondere war, möglichst viele Vögel zu markieren, um anhand zahlreicher Wiederfunde die Zugwege der Arten zu analysieren. Über die Entwicklung der Beringung im Dessauer Raum berichten JÖRG GRAUL und HARTMUT KOLBE (in SCHWARZE & KOLBE 2006). Hier begann die Beringung in größerem Umfang im Jahre 1925. Von 1925 bis 1937 wurden insgesamt 29.897 Vögel markiert. 1929 wurde die „Zweigberingungsstelle“ Dessau der Vogelwarte Helgoland gegründet. Bis 1944 belief sich die Zahl der Beringungen der im Ornithologischen Verein Dessau organisierten Beringer auf über 46.000, darunter 6.627 Trauerschnäpper, 6.624 Rauchschwalben und 5.318 Stare, aber auch 13 nestjunge Blauracken. Nach JÖRG GRAUL und HARTMUT KOLBE (in SCHWARZE & KOLBE 2006) hatten die Dessauer Beringer nicht nur die Beringung großer Vogelmen gen zum Ziel, sondern arbeiteten durchaus schon programmatisch und abgestimmt, um auch viele eigene Ringkontrollen zu erreichen.

In Magdeburg richtete die Vogelwarte Helgoland 1932 ebenfalls eine „Zweigberingungsstelle“ ein. Von deren Mitgliedern wurden in den Jahren 1932 und 1933 insgesamt 7.228 bzw. 9.620 Vögel beringt (SCHILDMACHER 1973). Unabhängig davon wirkte eine sehr aktive Beringergruppe in Magdeburg, seit 1931 als Arbeitsgemeinschaft „Vogelfreunde“. Unter Einsatz einer eigens entwickelten Großreue (HILPRECHT 1937) sind von 1930 bis 1939 mehr als 45.800 Vögel von ALFRED HILPRECHT und seinen Helfern beringt worden, darunter auch 9.271 Stare. Dabei ist auch der Grundstein zur Vogelmarkierung im Naturschutzgebiet „Steckby-Lödderitzer Forst“ gelegt

worden. In den Wäldern um Lödderitz und Steckby sind allein 5.690 Beringungen erfolgt, die seinerzeit 15 beachtenswerte Fernfunde ergaben (HILPRECHT 1932, 1933, 1934, 1938, 1954, DORNBUSCH 1981). Die „Vogelfreunde“ aus Magdeburg entwickelten sich in diesen Jahren „in der wissenschaftlichen Vogelberingung zur führenden Laienforscherguppe in Deutschland“ (KURTHS 2002).

In den südlichen Teilen des heutigen Sachsen-Anhalts arbeiteten zwischen 1926 und 1942 an verschiedenen Konzentrationspunkten kleine Gruppen. So nahmen nach einem Aufruf von JOHANNES THIENEMANN 19 ornithologisch Interessierte an den ersten Beringungsexperimenten in Halle teil. In Eisleben arbeitete bis 1941 ein aktives Team von 6 Enthusiasten. In Weißenfels bestand die von 1921 bis 1938 aktive Beringergruppe aus 3 Personen. Daneben sind 7 weitere „Einzelkämpfer“ aus dem südlichen Bereich von Anhalt bekannt. Insgesamt sind etwa 200 Rückmeldungen in der Literatur aus dieser Frühphase der Vogelberingung zu finden (ARNDT STIEFEL, pers. Mitt.).

In den Kriegs- und Nachkriegsjahren waren die Beringungsaktivitäten im ganzen Land weitgehend zum Erliegen gekommen, aber schon im Frühjahr 1946 beringten Dessauer Ornithologen bereits wieder die ersten Vögel (JÖRG GRAUL und HARTMUT KOLBE in SCHWARZE & KOLBE 2006).

In den Folgejahren nahm mit den insgesamt erstarkenden naturkundlichen Interessen und den geringer werdenden Sorgen um den Lebensunterhalt der Menschen auch die Beschäftigung mit der wissenschaftlichen Vogelberingung wieder zu. Die Beringungsinteressen und -schwerpunkte unterschieden sich kaum von denen der Vorkriegsjahre.

Als großes überregionales Programm initiierte HANS BUB (Vogelwarte Helgoland) 1952 das Berghänfling-Programm, an dem sich seit 1962 auch in den damaligen Bezirken Magdeburg (3 Fangplätze) und Halle (19 Fangplätze) etliche Beringer beteiligten, die allein von 1962 bis 1970 über 24.000 Berghänflinge beringten (BUB 1985). Auf der so genannten Leuna-Halde wurden die meisten Fänge und Wiederfunde erzielt. In dieser aktiven Phase wurden insbesondere im damaligen Bezirk Halle engere Kontakte der Beringer untereinander sowie zwischen Beringern und Beringungszentrale durch Jahrestagungen und Berichte über Beringungsergebnisse organisiert. Die Vogelwarte Hiddensee hatte für jeden Bezirk

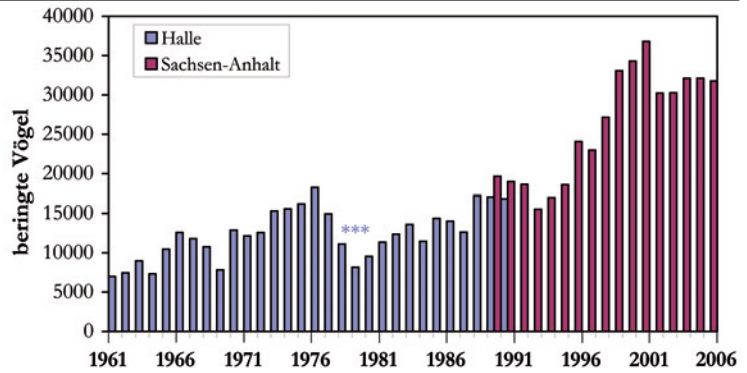
einen Beringungsobmann ernannt, der diese Kontakte pflegte. Als erster übernahm KARL FORCHNER diese Aufgabe für den Bezirk Halle. Er erstellte die ersten Bezirksberichte für die Jahre 1961 und 1962. Der erste Bericht erfasste 28 Beringer, die 6.981 Vögel in 120 Arten kennzeichneten. Bis 1963 wurde im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt mit Ringen der Vogelwarte Helgoland gearbeitet.

## **2.2 Die Vogelberingung von der Einführung des Hiddensee-Ringes bis 1990**

In den 1960er Jahren wurde die Trennung zwischen Ost- und Westdeutschland immer strikter. So war es auch nicht verwunderlich, dass politischen Entscheidungsträgern in der DDR irgendwann auffiel, dass Vögel aus der sozialistischen DDR mit Vogelringen aus der kapitalistischen BRD in die weite Welt hinaus flogen. Um diese Zustände zu ändern, wurde 1964 mit der Einführung des Hiddensee-Ringes die Vogelberingung in der DDR vollständig in eigene Hände genommen. Nach JÖRG GRAUL & HARTMUT KOLBE (in SCHWARZE & KOLBE 2006) beeinträchtigte die politisch bedingte Abkoppelung von der Vogelwarte Helgoland und die Einführung des Hiddensee-Ringes die praktische Beringungsarbeit jedoch nicht nennenswert. Vielmehr ist hervorzuheben, dass die Beringungsarbeit durch die Vogelwarte Hiddensee deutlich straffer organisiert und professionalisiert wurde. Insbesondere die Einführung der EDV-Technik bereits ab 1977 (SIEFKE 1979) führte dazu, dass die Beringungs- und Wiederfunddaten der Beringungszentrale Hiddensee heute wesentlich einfacher für Auswertungen verschiedenster Art verfügbar sind als die vieler anderer Zentralen.

Seit Anfang der 1980er Jahre orientierte die Vogelwarte Hiddensee auf eine verstärkte programmatische Ausrichtung der Beringung in der damaligen DDR. Artspezifische „Beringungswertigkeiten“ (SIEFKE et al. 1983) zeigten an, welche Beringungsaktivitäten wissenschaftlich und aus Naturschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Für etliche Arten mit hoher „Beringungswertigkeit“, für die die Vogelwarte gezielte Beringungsprogramme empfohlen hatte (SIEFKE et al. 1983), wurden in den Folgejahren in den Bezirken Magdeburg und Halle Programme begonnen, weitergeführt oder in überregionale Programme eingebunden (z. B. Baumläufer insbesondere

**Abb. 1:** Beringungszahlen im damaligen Bezirk Halle von 1961 bis 1999 (pers. Mitt. A. Stiefel) und in Sachsen-Anhalt von 1989 bis 2005 (pers. Mitt. U. Köppen). Die Sternchen markieren Jahre mit beschränkter Ringausgabe.



durch MANFRED SCHÖNFELD, Bartmeise durch INGOLF TODTE u. a. und Beutelmeise durch MANFRED SCHÖNFELD und INGOLF TODTE).

Die Beringungszentrale Hiddensee motivierte die Beringer stets, ihre eigenen Ergebnisse selbst darzustellen oder Auswertungen des Beringungs- und Wiederfundmaterials der Zentrale vorzunehmen und zu publizieren. Die seit 1967 von der Vogelwarte herausgegebenen Jahresberichte, ab 1981 als „Berichte der Vogelwarte Hiddensee“ fortgesetzt, waren und sind dafür ein gutes Medium.

Diese Veränderungen (EDV, Programmarbeit) waren zwar teilweise mit Umstellungen für die Beringer verbunden (Ausfüllen der EDV-Listen, Hinnahme von Artsperrungen, teilweise reduzierte Beringungszahlen), hatten aber insgesamt eine deutliche Verbesserung der Qualität und der Auswertbarkeit der Beringungs- und Wiederfunddaten zur Folge, was sich auch in vermehrten Auswertungen des Materials äußerte. Auch die hohen Beringungszahlen verdeutlichen (Abb. 1), dass die Beringer die Freude an ihrer Arbeit nie verloren haben.

Die Defizite bei der Beringungsarbeit waren DDR-spezifisch (Ringmangel – vgl. Abb. 1, Mangel an gutem Netzmaterial, fehlender Zugang zur internationalen Fachliteratur) und wurden in der Regel auch DDR-spezifisch durch Improvisation, Tausch und gegenseitige Hilfe kompensiert.

### 2.3 Die Vogelberingung im Land Sachsen-Anhalt seit 1990: Programmberingung im Vordergrund

Die Zeit nach 1990 war in Sachsen-Anhalt, wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern auch,

zunächst von sinkenden Beringungszahlen geprägt (Abb. 1), die sowohl durch neue Reisemöglichkeiten und Freizeitaktivitäten, als auch durch Verunsicherungen, wie Arbeitslosigkeit u. a., verursacht wurden. Ab 1995 stiegen die Beringungszahlen dann sehr stark an, was wohl insbesondere dem größeren Freizeitfond der Beringer durch Pensionierung, Arbeitslosigkeit oder Teilzeitbeschäftigung, kaum aber einer verstärkten Programmarbeit geschuldet war. Diese Entwicklung wurde sowohl von der Beringungszentrale als auch der Staatlichen Vogelschutzwarte kritisch beurteilt, da die hohen Beringungszahlen zwar einen erhöhten Aufwand mit sich brachten, aber kaum zu einem Zuwachs an Informationen in Form verstärkter Ringkontrollen führten. Durch Motivation zu verstärkter Programmarbeit und beschränkte Ringvergabe konnten die Beringungen ab 2001 wieder reduziert werden. Sie liegen seitdem jeweils bei etwas über 30.000 Vögeln pro Jahr (Abb. 1).

Im Rahmen der im Jahre 2006 notwendigen Verlängerung der Beringungsgenehmigungen wurden alle Beringer des Landes wiederum aufgefordert, sich ganz verstärkt in überregionale oder Landesprogramme einzubringen oder konkrete eigene Vorhaben zu formulieren, auf deren Grundlage eine Beringungsgenehmigung erteilt werden konnte. Im Ergebnis dieser auch von der Beringungszentrale Hiddensee geforderten verstärkten Programmberingung, ordnete sich die Mehrzahl der z. Z. (Stand Juni 2007) zugelassenen 62 Beringer in solche Programme ein (Tab. 1). Großen Zuspruch finden das Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten (28 Beringer) sowie die Programme zu Rauchschnalbe (17) und Uferschnalbe (16). Das Internationale Farbmarkierungspro-

Tab. 1: In Sachsen-Anhalt laufende Beringungsprogramme und daran beteiligte Beringer (Stand Juni 2007).

Beringungsprogramm	Beringer
Strukturuntersuchungen an Brutvogelbeständen	H.-D. Becker, W. Böhm, W. Grönwald, A. Pschorn, H. Stein, T. Stenzel
Internationales Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten	H.-D. Becker, W. Böhm, K. Danneberg, M. Firla, H. Gabriel, F. & W. Gleichner, W. Grönwald, S. & W. Herrmann, E. Kartheuser, L. Kratzsch, J. Luge, W. Lütjens, K. & U. Mammen, J. Müller, A. Pschorn, G. Schmidt, R. Schönbrodt, K.-J. Seelig, U. Simon, M. Stubbe, T. Suckow, H. Tauchnitz, W. Ufer, M. Weber, J. Zaumseil
Integriertes Monitoring von Singvogelpopulationen	S. Fischer, J. Graul, M. Harz, W. Herrmann, W.-D. Hoebel, T. Hofmann, H. Kolbe, L. Kratzsch, M. Kuhnert, J. Müller, A. Pschorn, M. Schönbrodt, A. Schumacher, T. Suckow
Bundesweites Integriertes Monitoring Rauchschnalbe	P. Gottschalk, H. Graff, J. Graul, W. Grönwald, G. Grundler, P. Hausicke, T. Hofmann, H. Kolbe, M. Schulze, A. Schumacher, T. Spretke, A. Stiefel, T. Suckow, P. Tamm, H. Tauchnitz, I. Todte, W. Ufer
Bundesweites Beringungsprogramm Bartmeise	H.-D. Becker, J. Graul, W. Grönwald, G. Grundler, G. Hildebrandt, H. Kolbe, H. Stein, T. Stenzel, P. Tamm, H. Tauchnitz, I. Todte
Bundesweites Beringungsprogramm Beutelmeise	W. Grönwald, G. Grundler, S. Herrmann, M. Schönfeld, T. Stenzel, I. Todte
Länderübergreifendes Beringungsprogramm Weißstorch	M. Firla, P. Gottschalk, H. Graff, W. Grönwald, C. Kaatz, G. Schmidt, U. Simon, I. Todte
Länderübergreifendes Farbmarkierungsprogramm Fischadler	H. Gabriel, M. Kuhnert, G. Lohmann
Brutzeitberingung von Mönchsgrasmücken	W. Böhm, H. Gehlhaar, G. Hildebrandt, U. Nielitz, H. Rathai, H. Stein, W. Ufer
Länderübergreifendes Farbmarkierungsprogramm Graureiher	T. Suckow, W. Ufer, I. Todte
Überregionales Farbmarkierungsprogramm Wanderfalke	H. Gabriel, G. Kleinstäuber
Landesberingungsprogramm Bienenfresser	G. Grundler, M. Harz, M. Jentzsch, B. Lehmann, J. Luge, J. Müller, U. Nielitz, M. Schulze, T. Suckow, P. Tamm, H. Tauchnitz, I. Todte, W. Ufer
Landesberingungsprogramm Wendehals	D. Becker, W. Böhm, H. Gehlhaar, H. Lehmer, D. Tolkmitt
Landesberingungsprogramm Uferschnalbe	S. Fischer, J. Graul, W. Grönwald, G. Grundler, M. Harz, H. Kolbe, L. Kratzsch, J. Müller, R. Schönbrodt, M. Schulze, K.-J. Seelig, T. Suckow, H. Tauchnitz, I. Todte, W. Ufer, J. Zaumseil
Landesberingungsprogramm Schlagschwirl	M. Schönfeld, I. Todte

programm Seeadler und das länderübergreifende Farbmarkierungsprogramm Schwarzstorch sind bislang in Sachsen-Anhalt aus Schutzgründen nicht forciert worden. Für das Internationale Programm EURING-Zielarten Wacholderdrossel und Rotdrossel sowie das von der Staatlichen Vogelschutzbehörde vorgeschlagene Landes-Beringungs-

programm Grauammer konnten bislang keine Interessenten begeistert werden.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung beim Integrierten Monitoring von Singvogelpopulationen (IMS), an dem inzwischen (Saison 2007) 14 Beringer an 10 Fangstationen mitarbeiten (Tab. 2). Abb. 2 zeigt die räumliche Verteilung der 2006

**Tab. 2:** In den Jahren 1997 bis 2007 in Sachsen-Anhalt bearbeitete IMS-Fangplätze. × – nach Methoden- und Terminvorgaben bearbeitet; (×) – Abweichungen von den Terminvorgaben.

Nr.	Name des Fangplatzes	Beringer	Fangbetrieb										
			1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
01	Halde Osdorf	M. Schönbrodt	-	-	(×)	(×)	×	×	×	-	-	-	-
02	Naumburg-Roßbach	J. Zaumseil	(×)	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
03	Havelberg	M. Kuhnert	-	-	-	×	-	-	-	-	-	-	-
04	Gröbers	P. Tamm	(×)	(×)	(×)	(×)	(×)	(×)	(×)	-	-	-	-
05	Morl	W.-D. Hoebel	-	-	-	-	×	×	-	-	-	-	-
06	Tagebau Mücheln	W. Ufer	-	-	-	-	-	(×)	-	-	-	-	-
07	Feldhecke Zaschwitz	W.-D. Hoebel	-	-	-	-	-	-	×	×	-	-	×
08	Buro	W. Herrmann	-	-	-	-	-	-	×	×	×	×	×
09	Badetz	S. Fischer	-	-	-	-	-	-	×	×	×	×	×
10	Brambach	J. Graul, H. Kolbe u. a.	-	-	-	-	-	-	-	×	×	×	×
11	Hohenwarsleben	T. Suckow	-	-	-	-	-	-	-	×	×	×	×
12	Osternienburg	M. Harz	-	-	-	-	-	-	-	-	×	×	×
13	Wulkau	M. Kuhnert	-	-	-	-	-	-	-	×	×	×	×
14	Wallendorfer Kiesgruben	M. Schönbrodt, L. Kratzsch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	×
15	Griehner Teiche	G. Grundler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	×
16	Pöplitzer Teiche	A. Pschorn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	×

und/oder 2007 bearbeiteten Flächen. Während der mittlere Teil Sachsen-Anhalts inzwischen ein recht enges Netz an Fangstationen aufweist, besteht im Norden und Süden noch Bedarf an einem weiteren Ausbau des Fangstreckennetzes.

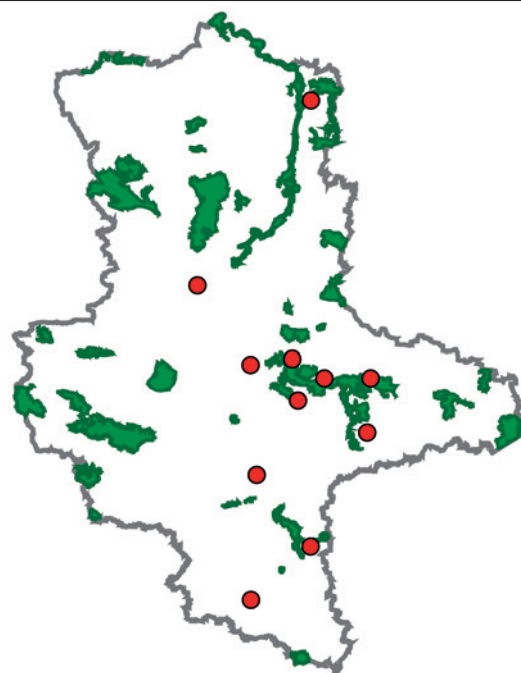
### 3 Zuständigkeiten im Beringungswe- sen in Sachsen-Anhalt

#### 3.1 Beringungszentralen

In den Anfangsjahren der Vogelberingung waren im heutigen Gebiet von Sachsen-Anhalt Beringer sowohl für die Vogelwarte Rossitten als auch für die Vogelwarte Helgoland aktiv. Nach JÖRG GRAUL und HARTMUT KOLBE (in SCHWARZE & KOLBE 2006) arbeiteten 1935 im Dessauer Raum 16 Beringer für die Vogelwarte Helgoland und 2 für die Vogelwarte Rossitten. Mit Inkrafttreten der Vogelberingungsverordnung vom 17.3.1937 wurden Anhalt und die preußische Provinz Sachsen der Vogelwarte Helgoland zugeordnet.

Diese Zuständigkeit blieb auch nach dem Zweiten Weltkrieg in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR bestehen, wobei die Vogelwarte Hiddensee als Zweigstelle der Vogelwarte Helgoland zwischengeschaltet war (Abb. 3). Die Vogelwarte Helgoland versuchte insbesondere auch durch die kostenlose Abgabe der Zeitschrift „Die Vogelwarte“ den Kontakt zu den Beringern im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt zu halten (Abb. 4).

Mit dem Inkrafttreten der Anordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung vom 3. Ja-



**Abb. 2:** Lage der in den Jahren 2006/07 in Sachsen-Anhalt bearbeiteten IMS-Fangplätze. Grün: EU-Vogelschutzgebiete.

nuar 1956 [FALKE 3 (1956): 105-106] wurde der Vogelwarte Hiddensee die Organisation der Beringung in der gesamten DDR übertragen. Dies umfasste insbesondere den Versand von Ringen und Beringungslisten sowie die Zulassung von Beringern. „Direkter Schriftverkehr zwischen Beringer und Beringungszentralen (den Vogelwarten ‚Radolfzell und Helgoland‘) ist nur bei eiligen Rück-

Vogelwarte „Helgoland“

Institut für Vogelforschung  
B. Nr. 6202/49

(23) Wilhelmshaven, den 5. 12. 19 49  
Fernruf 3035  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Herrn  
Martin Herberg  
Steckby  
bei Zerbst  
Dorfstr. 13

Sehr geehrter Herr Herberg!

Die Beringungslisten und Ihren Brief habe ich mit bestem Dank erhalten. Die Schwierigkeiten, von denen Sie schreiben, sind mir wohl bekannt. Die Vogelwarte Helgoland ist offiziell als Beringungszentrale für die 3 in Frage kommenden Länder der Ostzone zugelassen. Die Vogelwarte Hiddensee arbeitet als Zweigstelle der Vogelwarte Helgoland. Wir wissen noch nicht, ob sich in nächster Zeit eine Möglichkeit finden lässt, den Bezug der "Vogelwarte" auch für die Bewohner der Ostzone zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr

*Drost*

Abb. 3: Schreiben des Leiters der Vogelwarte Helgoland Prof. Dr. Rudolf Drost an Martin Herberg vom 5.12.1949 zu den Zuständigkeiten für die Vogelberingung. Archiv Staatliche Vogelschutzwarte Steckby.

Vogelwarte „Helgoland“

Institut für Vogelforschung  
B. Nr. 731/50

(23) Wilhelmshaven, den 10. Januar 19 50.  
Fernruf 3035  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gleichzeitig übersendet die Vogelwarte Helgoland das soeben herausgekommene Heft 2 der "Vogelwarte" zum Umlauf bei ihren Mitarbeitern in der Ostzone wie bei Heft 1. Es wird gebeten, dieses Schreiben in nachstehender Reihenfolge sofort weiterzuschicken und seinen Empfang und Abgang in den dafür vorgesehenen Spalten hinter dem Namen zu vermerken.

erhalten weitergesandt

am: am:

1. Keil, D., Jessnitz-Steinfurt, Leipzigerstr. 65
2. Kolbe, E., Meindorf b/Dessau-Roßlau,
3. Schneemann, H., Susigke über Aken/Elbe
4. ~~Schneider, G., Mildensee-Rötnitz bei Dessau~~
5. Diener, O., Giersleben, Am Bahnhof 215
6. Schwarze, W., Köthen, Ludwigstr. 11
7. Schlieter, K., Nienburg/Saale, Jürgensberg 19
8. Herberg, M., Steckby bei Zerbst/Anhalt

24.1.50. 22.1.1950  
 30.1.50 - 14.2.1950  
 16.2.50 19.2.50  
 22.2.50 - 3.3.50  
 8. III 50 - 13. III 50  
 17.1.50 - 20.1.50

Zur Rechtfertigung des Entgegenkommens der Vogelwarte Helgoland ihren Mitarbeitern in der Ostzone gegenüber und auf Grund der hier eingegangenen Klagen nach Versand des 1. Heftes, das teils sehr verspätet, teils in schlechtem Zustand die einzelnen Mitarbeiter erreichte, wird dringend um möglichst schonende Behandlung der in Umlauf befindlichen "Vogelwarte"-Hefte sowie um deren rasche Weitergabe gebeten. In die Umlauf-Hefte wird ein Verzeichnis nach obigem Muster eingeklebt. Auch dort ist der Empfang und die Weitergabe zu notieren.

Mit besten Grüßen

*und Wundern für 1950*

*Drost*

Abb. 4: Schreiben des Leiters der Vogelwarte Helgoland Prof. Dr. Rudolf Drost an Beringer in Sachsen-Anhalt vom 10.10.1950, das die Unterstützung der Beringerkollegen aus der „Ostzone“ durch die Vogelwarte Helgoland deutlich macht. Archiv Staatliche Vogelschutzwarte Steckby.

## Vogelwarte Helgoland

Institut für Vogelforschung

Hauptsitz: Wilhelmshaven

B. Nr. 11 776/60

Herrn

M. Herberg

(19) Steckby bei Zerbst

Vogelschutzstation

(23) Wilhelmshaven, den 19. Oktober 1960

Fernruf 3035 21264

Betr.: Wiederfund mit Nr. 9 455 345

Sehr geehrter Herr Herberg !

Sie teilten uns den Wiederfund eines Trauerfliegenschnäppers mit Ring Nr. 9 455 345, der schlüpfende Junge deckend am 28.5.1959 in der Steckbyer Aue gefangen und freigelassen wurde, mit. Wie Herr Dr. Kummer aus Stendel uns heute mitteilt, hat er mit diesem Ring am 10.7.1955 eine junge Rauchschnalbe beringt. Könnten Sie sich beim Ablesen der Nummer geirrt haben ? Bitte überprüfen Sie noch einmal Ihre Notizen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

*F. Goch*

Abb. 5: Eines der letzten im Archiv der Staatlichen Vogelschutzstation Steckby vorhandenen Dokumente des offiziellen Kontaktes mit der Vogelwarte Helgoland: Schreiben des Leiters der Vogelwarte Helgoland Dr. Friedrich Goethe zu einem unklaren Ringfund vom 19.10.1960. Archiv Staatliche Vogelschutzstation Steckby.

fragen bei Ringwiederfinden zulässig.“ (Rundschreiben an die Beringer in der DDR von HANS SCHILDMACHER vom 1.2.1956). Dieses weitgehende Kontaktverbot machte sich auch im stark reduzierten Briefwechsel des Steckbyer Stationsleiters MARTIN HERBERG mit der Vogelwarte Helgoland bemerkbar (vgl. aber Abb. 5).

Seit März 1964 gab die Vogelwarte Hiddensee dann eigene Ringe heraus und war vollständig für das Beringungswesen in der damaligen DDR zuständig (SCHILDMACHER & PÖRNER 1964/65).

1993 kam es zu einer institutionellen Abtrennung der Beringungszentrale Hiddensee von der Vogelwarte und 1994 zu einem Verwaltungsabkommen der fünf ostdeutschen Bundesländer, auf dessen Grundlage die Beringungszentrale Hiddensee seither unter dem Dach des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommerns arbeitet (KÖPPEN 2006). Die an diesem Verwaltungsabkommen beteiligten fünf Länder sind jeweils mit zwei Vertretern im Beirat der Beringungszentrale vertreten.

Im Jahre 2002 wurde in Magdeburg der Verein ProRing e. V. gegründet, der die Förderung der Beringungstätigkeit und Auswertung der Daten der Beringungszentralen bezweckt.

### 3.2 Genehmigungen und Beringerausbildung

Nach JÖRG GRAUL und HARTMUT KOLBE (in SCHWARZE & KOLBE 2006) gab das Anhaltische Staatsministerium erstmals im November 1928 für Dessauer Vo-

gelberinger Fanggenehmigungen aus, die den Fang mit „Stellnetzen, Schlaggarnen und ähnlichen Fanggeräten in der freien Landschaft“ gestatteten.

In der DDR waren für die Erteilung der Beringungsgenehmigungen die Räte der Bezirke verantwortlich. Die Genehmigung erfolgte auf Antrag der Vogelwarte in Abstimmung mit den Bezirksberingungsobleuten. Die Bezirksberingungsobleute dienten als Vermittler zwischen Beringern, Behörden und der Beringungszentrale. In den Bezirken Magdeburg und Halle übten zuletzt Dr. MAX DORNBUSCH und Prof. Dr. ARNDT STIEFEL diese Tätigkeit aus.

Von 1990 bis 2004 war in Sachsen-Anhalt das Umweltministerium für die Erteilung der Beringungsgenehmigungen zuständig. Die Genehmigungserteilung erfolgte in Abstimmung mit der Fachbehörde (Staatliche Vogelschutzstation) und der Beringungszentrale. Mit der Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt im Jahre 2004 ist nach § 51 das Landesamt für Umweltschutz für die Genehmigung der Kennzeichnung wildlebender Tierarten verantwortlich.

Als Landesbeauftragter für die wissenschaftliche Vogelberingung in Sachsen-Anhalt wirkt seit 2000 INGOLF TODTE. Ihm steht ein Beringungsbeirat, bestehend aus MARTIN SCHULZE und THOMAS SUCKOW, zur Seite.

Die Beringungsanordnung von 1956 schrieb verbindliche Lehrgänge und das Ablegen von Beringerprüfungen als Voraussetzung für eine Beringungsgenehmigung vor. Diese konnten an



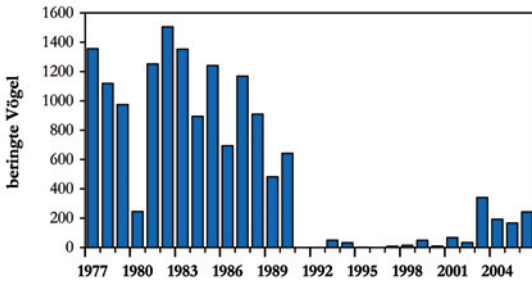


Abb. 6: Jahressummen der am Beringungsort Steckby von 1977 bis 2006 beringten 15.029 Vögel.

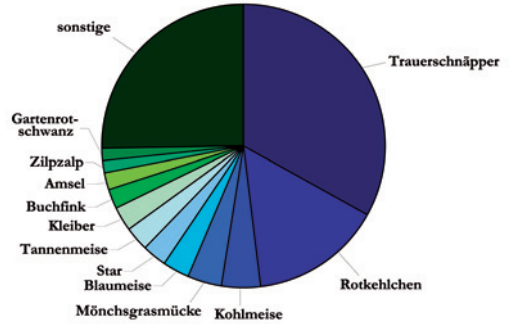


Abb. 7: Artenzusammensetzung der Beringungen am Beringungsort Steckby von 1977 bis 2006 (n = 15.029 Vögel).

verschiedenen Orten erworben werden (Hiddensee, Steckby, Neschwitz, Serrahn, Seebach). Allein von 1956 bis 1981 fanden in Steckby 40 Lehrgänge für wissenschaftliche Vogelberingung statt. Dabei wurden 128 Teilnehmer ausgebildet und 63 Beringer weitergebildet (DORNBUSCH 1982 a).

Aktuell werden die Beringerkurse von der Beringungszentrale Hiddensee auf der Greifswalder Oie durchgeführt. Von 1999 bis 2006 nahmen daran 127 Beringungsanwärter teil, von denen 29 (= 23 %) aus Sachsen-Anhalt kamen (KÖPPEN & SCHEIL 2001, 2004, 2006).

#### 4 Steckby als Beringungsort

Seit Gründung der Station in Steckby (DORNBUSCH & DORNBUSCH 2007) wurden die personellen und logistischen Möglichkeiten intensiv zur Förderung der wissenschaftlichen Vogelberingung und für eigene Beringungsarbeiten genutzt. Viele Ergebnisse der wissenschaftlichen Vogelberingung flossen dann wiederum in Vogel- und Naturschutzmaßnahmen ein, die von der Steckbyer Station initiiert wurden.

Die langjährigen Höhlenbrüterstudien (s. DORNBUSCH 2007) wurden von Anfang an auch mit Hilfe der wissenschaftlichen Vogelberingung durchgeführt. Neben den Stationsmitarbeitern beringten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Vogelfreunde“ Magdeburg in den Forsten Löderitz und Steckby 5.690 Vögel. Bis 1945 sind mehr als 8.334 Vögel von FRANZ PLATE, RUDOLF BERNDT, ALFRED HILPRECHT u.a. beringt worden, darunter 4.079 Meisen und 2.497 Trauerschnäpper.

Von 1946 bis 1980 sind 45.920 Beringungen an 86 Sperlingsvogelarten und 58 Nicht-Sperlingsvogelarten vorgenommen worden, anfangs hauptsächlich an nestjungen Höhlenbrütern, später auch im Rahmen eines Registrierfangprogramms. Daneben wurden auch 190 in Steckby aufgezogene Großstrappen beringt freigelassen (DORNBUSCH 1982 b).

Die ab 1977 rechnerverfügbaren Beringungsdaten weisen für den Beringungsort Steckby bis einschließlich 2006 15.029 beringte Vögel aus. Besonders intensiv wurde in den 70er und 80er Jahren (mit regelmäßigen Jahressummen über 1.000) in und um Steckby beringt (Abb. 6).

Unter den beringten Arten aus dem genannten Zeitraum dominiert insbesondere der Trauerschnäpper (4.967 Beringungen), der intensiv in den Steckbyer Nistkästen beringt wurde und wird (s. u.). Daneben machte das Rotkehlchen mit 2.246 beringten Vögeln einen erheblichen Anteil aus, das insbesondere im Registrierfangprogramm zahlreich beringt worden ist (Abb. 7).

Zu den nur ausnahmsweise in Steckby beringten Arten zählen Saatgans, Seeadler, Raufußkauz, Haubenlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Feldschwirl, Wacholderdrossel, Ringdrossel und Ortolan. Wiedehopf, Mauersegler, Haubentaucher, Schwarzstorch, Tüpfelsumpfhuhn, Mehlschwalbe und Elster wurden auch nur hin und wieder beringt.

Die Beringungsaktivitäten in Steckby in den verschiedenen Phasen der Station (s. auch DORNBUSCH & DORNBUSCH 2007) seien hier detaillierter dargestellt.



**Abb. 8:** Rudolf Berndt zusammen mit seiner Frau Annemarie bei der Höhlenbrüterberingung im Versuchsgebiet „Kempenbusch“ bei Braunschweig 1969. Foto: W. Winkel

#### **4.1 1920-1934 unter Leitung von MAX BEHR**

MAX BEHR war selbst nie Beringer. Im Rahmen der Nistkasteninspektionen wurden aber Beringungen durch Revierförster FRANZ PLATE vorgenommen. Von 1927 bis 1935 beringte dieser „im Revier Steckby insgesamt 268 Meisen (136 Kohlmeisen, 121 Blaumeisen, 11 Sumpf- und Tannenmeisen), ferner 192 Trauerschnäpper, außerdem Gartenrotschwänze, Kleiber u. a.“; es werden auch zehn Ringfunde genannt (PLATE 1964).

#### **4.2 1935-1943 unter Leitung von RUDOLF BERNDT**

RUDOLF BERNDT hat die Beringung in den Steckbyer Nistkastenrevieren fortgesetzt. Von ihm sind von 1936 bis 1943 2.127 Vögel von 41 Arten beringt worden (R. BERNDT in litt. an M. DORNBUSCH). Seine zahlreichen Veröffentlichungen zu Höhlenbrütern beziehen sich zunächst auf einen westsächsischen Park (BERNDT & FRIELING, 1939) in geringerem Um-



**Abb. 9:** Martin Herberg mit Jugendlichen beim Beringen in der Steckbyer Heide. Foto: Archiv Staatliche Vogelschutzwarte Steckby

fang auch auf die Steckbyer Forsten (z.B. BERNDT 1938, 1943, BERNDT & WINKEL 1979) und später dann auf den Braunschweiger Raum. RUDOLF BERNDT hat seine Steckbyer Erfahrungen nach 1945 bei Braunschweig umgesetzt, wo er das ebenfalls bis heute unter verschiedensten Fragestellungen fortgeführte und intensiv ausgewertete Höhlenbrüterprogramm begann (Abb. 8; s. u. a. WINKEL 1996).

#### **4.3 1943-1961 unter Leitung von MARTIN HERBERG**

Noch bevor MARTIN HERBERG die Leitung der Steckbyer Station im Jahre 1943 übernahm, war er (obwohl in Leipzig wohnend) bereits als Beringer im Gebiet tätig. Die im Archiv der Staatlichen Vogelschutzwarte vorhandene Kopie einer Beringungsliste für die Vogelwarte Helgoland weist ein Trauerschnäpperweibchen am 21.5.36 in Steckby als vermutlich erste Beringung von MARTIN HERBERG in Steckby aus. Auch während des Krieges beringte er noch bis 1944 im Gebiet (23 Beringungen 1944, darunter 10 Wiedehopfe). 1947 hat MARTIN HERBERG die Beringungsarbeit wieder aufgenommen (Abb. 9). Nach Angaben auf den archivierten Beringungslisten wurden von ihm 1947 239 Vögel (davon 179 Trauerschnäpper), 1948 28 Vögel (22 Trauerschnäpper), 1949 137 (48 Trauerschnäpper), 1950 30 (0 Trauerschnäpper), 1951 148 (118 Trauerschnäpper), 1952 278 (118 Trauerschnäpper) in und um Steckby beringt. Ab 1953 band



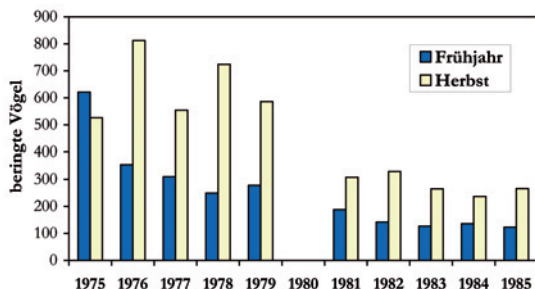
**Abb. 10:** Max Dornbusch (rechts) mit Jörg Fiedler beim Sperbergrasmücken-Fang bei Steckby im Jahre 1964. Foto: Archiv Staatliche Vogelschutzwarte Steckby

MARTIN HERBERG dann auch andere Vogelkundler, u. a. WERNER GORGASS aus Zerbst, in die Beringung ein und war ab Ende der 1950er Jahre dann auch selbst großräumiger aktiv, z. B. mit Beringungen in Zerbst, Bernburg, Lindau und Bias.

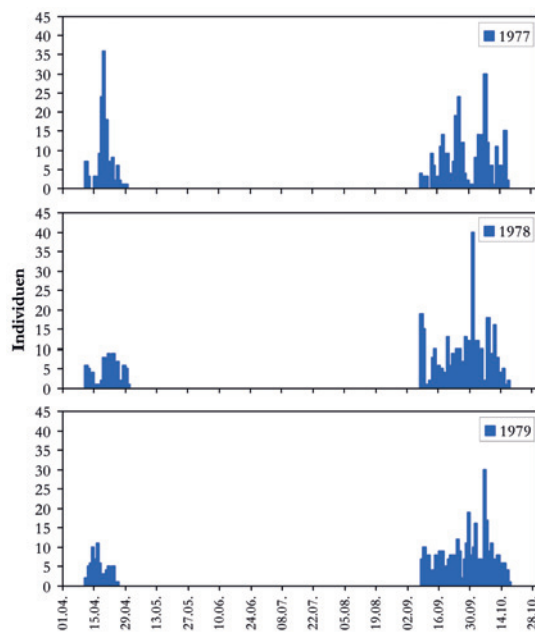
#### 4.4 1962-1997 unter Leitung von MAX DORNBUSCH

MAX DORNBUSCH hat in seiner 35jährigen Dienstzeit nahezu in jedem Jahr Beringungen in unterschiedlichem Umfang im Steckbyer Raum, aber auch abseits von Steckby durchgeführt (Abb. 10). Unterstützt wurde er dabei von verschiedenen Mitarbeitern der Vogelschutzwarte, u. a. CHRISTEL DORNBUSCH, JÖRG FIEDLER, DIETRICH HEIDECKE, PETER IBE, ULRICH LANGE und HERMANN SCHÜLER, die teilweise auch eigene Beringungsprogramme durchführten. Schwerpunkt der Beringungsarbeit bildete in dieser Zeit der Langzeit-Vogelschutzversuch. Allein 1968 sind in den Steckbyer Nistkästen 1.475 Trauerschnäpper beringt worden. Von 1965 bis 1971 wurden jährlich für ein oder mehrere Tage Beringungscamps am südlichen Wiendorfer Teich im NSG „Gerlebogker Teiche“ durchgeführt. Dabei gelangen insgesamt 2.836 Erst- und Wiederfänge.

Von 1975 bis 1979, von 1981 bis 1985 und nochmals von 1987 bis 1990 fanden im NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“ am Steilufer 4 km nordwestlich Steckby im Rahmen der Aktion Baltik Registrierfangeinsätze im Frühjahr und



**Abb. 11:** Gesamtberingungszahlen am Registrierfangplatz Steckby während des Herbst- und Frühjahrszuges 1975 bis 1985. 1981-1985 verringerter Fangaufwand (s. Text).



**Abb. 12:** Frühjahrs- und Herbstzug des Rotkehlchens in den Jahren 1977 bis 1979 am Registrierfangplatz NW Steckby als Beispiel für die Auswertungsmöglichkeiten des Materials.

Herbst zur Erfassung des Kleinvogeldurchzuges statt (Abb. 11). Im ersten Zeitraum wurde jeweils durchgängig im April und September bis Mitte Oktober gantztägig mit 300 m Netzen gefangen. 1981 bis 1985 wurde der Aufwand deutlich reduziert, so dass in beiden Zugperioden nur noch in einzelnen Pentaden halbtägig mit 100 m Netzen gefangen wurde. 1987 bis 1990 wurde der Fangaufwand nochmals reduziert.

Für die weitgehend ehrenamtlichen Berin-

gungsarbeiten ist 1977 eine Beringungshütte errichtet worden, für die jedoch im Jahre 2000 der Abriss verfügt wurde. Das umfangreiche Beringungs-, Wiederfund- und biometrische Material (allein 1975 bis 1979 5.014 Beringungen) ist bislang nicht ausgewertet worden. Abb. 12 verdeutlicht am Beispiel des Rotkehlchendurchzuges in drei Fangjahren das enorme Potenzial der Daten, die sowohl unter dem Aspekt der Phänologie als auch hinsichtlich der Bestandsentwicklung interessante Ergebnisse erwarten lassen.

Neben diesen Schwerpunkten seien folgende Beringungsaktivitäten von MAX DORNBUSCH und Mitarbeitern genannt:

- im Rahmen des Aufzucht- und Freilassungsprogramms Großstrappe sind von 1973 bis 1981 190 Vögel beringt worden (DORNBUSCH 1987),
- Teilnahme am internationalen Berghänflingsprogramm (BUB 1985) und
- Weißstorchberingung im Kreis Zerst.

#### 4.5 Aktuelle Beringungsaktivitäten

Die nach 1990 weitgehend zum Erliegen gekommenen Beringungsaktivitäten in Steckby sind nach Einstellung von STEFAN FISCHER ab 2003 wieder verstärkt worden. Seit 2003 wird bei Badetz auch ein Fangplatz im Rahmen des Integrierten Monitorings von Singvogelpopulationen (IMS) betrieben. Er dient insbesondere dazu, methodisch gegenüber anderen Mitarbeitern an diesem Programm stets auskunftsfähig zu sein, aber auch um bereits aktiven und angehenden Beringern im Rahmen von gemeinsamen Fangaktionen Fortbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Auch in den Nistkästen des Langzeit-Vogelschutzversuchs (s. DORNBUSCH 2007) wird seit 2003 wieder intensiver beringt. Neben der Beringung der Nestlinge der selteneren Arten (Tannenmeise, Kleiber, Sumpfmehle, Gartenrotschwanz und Rotkehlchen) gilt die besondere Aufmerksamkeit dem Trauerschnäpper (Abb. 13). Hier wird versucht, in den Forstteilungen 34 und 36 jährlich während einer Begehung Mitte Mai möglichst viele brütende Weibchen zu markieren bzw. zu kontrollieren sowie bei einer Begehung Anfang Juni in Abteilung 34 alle zu diesem Zeitpunkt beringungsfähigen Nestlinge zu beringen. Ziel dieser Beringungs- und Kontrolltätigkeit ist die Ermittlung von Rückkehraten und die Abschätzung von jährlichen Mortalitätsraten. Die Abb. 14 und 15 zeigen beispielhaft die jährlichen Umsiedlungen von Trau-



Abb. 13: Stefan Fischer beim Beringen eines Trauerschnäpperweibchens in der Steckbyer Heide im Jahre 2007. Foto: A. Hochbaum

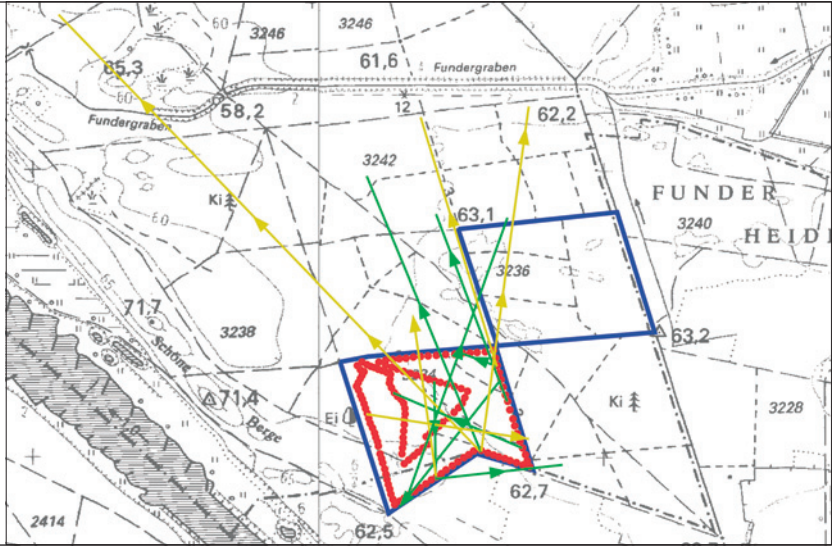
erschnäpperweibchen zwischen verschiedenen Nistkästen bzw. die Erstansiedlungen von als Jungvogel beringten Trauerschnäppern.

#### 4.6 Von Norwegen bis Marokko: Wiederfunde von Steckbyer Vögeln

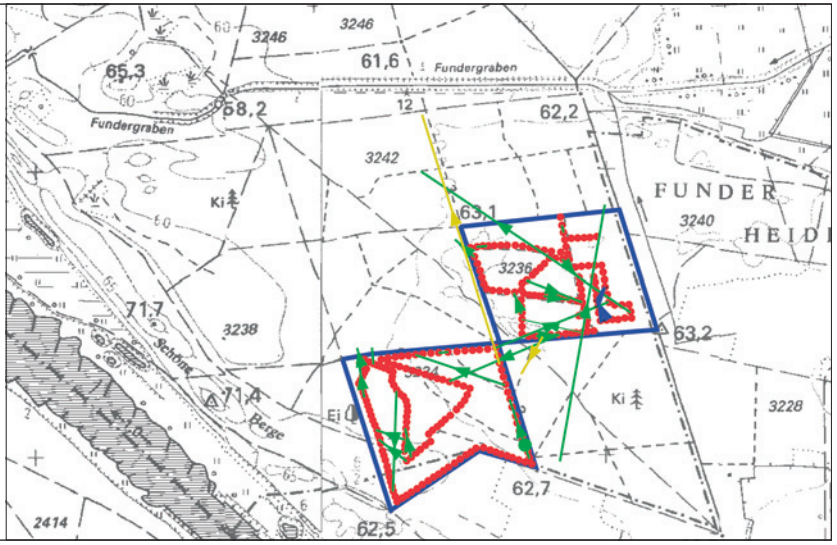
Von den im Laufe der letzten Jahrzehnte in Steckby beringten Vögeln liegen Wiederfunde vor, die sich in einem Raum zwischen Mittelnorwegen und Zentralfinnland im Norden sowie Algerien und Marokko im Süden erstrecken. Die Karte der Wiederfunde aller Arten, die seit 1964 um Steckby beringt und dann in Entfernungen von mindestens 20 km gefunden worden sind (Abb. 16), zeigt den für unseren Raum typischen von Nordost nach Südwest verlaufenden Zug der meisten Vogelarten. Am weitesten von Steckby entfernte sich ein Trauerschnäpper, der 1981 als Nestling in der Steckbyer Heide beringt worden war und bereits 76 Tage später 2.580 km südwestlich in Casablanca (Marokko) erbeutet wurde (Nr. 20 in Abb. 15 u. Tab. 3). Über ein Viertel der in Tab. 3 aufgeführten Ringvögel wurde Opfer direkter menschlicher Verfolgung (‚geschossen‘, ‚erbeutet‘), was die nach wie vor akute Gefährdung von Zugvögeln durch legale und illegale Vogeljagd verdeutlicht.

**Abb. 14:** Brutansiedlung von als Nestling beringten Trauerschnäpperweibchen (Beringungsjahre 2003 bis 2006).

- Forstabteilungen 34 und 36
- Nistkästen in Abt. 34
- Erstansiedlungen in Pfeilrichtung. Das Ende der Linie markiert den Ansiedlungsort
- im Jahr nach der Beringung
- mindestens 2 Jahre nach der Beringung



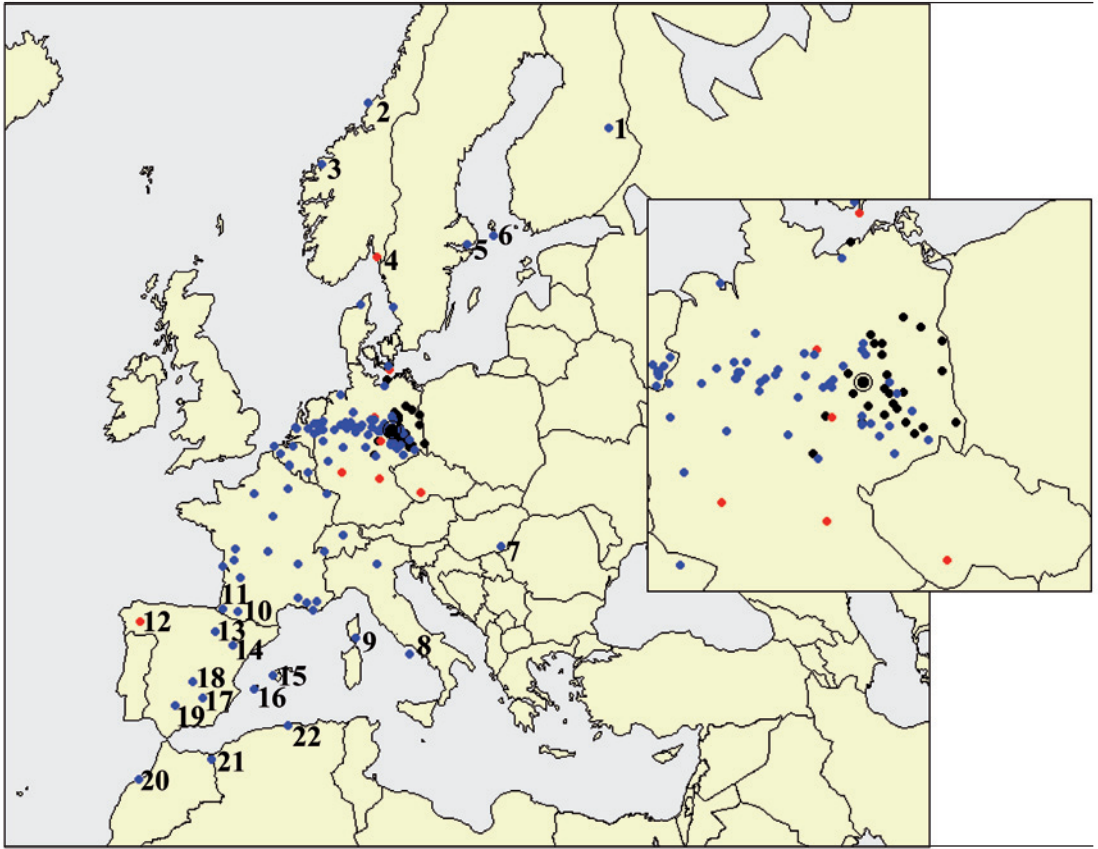
**Abb. 15:** Umsiedlungen von Trauerschnäpperweibchen von einem zum nächsten Brutjahr (Beringungsjahre 2003 bis 2006). Symbole: s. Legende zu Abb. 14.



## 5 Diskussion

Die Vogelberingung ist auch nach über 100jähriger Geschichte eine unverzichtbare Arbeitsmethode der Feldornithologie und damit wichtiges Hilfsmittel für den Vogelschutz. Im Laufe der Zeit haben sich die Schwerpunkte der Beringungstätigkeiten erheblich geändert. Stand anfangs die individuelle Markierung möglichst vieler Vögel im Vordergrund, um auch viele Fernfunde zur Aufklärung der Zugwege zu erzielen, ist heute intensive Programmarbeit gefordert. Diese Programmarbeit an bestimm-

ten Arten oder Gebieten soll insbesondere Einblicke in das Populationsgeschehen (Nachwuchs-, Sterbe-, Zu- und Abwanderungsraten) ermöglichen. Insbesondere für das Integrierte Monitoring von Singvogelpopulationen konnten in den vergangenen Jahren viele Beringer begeistert werden. Es ergänzt in hervorragender Weise das Monitoring häufiger Vogelarten, in dem es neben Aussagen zum Bestandstrend auch Hinweise auf die Ursachen von Bestandsveränderungen (z. B. veränderte Reproduktionserfolge oder Überlebensraten) liefert (BAIRLEIN et al. 2007).



**Abb. 16:** Wiederfunde von um Steckby seit 1964 beringten bzw. kontrollierten Vögeln mit Wiederfundentfernungen > 20 km.

- Wiederfundorte um Steckby beringter Vögel
- Beringungsorte von um Steckby kontrollierten Hiddensee-Ringvögeln
- Beringungsorte von um Steckby kontrollierten Ringvögeln anderer Beringungszentralen (nach Datenspeicher Beringungszentrale Hiddensee)

Nummern: ausgewählte weite Wiederfunde (Daten s. Tab. 3)

Vogelberingungen sind natürlich mit Störungen verbunden. Da die Beringer aber verantwortungsbewusste, geprüfte ehrenamtliche Spezialisten sind, die für ihre Arbeiten eine Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde besitzen, werden die mit der Beringung verbundenen Störungen minimal gehalten. Gelegentlich geäußerte Vorbehalte gegen die Beringung unter Heranziehung von Tierschutz- oder Naturschutzargumenten sind daher fast immer unbegründet.

Die Vogelberingung hat einen hohen Stellenwert im Land Sachsen-Anhalt und sie ist ein fester Bestandteil des Monitoringkonzeptes des Lan-

des (FISCHER et al. 2007). Insbesondere das Integrierte Monitoring von Singvogelpopulationen erfährt auf Grund seiner oben genannten Bedeutung für die Naturschutzforschung eine besondere Förderung. Auch der Ornithologenverband Sachsen-Anhalt (OSA) unterstützt die Vogelberingung, u. a. durch regelmäßigen Abdruck von Ringfundauswertungen in seiner Vereinszeitschrift *Apus* und durch die Ermöglichung der Teilnahme auswärtiger Referenten an den jährlich stattfindenden Beringertagungen.

Die Naturschutzeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt werden auch zukünftig eng mit

**Tab. 3:** Ausgewählte Wiederfunde von um Steckby seit 1964 berिंगten bzw. kontrollierten Vögeln, die in Abb. 16 nummeriert sind. Abkürzungen: 1.J./2.J. – diesjährig/vorjährig; Fgl. – Fängling unbekanntes Alters; ad. – Altvogel; njg. – nestjung.

Nr.	Art	Ringnummer	Beringungsdaten	Wiederfunddaten	Entfernung/Richtung
1	Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	HA2591	21.02.1994, 2.J. Steckby (51°54' N 12°02' E)	10.08.1995 Saviky, Nurmes (Finnland) (63°32' N 28°53' E) geschossen	nach 535 Tagen 1627 km NNE
2	Berghänfling ( <i>Carduelis flavirostris</i> )	90514407	09.11.1973, 1.J. ♂ Steckby	29.08.1974 Lindseth (Norwegen) (64°20' N 10°15' E) gefangen u. frei	nach 293 Tagen 1386 km N
3	Berghänfling ( <i>Carduelis flavirostris</i> )	90038259	12.11.1965, 1.J. ♂ Steckby	09.06.1966 Straumgerde (Norwegen) (62°20' N 06°36' E) tot gefunden	nach 209 Tagen 1205 km NNW
4	Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	Oslo CB40434	23.05.1979, ad. Akeroya, Hvaler, Östfolg (Norwegen) (59°02' N 10°53' E)	26.08.1979 Steckby gefangen u. frei	nach 95 Tagen 796 km S
5	Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	5010337	30.09.1978, 1.J. ♀ Steckby	25.03.1983 Upplands Vaesby Uppl. (Schweden) (59°31' N 17°54' E) tot gefunden	nach 1636 Tagen 922 km NE
6	Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	5010349	25.02.1982, 2.J. ♀ Steckby	21.04.1983 Lagskaer Lemland (Finnland) (59°50' N 19°56' E) gefangen u. frei	nach 420 Tagen 1009 km NNE
7	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	201465	08.05.1979, ad. Steckby	20.01.1980 Hodmezeovasarhely (Ungarn) (46°25' N 20°30' E) tot gefunden	nach 257 Tagen 865 km SE
8	Trauerschäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> )	90686272	11.05.1988, ad. Steckby	22.04.1991 Isola di Ventotene (Italien) (40°47' N 13°25' E) gefangen u. frei	nach 1075 Tagen 1241 km S
9	Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	90687244	24.09.1977, Fgl. Steckby	14.02.1978 Gialla Corse du Sud (Frankreich) (41°39' N 09°18' E) Kollisionsopfer	nach 143 Tagen 1158 km SSW
10	Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	7283329	20.05.1987, njg. Steckby	27.01.1989 Bagneres de Bigorre (Frankreich) (43°04' N 00°09' E) tot gefunden	nach 617 Tagen 1324 km SW
11	Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	90366347	21.09.1972, 1.J. Steckby	11.10.72 Larceveau Pyrenees (Frankreich) (41°14' N 01°05' W) tot gefunden	nach 20 Tagen 1374 km SW
12	Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	ICONA (Madrid) J36028	27.08.1967, Fgl. Monforte de Lemos, Lugo (Spanien) (42°32' N 07°32' W)	03.06.1970 Steckby gefangen u. frei	nach 1011 Tagen 1797 km NE
13	Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	7138691	12.05.1987, ad. ♀ Steckby	05.12.1988 Carrizal de la Torre (Spanien) (42°02' N 01°40' W) erbeutet	nach 573 Tagen 1507 km SW

Nr.	Art	Ringnummer	Beringungsdaten	Wiederfunddaten	Entfernung/Richtung
14	Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	7053322	13.10.1975, 1.J. ♀ Steckby	12.01.1977 Botarell Tarragona (Spanien) (41°10' N 00°59' E) geschossen	nach 456 Tagen 1458 km SW
15	Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )	80130896	14.04.1976, 2.J. Steckby	20.11.1977 Algaida, Balearen (Spanien) (39°34' N 02°53' E) geschossen	nach 584 Tagen 1542 km SSW
16	Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	90243913	29.09.1979, 1.J. Steckby	04.04.1980 Formentera, Balearen (Spanien) (38°50' N 01°24' E) Glasanflug	nach 188 Tagen 1670 km SSW
17	Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	90346463	28.03.1973, ad. Steckby	15.10.1973 Sugura de la Sierra (Spanien) (38°18' N 02°39' W) geschossen	nach 201 Tagen 1894 km SW
18	Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	90366374	03.10.1972, 1.J. Steckby	27.11.1972 Villaharta Cordoba (Spanien) (39°15' N 03°25' W) Straßenopfer	nach 55 Tagen 1843 km SW
19	Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	90774321	04.09.1981, 1.J. ♂ Steckby	30.06.1989 Cordoba Zamba (Spanien) (37°54' N 04°47' W) Witterungsofopfer	nach 2856 Tagen 2034 km SW
20	Trauerschäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> )	90514520	11.06.1981, njg. Steckby	26.08.1981 Casablanca (Marokko) (33°31' N 07°35' W) erbeutet	nach 76 Tagen 2580 km SW
21	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	306970	23.07.1971, njg. Steckby	17.05.1984 Oujda, (Marokko) (34°43' N 01°56' W) tot gefunden	nach 4679 Tagen 2211 km SW
22	Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	90554980	28.08.1980, 1.J. ♂ Steckby	23.02.1984 Tiziouzou (Algerien) (36°42' N 04°01' E) gefangen u. frei	nach 1273 Tagen 1804 km SSW

den Beringern des Landes zusammenarbeiten, die Vogelberingung fördern und Beringungsdaten als Entscheidungshilfe im Vogelschutz nutzen.

## Dank

Ein besonderer Dank geht an Dr. MAX DORNBUSCH für viele wertvolle Hinweise und Recherchen insbesondere zum historischen Teil dieses Beitrages. Prof. Dr. ARNDT STIEFEL ergänzte historisches Material aus dem Süden Sachsen-Anhalts. Dr. ULRICH KÖPPEN stellte viele Daten, Statistiken und die den Beringungsort Steckby betreffenden Ringfunde zur Verfügung und erstellte eine Wiederfundkarte, Dr. WOLFGANG WINKEL überließ ein Foto für die Veröffentlichung und ANDREAS HOCHBAUM erbrachte im Rahmen der Nistkasten-

kontrollen einen Teil der Trauerschnäpperwiederfunde. ROBERT SCHÖNBRODT gab wertvolle Anregungen zum Manuskript. Allen sei herzlich gedankt.

Den ehemaligen und derzeit aktiven Beringern im Lande danken wir für ihre ehrenamtliche Arbeit herzlich, die Grundlage für viele Vogelschutzbemühungen war und ist. Stellvertretend für die vielen aktiven Beringer seien hier zwei Kollegen genannt: HORST GRAFF, der mit seiner inzwischen sechzigjährigen Tätigkeit der langjährigste Beringer im Arbeitsbereich der Beringungszentrale Hiddensee ist, und INGOLF TOTTE, der als Landesbeauftragter für die wissenschaftliche Vogelberingung zum erfolgreichen Zusammenwirken von Beringern und Vogelschutzwärte beiträgt.

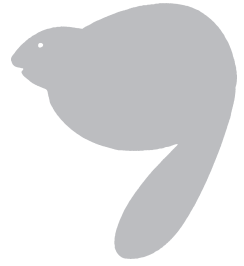


## Literatur

- BAIRLEIN, F. (1994): Vogelzugforschung: Grundlage für den Schutz wandernder Vögel. *Natur & Landschaft* 69: 547-553.
- BAIRLEIN, F. (1999): Hundert Jahre wissenschaftliche Vogelberingung: Rückblick - Einblick - Ausblick. *Falke* 46: 260-268.
- BAIRLEIN, F., W. FIEDLER, U. KÖPPEN & H. DORSCH (2007): Integriertes Monitoring von Singvogelpopulationen (IMS). In: GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELDT: Brutvögel in Deutschland. Zweiter Bericht.
- BERNDT, R. (1938): Über die Anzahl der Jahresbruten bei Meisen und ihre Abhängigkeit vom Lebensraum, mit Angaben über Gelegestärke und Brutzeit. *Dt. Vogelwelt* 63: 140-151, 174-181.
- BERNDT, R. (1943): Über die Anzahl der Trauerfliegenschläpper, *Muscicapa h. hypoleuca* (Pall.), auf die Fortnahme seines Geleges während der Legeperiode? *Beitr. Fortpflanzungsbiol. Vögel* 19: 77-78.
- BERNDT, R. & F. FRIELING (1939): Siedlungs- und brutbiologische Studien an Höhlenbrütern in einem nordwest-sächsischen Park. *J. Ornithol.* 87: 593-638.
- BERNDT, R. & W. WINKEL (1979): Zur Populationsentwicklung von Blaumeise (*Parus caeruleus*), Kleiber (*Sitta europaea*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) und Wendehals (*Jynx torquilla*) in mitteleuropäischen Untersuchungsgebieten von 1927 bis 1978. *Vogelwelt* 100: 55-69.
- BUB, H. (1985): Atlas der Wanderungen des Berghänflings (*Carduelis f. flavirostris*). Nr. 1. Die Planberingung des Berghänflings (*Carduelis f. flavirostris*) 1952-1970 in Mitteleuropa. Organisation, Durchführung, Ausblicke. *Beitr. Vogelkd.* 31: 189-213.
- DORNBUSCH, G. (2007): Der Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby. *Natursch. Land Sachsen-Anhalt* 44, Sonderh.: 65-76.
- DORNBUSCH, G. & M. DORNBUSCH (2007): Die Geschichte der Staatlichen Vogelschutzzone Steckby. *Natursch. Land Sachsen-Anhalt* 44, Sonderh.: 9-18.
- DORNBUSCH, M. (1981): Alfred Hilprecht 80 Jahre alt. *Falke* 28: 210.
- DORNBUSCH, M. (1982 a): Sichere Artenkenntnis – eine Voraussetzung für die wissenschaftliche Vogelberingung. *Ber. Vogelwarte Hiddensee* 3: 87-89.
- DORNBUSCH, M. (1982 b): 50 Jahre Biologische Station Steckby. *Falke* 29: 150-152.
- DORNBUSCH, M. (1987): Zur Dispersion der Großtrappe (*Otis tarda*). *Ber. Vogelwarte Hiddensee* 8: 49-54.
- FISCHER, S., G. DORNBUSCH, M. DORNBUSCH & K. GEDEON (2007): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt. *Natursch. Land Sachsen-Anhalt* 44, Sonderh.: 29-38.
- HILPRECHT, A. (1932): Das Ergebnis der diesjährigen Beringungsfahrt in den Lödderitzer Forst. *Der Vogelfreund* 1, 3: 14-21.
- HILPRECHT, A. (1933): Aus der Beringungsarbeit in der Lödderitzer Forst im Jahre 1933. *Der Vogelfreund* 2, 3: 29-35.
- HILPRECHT, A. (1934): Die Beringungen in der Umgebung von Steckby (Anhalt) im Jahre 1933. *Der Vogelfreund* 3, 1: 8-10.
- HILPRECHT, A. (1937): Großreusen für den Starenfang im Schilf. *Vogelzug* 8: 31-32.
- HILPRECHT, A. (1938): Vogelkunde im Magdeburger Land. Magdeburg.
- HILPRECHT, A. (1954): Ergebnisse der Beringung sachsen-anhaltischer Stare (*Sturnus vulgaris* L.). *Abh. Ber. Naturkd. Vorges. Mus. Magdeburg* 9: 1-70.
- KÖPPEN, U. (2006): 70 Jahre Vogelwarte Hiddensee – eine kommentierte Zeittafel. *Ber. Vogelwarte Hiddensee* 17: 119-127.
- KÖPPEN, U. & S. SCHEIL (2001): Bericht der Beringungszentrale Hiddensee für die Jahre 1999 und 2000. *Ber. Vogelwarte Hiddensee* 16: 5-61.
- KÖPPEN, U. & S. SCHEIL (2004): Bericht der Beringungszentrale Hiddensee für die Jahre 2001 und 2002. *Apus* 12, Sonderheft: 5-36.
- KÖPPEN, U. & S. SCHEIL (2006): Bericht der Beringungszentrale Hiddensee für die Jahre 2003, 2004 und 2005. *Ber. Vogelwarte Hiddensee* 17: 81-90.
- KURTHS, J. (2002): Chronik der ornithologischen Vereine in Magdeburg 1923-1962. Teil I. *Abh. Ber. Naturkd.* 25: 25-52.
- PLATE, F. (1964): Beobachtungen und Untersuchungen eines Forstpraktikers über die Beziehungen zwischen Waldvögeln und Forstinsekten. *Biol. Abh.* 29/30.
- SCHILDMACHER, H. (1973): Aus der ornithologischen Arbeit in Magdeburg zwischen den beiden Weltkriegen. *Apus* 3: 1-9.
- SCHILDMACHER, H. & H. PÖRNER (1964/65): Jahresbericht der Vogelwarte Hiddensee über die Jahre 1964 und 1965. Hiddensee.
- SCHWARZE, E. & H. KOLBE (2006): Die Vogelwelt der zentralen Mittelbe-Region. Halle.
- SIEFKE, A. (1979): Entwicklung und Einsatz einer EDV-Technologie zur Lösung aktueller Aufgaben der Vogelberingung. *Falke* 26: 7-12.
- SIEFKE, A., P. KNEIS & M. GÖRNER (1983): Die wissenschaftliche Vogelberingung in der DDR. Zielstellungen und Wertigkeiten aus artorientierter Sicht. *Ber. Vogelwarte Hiddensee* 4: 5-53.
- WINKEL, W. (1996): Das Braunschweiger Höhlenbrüterprogramm des Institutes für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“. *Vogelwelt* 117: 269-275.

### Anschrift des Autors

STEFAN FISCHER  
Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt  
Staatliche Vogelschutzzone  
Zerbster Str. 7  
39264 Steckby  
stefan.fischer@lau.mlu.sachsen-anhalt.de



# Der Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby

GUNTARD DORNBUSCH

## 1 Einleitung

Nach anfänglichen Vogelschutzmaßnahmen mit den von MAX BEHR entwickelten Nistkästen (Nk) in Gärten, Spargelanlagen, Obstbaumpflanzungen und Eichenbestockungen zur Einschränkung des Spargelkäfers (*Crioceris asparagi*), des Frostspanners (*Operophtera brumata*) und des Eichenwicklers (*Tortrix viridana*) wurden im Jahre 1925 in den Kiefernwäldern der Steckbyer Heide Versuchsflächen mit Nistkästen eingerichtet. Es galt, die Ansiedlung von in Höhlen brütenden Kleinvögeln zu fördern und somit die Population des Kiefernspanners (*Bupalus piniarius*) auf einem niedrigen Niveau zu halten. Zur Kontrolle des Massenwechsels auch von weiteren Kieferninsekten unter forstlichen Gesichtspunkten erfolgten gleichzeitig sog. Probesuchen (s. SCHWERDTFEGER 1941). Damit war der Grundstein für den mehr als 80 Jahre laufenden Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby gelegt.

Neben der in dieser Arbeit ausschließlich behandelten Hauptversuchsfläche gab es in den Steckbyer Kiefernforsten und Auenwäldern weitere Vogelhegeflächen. Insgesamt wurde der unter Kontrolle gehaltene Nistkastenbestand in den Jahren 1925 bis 1939 von 29 auf 3.400 erhöht, danach wechselte er zwischen 500 und 2.500. Derzeit hängen zusätzlich zu den 705 Nistkästen der Hauptversuchsfläche weitere 130 in Kiefernforsten.

Als Versuchsanstellung galt, „die für die Land- und Forstwirtschaft schädlichen Insekten planmäßig durch ihre natürlichen Feinde zu bekämpfen und die Ergebnisse durch wissenschaftliche Bearbeitung für die Allgemeinheit nutzbar zu machen“ (HÄHNLE 1932). Die Erkenntnis, dass die walddhygienische Wirksamkeit eines arten- und individuenreichen Vogelbestandes von der

jeweils vorhandenen Situation im gegebenen ökologischen Beziehungsgefüge abhängig sowie auch begrenzt ist, war für die Belange des Forstschutzes, für die der Langzeitversuch ursprünglich eingerichtet worden ist, von besonderem Interesse (DORNBUSCH 1964, 1972). Die jährlichen Untersuchungen sind unter wechselnden Aspekten und unter Einbeziehung weiterer Kiefernwaldflächen bis in die Gegenwart fortgesetzt worden. Von Zeit zu Zeit erfolgte die Darstellung von Ergebnissen (PLATE 1929, 1964, HÄHNLE 1928, 1933, 1936, 1946, 1960, BERNDT 1938, 1943, HERBERG 1960, HENZE 1961, CLAUSING & CLAUSING 1976, DORNBUSCH et al. 1976, DORNBUSCH 1968 a, 1968 b, 1972, 1981, DORNBUSCH & DORNBUSCH 1995). Überwog zunächst der Erkenntnisgewinn zur Einflussnahme auf Kieferninsekten durch natürliche Feinde, sind durch das Vorhandensein einer einmalig langen Versuchsreihe heute populationsökologische Fragen von höhlenbrütenden Kleinvögeln von besonderem Interesse. Die lange Laufzeit des an Kiefernforsten gebundenen Steckbyer Vogelschutzversuchs führte wegen der kontinuierlichen Versuchsdurchführung zu beachtlichen Erkenntnissen über die Bestandsdynamik bestimmter Vogelarten, die derzeit auch im Rahmen des Monitorings von Vogelarten in Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH & FISCHER 2003), insbesondere bei der Bearbeitung von Vogelschutzgebieten der Europäischen Union (EU SPA) und Roten Listen (DORNBUSCH et al. 2004 a, 2004 b), eingebunden sind.

## 2 Methoden

Die Hauptversuchsfläche Steckbyer Heide umfasst 160 ha Kiefernwald nordwestlich von Steckby. Es handelt sich um die Forstabteilungen 31, 33, 34, 36, 37 sowie die 1976 anstelle der Abteilungen



**Abb. 1:** Eine Pause bei der Nistkastenrevisi-  
on im Mai 1928. In der  
Bildmitte Max Behr  
sitzend, dahinter Mar-  
tin Herberg stehend.  
Foto: M. Behr



**Abb. 2:** Ergebnis bei Probesuchen in der Bodenstreu (Puppen von Kieferschwärmer, Forleule und Kiefernspanner, eine Raupe vom Kiefernspinner sowie Kokons von Buschhornblattwespen und Schlupfwespen). Foto: M. Behr

35 und 38 einbezogenen nördlich angrenzenden Abteilungen 41 und 42 (DORNBUSCH et al. 2004 a) (Abb. 3). Kiefernforste unterschiedlichen Alters prägen in Verbindung mit Birkenstreifen entlang der Gestellwege (Brandschutzriegel) und vereinzelt Laubholzanteilen diese Abteilungen. In

Stangen-, Baum- und Althölzern sind die Nistkästen angebracht (Abb. 4). Die Nistkastendichte in der Steckbyer Heide lag im langjährigen Mittel bei 2,6 Nk/ha (424 Nk/160 ha). Im letzten Jahrzehnt kam es zu einer Konzentration von 4-5 Nk/ha, mit dazwischen liegenden Flächen ohne Nistkästen. Die Anzahl der Nistkästen pro Jahr schwankte zwischen 29 und 705 und liegt seit 1993 bei konstant 705 (Abb. 7).

Aus den unterschiedlichsten Gründen differenzierte in der Vergangenheit die jährliche Anzahl der Nistkastenkontrollen stark. So wurde in Jahren mit geringen personellen Kapazitäten nur mit einer jährlichen Kontrolle im Frühjahr oder seltener im Herbst gearbeitet. Sofern Untersuchungen zu speziellen Fragestellungen durchgeführt wurden, fanden fünf und mehr Kontrollen im Jahr statt. In der jüngeren Vergangenheit erfolgten überwiegend zwei Kontrollen, eine Frühjahrskontrolle um den 20. Mai und eine Herbstkontrolle ab August. So lassen sich das Artenspektrum und der Bruterfolg sehr effektiv erfassen. Die Differenzierung der Meisenarten sowie die Erfassung von weiteren Brutdaten sind dabei jedoch nur unvollständig möglich. Seit 2003 wird, wie zwischenzeitlich auch schon in den 1960er Jahren, mit vier bis fünf Kontrollen gearbeitet. Damit ist eine genauere Erfassung von Daten zu Legebeginn, Gelegegröße, Schlupf- und Bruterfolg möglich.

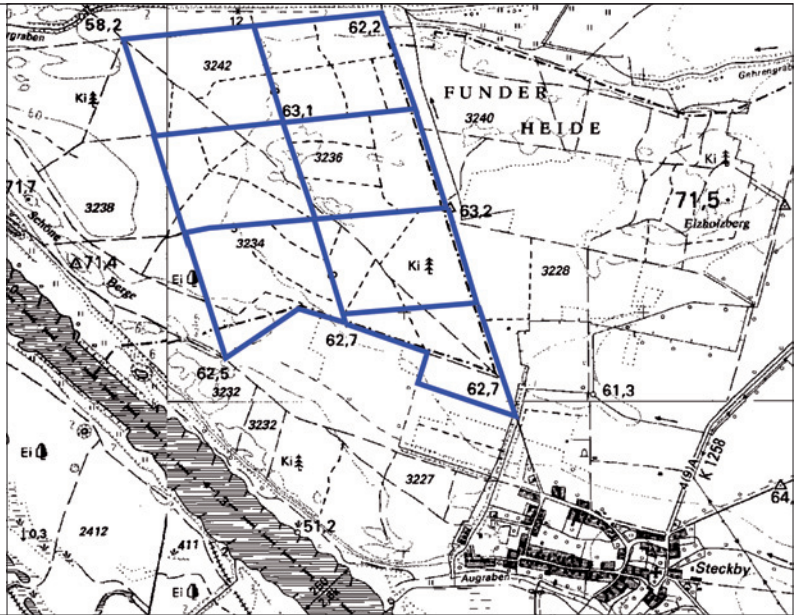


Abb. 3: Versuchsflächen des Langzeit-Vogelschutzversuchs.

Um eine Vergleichbarkeit der Nistkastenbesiedlung aus den einzelnen Jahren zu gewährleisten, wurde auf der Grundlage gewonnener Erkenntnisse eine spezielle Methodik zur Erfassung der Anzahl der Brutpaare (BP) entwickelt (DORNBUSCH 1966). Danach werden die Brutpaare in den Steckbyer Nistkastenflächen folgendermaßen ermittelt:

1. Frühjahrskontrolle, Frühjahrs- und Herbstkontrolle.

BP = intakte und gestörte Brutvorgänge bei einmaliger Frühjahrskontrolle nach Mitte Mai,

besonders im Sommer, unter Eliminierung offensichtlichlicher Nachgelege und Zweitbruten, bei Frühjahrs- und Herbstkontrolle zuzüglich seltener bzw. im Gebiet selten vorkommender, nur bei Herbst- (gegebenenfalls Sommer-) kontrollen gefundener Arten wie beispielsweise Kleiber, Baumläuferarten, Wendehals, Wiedehopf und Buntspecht.

2. Einmalige Herbstkontrolle ab Mitte August.

BP = Nistkastenbesatz, d. h. im Nistkasten zur Zeit der Kontrolle beobachtete, d. h. sichtbare, gestör-



Abb. 4: Nistkastenfläche (Abt. 36) im Langzeit-Vogelschutzversuch, 2007. Foto: S. Fischer



Abb. 5: Andreas Hochbaum bei der Nistkastenkontrolle 2007. Foto: S. Fischer

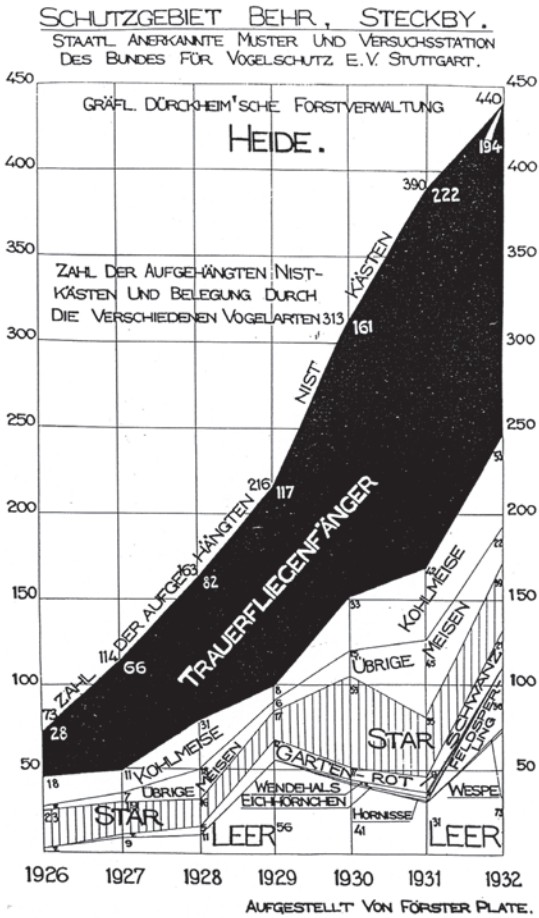


Abb. 6: Nistkastenbesiedlung in der Steckbyer Heide von 1926 bis 1932 (aus HÄHNLE 1933).

te (leere Nester, gestörte Gelege, tote Bruten) und ausgeflogene Bruten (ohne Mehrfachbesatz durch Vögel, doch einschließlich Mehrfachbesatz durch andere Tiere), abzüglich 20 % des Feldsperlingsbesatzes (Erfahrungswert für nicht als Mehrfachbesatz erfasste Zweit- und Drittbruten).

Bei mehr als 2 Kontrollen im Jahr wurden nur die Frühjahrskontrolle um den 20. Mai und die Herbstkontrolle ab August entsprechend der Methodenvorgabe gewertet.

An dieser Stelle sei allen Beteiligten und Helfern gedankt, die zum Gelingen dieser langen Versuchsreihe beigetragen haben, insbesondere HERMANN SCHÜLER und ANDREAS HOCHBAUM, die in den letzten Jahren die Nistkastenkontrollen durchführten. Weiterhin möchte ich mich bei Dr.

MAX DORNBUSCH für wertvolle Hilfen bei Datenrecherchen, Beratung zur Datenauswertung sowie Anregungen zum Manuskript und bei STEFAN FISCHER für die Unterstützung bei der Datenverarbeitung und für Hinweise zum Manuskript bedanken.

### 3 Ergebnisse

Die ersten Erfolge einer gelungenen Ansiedlung von in Höhlen brütenden Kleinvögeln in einförmigen Kiefernwäldern im Schutzgebiet Behr veranschaulicht der 1. Jahresbericht der Staatlich anerkannten Muster- und Versuchsstation für Vogelschutz 1932 (HÄHNLE 1933). Darin werden in einem Diagramm die Anzahl der Nistkästen, die absolute Anzahl der Brutpaare der verschiedenen Arten, die Besiedlung durch andere Tierarten sowie die nicht besiedelten (leeren) Nistkästen dargestellt (s. Abb. 6).

Die erste umfassende Veröffentlichung zu den Steckbyer Vogelschutzversuchen (HÄHNLE 1936) basierte im Wesentlichen auf der Grundlage der Aufzeichnungen des Revierförsters FRANZ PLATE, der damit zu Beginn nicht unwesentlich zum Gelingen des Versuchs beitrug. Nach weiteren kürzeren und umfangreicheren Darstellungen (s. Einleitung) wurde in jüngerer Zeit über die Geschichte des Versuchs, die Bestandsentwicklung des Gartenrotschwanzes von 1925 bis 2003 sowie über Brutergebnisse aus dem Jahre 2003 berichtet (DORNBUSCH et al. 2004 a).

Ziel dieser Arbeit ist es, die historischen Anfänge, die Erfassungsmethode und einige wesentliche Ergebnisse des Langzeit-Vogelschutzversuchs Steckby nach 81 Jahren darzustellen. Schwerpunkt ist dabei die nach einheitlicher Methode korrigierte Gesamttabelle zum Nistkastenbesatz von 1925 bis 2005 sowie die Bestandsentwicklung von Trauerschnäpper, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Wendehals. Bei der Erstellung der Diagramme wurden für die Größenachse (Brutpaare pro 100 Nk) zur besseren Anschaulichkeit verschiedene Maßstäbe gewählt. Dies ist bei der Betrachtung entsprechend zu berücksichtigen.

Im Laufe der acht Jahrzehnte war nicht nur die Anzahl der Nistkastenkontrollen verschieden, auch die Anzahl der Nistkästen schwankte

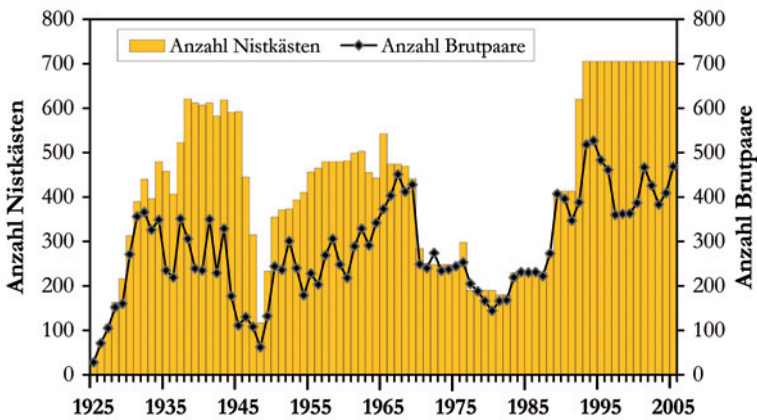


Abb. 7: Nistkastenbestand und -besiedlung im Langzeit-Vogelschutzversuch.

teilweise erheblich (s. Abb. 7). Deutlich sind die Nachkriegsjahre bzw. eine Zeitspanne nach 1970 zu erkennen, in der die Steckbyer Station kurzzeitig keine ornithologischen Forschungen betreiben durfte bzw. später mit der Großstrappenaufzucht an der Kapazitätsgrenze arbeitete. Abb. 7 veranschaulicht die Beziehung zwischen Nistkastenbestand und Nistkastenbesiedlung.

Es ist deutlich zu erkennen, dass in Kiefernforsten das Höhlenangebot für höhlenbrütende Kleinvögel ein limitierender Faktor ist. Die Vögel sind bei ausreichend vorhandener Nahrung sehr schnell in der Lage, auf ein erhöhtes Höhlenangebot zu reagieren. So lässt sich der Kleinvogelbestand in Kiefernforsten relativ schnell erhöhen. Dies ist, beeinflusst durch andere Faktoren, z. B. Verfügbarkeit der Nahrung, jedoch nur in einem bestimmten Umfang möglich. Eine weitere Erhöhung der Nistkastenzahl zieht dann keine Erhöhung der Brutpaarzahlen nach sich. In Abb. 7 zu erkennende Brutpaarzahlen über der Anzahl von Nistkästen sind bei geringerer Nistkastenzahl durch Mehrfachnutzung von Nistkästen zu erklären.

Von 1925 bis 2005 sind in den Nistkästen 18 Brutvogelarten nachgewiesen worden. Davon brüteten Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Feldsperling (*Passer montanus*), Kohlmeise (*Parus major*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Tannenmeise (*Parus ater*) und Kleiber (*Sitta europaea*) mindestens zeitweise regelmäßig, je-

doch in unterschiedlicher Anzahl. Unregelmäßige oder seltene Brutvögel waren Hohltaube (*Columba oenas*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Buntspecht (*Dendrocopos major*), Sumpfmehse (*Parus palustris*), Haubenmeise (*Parus cristatus*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) und Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*). Zeitweise häufigere Vorkommen von Star, Hohltaube und Wiedehopf sind nur teilweise durch einen nicht genau bekannten, aber höheren Anteil von Staren- bzw. Hohltaubenkästen in früheren Jahren erklärbar. Derzeit hängen in der Hauptversuchsfläche ausschließlich Nistkästen mit 32 mm Flugloch. Vorkommen von Garten- und Waldbaumläufer, Grauschnäpper und Rotkehlchen sind in einem höheren Anteil unreparierter Nistkästen in früheren Jahren begründet. Dabei ist jedoch anzumerken, dass die Brut des Rotkehlchens im Jahre 2005 in einem völlig intakten Nistkasten mit 32 mm Flugloch stattfand (s. auch THIEDE & JUSKAITIS 1998).

Die vollständigen Angaben zum Nistkastenbesatz der Hauptversuchsfläche des Langzeit-Vogelschutzversuchs von 1925 bis 2005 sind in Tab. 1 ersichtlich. Die darin enthaltenen Kurzzeichen der deutschen Vogelnamen entsprechen DORNBUSCH (1968 c). Zusammenfassungen von Arten sind dort jedoch nicht enthalten. Deshalb werden zum Verständnis alle Abkürzungen der Tabelle erläutert.

**Tab. 1:** Nistkastenbesatz der Steckbyer Hauptversuchsfläche von 1925 bis 2005.

**Erläuterungen zur Tabelle:** Anz. Nk – Anzahl Nistkästen, BP – Brutpaare, We – Wendehals, Wi – Wiedehopf, Tfl – Trauerschnäpper, GR – Gartenrotschwanz, St – Star, Kl – Kleiber, BLF – Baumläufer, GBl – Gartenbaumläufer, WBl – Waldbaumläufer, Fsp – Feldsperling, and. – andere Vogelarten, MEI – Meisen, SM – Sumpfmehse, TM – Tannenmeise, HM – Haubenmeise, KM – Kohlmeise, BM – Blaumeise, KLM – kleine Meise (keine Kohlmeise), UMS – unbestimmte Meise, Htb – Hohltaube, Bsp – Buntspecht, Gfl – Grauschnäpper, Rtk – Rotkehlchen

Jahr	Anz Nk	BP	We	Wi	Tfl	GR	St	Kl	BLF	Fsp	and.	MEI	SM	TM	HM	KM	BM	KIM	UMS	and. Tiere	leer
1925	29	28	0	0	9	2	7	0	0	1	0	9	0	0	0	6	0	0	3	1	0
1926	73	71	0	0	28	0	23	0	0	0	0	20	0	0	0	18	0	0	2	0	2
1927	114	105	0	0	66	2	19	0	0	0	0	18	0	0	0	11	0	0	7	0	9
1928	163	152	0	0	82	5	16	2	0	0	0	47	0	0	0	31	0	0	16	0	11
1929	216	160	0	0	117	12	17	2	0	0	0	12	0	0	0	8	0	0	4	0	56
1930	313	271	2	0	161	7	53	2	0	0	0	46	0	0	0	33	0	0	13	1	41
1931	390	356	3	0	222	9	35	2	0	0	0	85	0	0	0	42	0	0	43	3	31
1932	440	366	1	0	194	21	39	3	0	36	0	72	0	0	0	53	0	0	19	1	73
1933	396	326	1	0	206	14	34	2	0	5	0	64	0	0	0	0	0	0	64	5	65
1934 <sup>1</sup>	480	349	2	0	203	6	18	2	0	40	1	77	0	0	0	0	0	0	77	8	123
1935	458	235	0	0	154	10	25	1	0	7	0	38	0	1	3	19	3	2	10	13	210
1936	407	219	0	0	120	22	24	0	0	3	0	50	0	3	4	22	5	4	12	1	187
1937	523	351	0	0	214	22	44	2	0	5	0	64	0	5	6	32	11	5	5	4 + 3 Htb	165
1938	621	306	0	0	206	32	9	0	0	1	0	58	0	1	2	26	6	11	12	18 + 6 Htb	291
1939	612	239	0	0	150	29	1	0	0	1	0	58	0	4	0	26	4	8	16	12 + 6 Htb	355
1940	607	235	0	0	161	33	1	0	0	1	0	39	0	2	0	15	1	11	10	21 + 3 Htb	348
1941	612	350	0	0	228	38	2	0	2	3	0	77	0	1	1	40	2	11	22	16	246
1942	582	229	0	0	166	10	0	0	2	2	0	49	0	8	2	26	6	2	5	16 + 1 Htb	336
1943 <sup>2</sup>	619	329	0	0	212	15	0	0	5	3	0	94	0	10	1	38	14	12	19	58 + 1 Htb	231
1944	591	177	1	0	125	15	4	1	2	5	0	24	0	0	0	14	3	7	0	17 + 2 Htb	275
1945	592	111	0	0	95	5	0	0	2	2	0	7	0	1	1	4	1	0	0	0	281
1946	445	130	0	0	90	12	2	0	0	3	0	23	0	1	1	20	1	0	0	22	171
1947 <sup>3</sup>	315	108	0	0	75	13	2	1	2	2	1	12	0	0	0	0	0	0	12	11	145
1948 <sup>4</sup>	117	62	0	0	46	2	0	0	0	3	1	10	0	0	0	0	0	0	10	0	26
1949 <sup>5</sup>	233	132	0	0	105	4	1	0	3	2	2	15	0	0	0	6	5	0	4	12	55
1950	355	244	1	1	190	4	15	0	1	7	0	25	0	0	1	16	2	2	4	10	39
1951	371	236	1	0	185	6	10	1	3	12	0	18	0	0	0	15	3	0	0	24	59
1952	373	301	5	0	210	5	11	1	1	38	0	30	0	1	0	18	3	0	8	4	10
1953	393	240	5	0	175	9	16	0	0	20	0	15	0	0	0	5	3	0	7	22	67
1954	410	179	4	1	110	15	8	1	0	18	0	22	0	0	1	18	2	1	0	1 + 3 Htb	149
1955	456	228	13	0	110	13	20	2	1	24	0	45	0	1	0	13	0	2	29	13 + 1 Htb	113
1956	465	203	4	0	110	9	6	1	3	35	0	35	0	0	1	19	9	4	2	16	144
1957	480	269	11	0	83	15	17	0	1	74	0	68	0	0	0	25	7	8	28	22	114
1958 <sup>6</sup>	480	306	5	0	122	11	13	1	2	91	1	60	1	0	0	7	3	3	46	28	137
1959	480	248	7	0	128	10	5	3	2	28	0	65	0	0	0	17	3	12	33	17	123
1960	482	218	7	1	104	9	4	3	0	40	0	50	0	0	0	19	0	2	29	23	147
1961	499	289	15	0	117	14	5	0	0	60	0	78	0	0	0	23	6	4	45	29	82
1962	503	329	5	0	137	10	14	3	0	80	0	80	3	0	0	30	15	0	32	4	94

Bemerkungen: 1 - and.: Bsp 1      3 - and.: Gfl 1      5 - and.: Gfl 1, Rtk 1  
 2 - BLF: dav. GBl 1      4 - and.: Rtk 1      6 - and.: Gfl 1

Jahr	Arz.Nk	BP	We	Wi	Tfl	GR	St	Kl	BLF	Fsp	and.	MEI	SM	TM	HM	KM	BM	KIM	UMS	and.Tiere	leer
1963	455	291	9	0	160	17	2	0	0	60	0	43	1	1	0	11	4	0	26	4	143
1964	443	342	12	0	199	10	6	4	0	56	0	55	1	2	0	13	4	0	35	31	87
1965 <sup>7</sup>	543	373	5	0	197	19	5	1	1	67	0	78	1	2	1	38	8	1	27	35	152
1966	474	403	11	0	203	18	3	2	2	69	0	95	1	2	0	28	9	0	55	25	75
1967	474	451	15	0	184	11	9	5	3	90	0	134	1	3	0	39	12	1	78	10	59
1968	470	412	10	0	193	9	13	6	3	92	0	86	1	1	0	43	9	0	32	15	55
1969	442	428	10	0	180	2	10	4	2	136	0	84	0	0	0	50	10	0	24	5	9
1970	284	249	5	0	148	3	0	2	0	57	0	31	0	0	0	24	0	0	7	5	18
1971	248	240	5	0	118	1	0	1	0	69	0	46	0	2	0	32	0	0	12	1	4
1972	248	274	7	0	69	0	3	3	0	150	0	42	0	0	0	37	0	0	5	3	2
1973	248	234	2	0	82	0	1	2	0	98	0	49	1	0	0	31	1	0	16	1	12
1974	248	237	3	0	88	0	1	0	0	91	0	54	0	1	0	25	0	1	27	2	12
1975	248	244	6	0	75	0	0	0	0	111	0	52	0	0	0	37	2	0	13	0	6
1976	298	253	2	0	90	0	0	1	0	100	0	60	0	0	0	3	0	0	57	2	53
1977 <sup>8</sup>	190	205	2	0	76	0	1	3	1	58	0	64	1	0	0	48	2	2	11	0	1
1978	190	188	2	0	65	0	2	1	0	40	0	78	0	0	0	54	2	0	22	0	5
1979	190	166	0	0	81	0	0	0	0	44	0	41	0	1	0	17	0	0	23	0	16
1980	190	144	3	0	76	1	2	1	0	16	0	45	1	0	0	19	1	3	21	1	48
1981	180	166	2	0	92	0	0	2	0	10	0	60	0	4	0	28	2	1	25	0	19
1982	180	168	0	0	97	0	0	1	0	4	0	66	0	3	0	31	1	0	31	3	12
1983	230	219	2	0	142	0	0	1	0	5	0	69	1	4	0	53	2	4	5	0	5
1984	230	231	0	0	150	0	1	2	0	15	0	63	0	2	0	52	1	1	7	1	3
1985	230	230	0	0	172	0	0	2	0	7	0	49	0	3	0	42	0	1	3	0	4
1986	230	231	1	0	176	0	0	1	0	5	0	48	0	1	0	42	1	0	4	0	0
1987	230	222	1	0	170	0	0	3	0	4	0	44	0	0	0	42	0	0	2	0	3
1988	270	273	0	0	193	0	0	7	0	4	0	69	0	1	0	60	2	0	6	0	5
1989	413	407	0	0	279	1	13	17	1	3	0	93	0	0	0	71	2	0	20	0	11
1990	413	396	1	0	288	1	9	14	2	1	0	80	0	2	0	39	7	0	32	1	27
1991	413	347	2	0	261	1	5	4	1	0	0	73	0	0	0	42	7	1	23	1	69
1992	620	388	1	0	300	0	0	1	0	0	0	86	0	2	0	37	7	3	37	6	207
1993	705	518	0	0	430	0	0	1	0	0	0	87	2	1	0	63	2	2	17	2	172
1994	705	527	1	0	437	1	0	6	1	1	0	80	0	2	0	37	6	4	31	5	165
1995	705	483	0	0	415	3	1	1	1	0	0	62	1	2	0	42	1	5	11	15	179
1996	705	461	2	0	388	2	0	3	0	0	0	66	2	0	0	37	0	3	24	14	226
1997	705	360	0	0	301	1	0	1	0	0	0	57	0	1	0	28	0	4	24	12	315
1998	705	362	0	0	290	2	1	5	0	0	0	64	0	2	0	24	0	3	35	22	299
1999	705	363	0	0	274	2	0	6	0	0	0	81	0	2	0	44	1	1	33	16	295
2000	705	387	0	0	296	4	0	6	0	0	0	81	0	1	0	53	1	4	22	26	266
2001	705	467	0	0	356	3	0	7	0	0	0	101	0	7	1	63	2	3	25	49	178
2002	705	426	0	0	338	1	0	4	0	0	0	83	0	3	0	58	0	2	20	38	215
2003	705	383	0	0	304	2	0	3	0	0	0	74	3	10	0	58	0	0	3	42	257
2004	705	409	0	0	293	2	0	5	0	0	0	109	1	9	0	88	1	5	5	67	208
2005 <sup>9</sup>	705	469	0	0	317	1	0	10	0	0	1	140	1	9	0	119	1	6	4	53	159

Bemerkungen: 7 - BLF: dav. WBl 1  
8 - BLF: dav. GBl 1  
9 - and.: Rtk 1



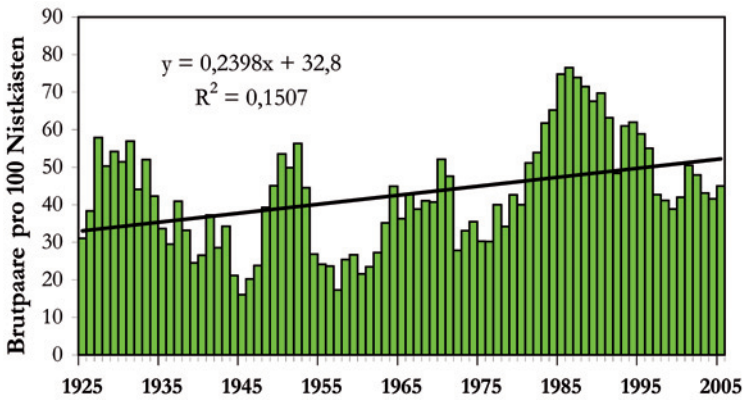


Abb. 8: Brutbestand vom Trauerschnäpper (BP/100 Nistkästen) im Langzeit-Vogelschutzversuch von 1925 bis 2005.

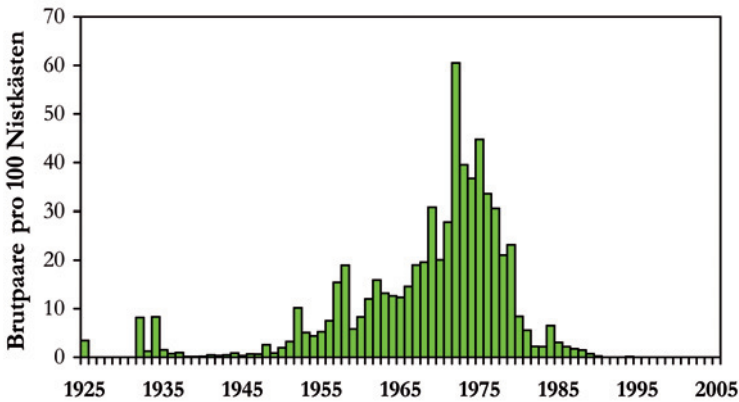


Abb. 9: Brutbestand vom Feldsperling (BP/100 Nistkästen) im Langzeit-Vogelschutzversuch von 1925 bis 2005.

## Der Trauerschnäpper

Mit Abstand ist der Trauerschnäpper der häufigste Brutvogel in den Versuchsflächen. Bei einem schwankenden Brutbestand von neun bis 437 Brutpaaren, weist die Art von 1925 bis 2005 eine positive Bestandsentwicklung auf, mit deutlichen Bestandsmaxima Ende der 1920er Jahre, Anfang der 1950er Jahre, Mitte der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre und ausgedehnter um die Mitte der 1980er Jahre. Durchschnittlich betrug der Bestand 176 Brutpaare bzw. 43 Brutpaare pro 100 Nistkästen. In Nistkastenflächen im Raum Braunschweig ist eine ähnliche Bestandsentwicklung mit einem Bestandsmaximum um 1970 dokumentiert. Zu Beginn der 1980er Jahre ist dort ein Bestandsminimum zu erkennen, Ende der 1980er Jahre fällt der Bestandsanstieg nicht so deutlich aus (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993, WINKEL 2002). In Nistkastenflächen im Emsland ist um 1985 ein Bestandsminimum mit anschließendem Bestands-

anstieg dokumentiert (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993). In beiden Diagrammen lassen sich Bestandsabnahmen nach dem strengen Winter 1978/79 erkennen, im Steckbyer Versuch nimmt die Art jedoch von 1978 zu 1979 leicht zu. Es lassen sich regional unterschiedliche Bestandsentwicklungen erkennen, die durch Beringungszahlen zu Zugzeiten untermauert sind (BAUER & BERTHOLD 1997). Der Bestandseinbruch in Steckbyer nach 1971 ist nur regional, im Braunschweiger Raum ist zur gleichen Zeit eine Bestandszunahme zu erkennen, so auch im Emsland nach 1975 (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993). Möglicherweise korreliert dieser Bestandseinbruch mit einer Brutplatzkonkurrenz durch den Feldsperling (s. Abb. 9 u. 10). Bei einer zu dieser Zeit relativ geringen Anzahl von Nistkästen waren diese bereits überwiegend vom Feldsperling als dominierender Art besetzt, als der Trauerschnäpper aus dem Winterquartier in das Brutgebiet zurückkehrte. Ähnliche Beispiele sind aus

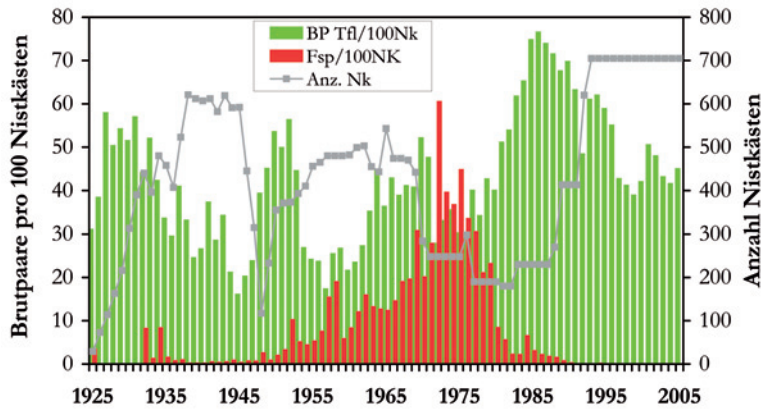


Abb. 10: Brutbestand von Trauerschnäpper und Feldsperling (BP/100 Nistkästen) im Vergleich zur Anzahl der Nistkästen im Langzeit-Vogel-schutzversuch von 1925 bis 2005.

norwegischen bzw. schwedischen Versuchsflächen bekannt (NEWTON 2007). Dort unterlagen die später in das Brutgebiet zurückkehrenden Trauer- bzw. Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) bei geringem Nistplatzangebot der Kohlmeise bzw. Kohlmeise und Blaumeise. Auch die Ergebnisse von Punkt-Stopp-Zählungen in deutschen Wäldern ergaben eine negative Korrelation zwischen jahrweisen Bestandsänderungen von Kleiber und Meisen auf der einen und des Trauerschnäppers auf der anderen Seite (FLADE & SCHWARZ 2004).

### Der Feldsperling

In den ersten 25 Jahren des Versuchs war der Feldsperling nur mit einer geringen Anzahl von Brutpaaren vertreten. Ab etwa 1950 ist ein kontinuierlicher Bestandsanstieg zu erkennen. Trotz zahlreicher Vernichtung (bis zu 46 % in der Hauptversuchsfläche) durch Entnahme der begonnenen Bruten der Art (teilweise drei Bruten jährlich) von 1950 bis 1959 wuchs der Bestand weiter bis zu einem Bestandsmaximum von 60 Brutpaaren pro 100 Nistkästen im Jahre 1972 (150 BP bei 248 Nk). Von 1925 bis 2005 betrug der Brutbestand durchschnittlich 26 Brutpaare bzw. acht Brutpaare pro 100 Nistkästen. Offenbar fand der Feldsperling, wie auch der Wendehals (s. u.), nach Einstellung der Streunutzung und umfangreichen Wiederaufforstungen nach 1950 besonders günstige Nahrungsbedingungen vor (DORNBUSCH 1973, 1981). Mit geringer werdenden Freiflächen, zunehmendem Alter der Kiefernbestände sowie fortschreitender Vergrasung der Versuchsflächen setzte 1976 ein starker Bestandsrückgang ein.

Nach 1980 brütete der Feldsperling nur noch mit 10 bis 15 Brutpaaren, nach 1985 verschwanden die letzten Paare. 1994 brütete der Feldsperling letztmalig im Nistkastenversuchsgebiet. Im Ort Steckby selbst sowie in Alleen der angrenzenden Ackerslandschaft brütet die Art jedoch auch weiterhin.

Diese Bestandsentwicklung des Feldsperlings in den Steckbyer Kiefernforsten ist eine weitere Dokumentation auch der großräumigen Bestandsabnahme dieser Art in Deutschland. Ähnliche Bestandsentwicklungen mit deutlichen Bestandsanstiegen und teilweise drastischen Bestandseinbrüchen, nur etwa 4 bis 6 Jahre später einsetzend, sind für Teile Süddeutschlands und Niedersachsens dokumentiert (BAUER & BERTHOLD 1997, BERNDT & WINKEL 1980, GATTER 2007). Im Braunschweiger Raum war der Bestand des Feldsperlings zu dieser Zeit in einem Eichen-Hainbuchenwald relativ stabil (WINKEL 1994), in einer anderen Fläche (Bahrdorf) setzte ebenfalls 1976 ein starker Bestandsrückgang ein (WINKEL 2002). Am Harzrand setzten Bestandseinbußen erst Mitte der 1980er Jahre ein (ZANG 1993).

### Der Gartenrotschwanz

Zu Versuchsbeginn im Jahre 1925 brütete der Gartenrotschwanz mit zwei Brutpaaren (HÄHNLE 1960). Bis zum Jahre 1941 wuchs der Bestand entsprechend steigender Nistkastenzahlen auf 38 Brutpaare (6 BP/100 Nk) an (HERBERG 1960, BERNDT & WINKEL 1979). Möglicherweise war die damals durchgeführte Streunutzung in den Kiefernwäldern die Voraussetzung für günstige Nahrungsbedingungen. Mit der Einstellung der Streunutzung, zunehmendem Holzeinschlag und Wieder-

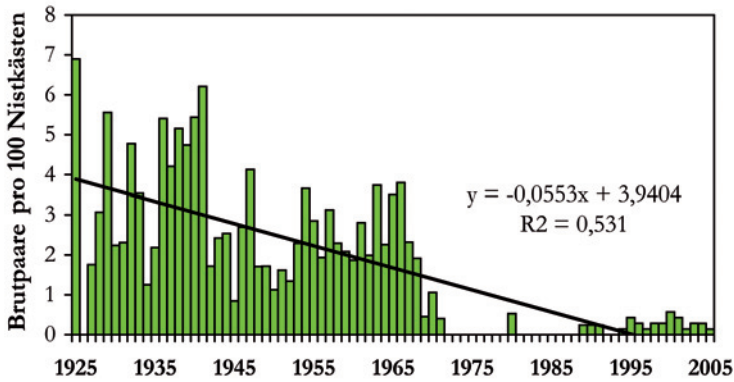


Abb. 11: Brutbestand vom Gartenrotschwanz (BP/100 Nistkästen) im Langzeit-Vogelschutzversuch von 1925 bis 2005.

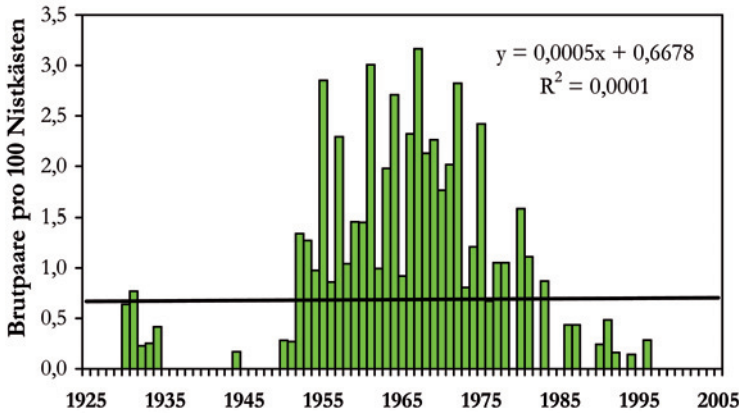


Abb. 12: Brutbestand vom Wendehals (BP/100 Nistkästen) im Langzeit-Vogelschutzversuch von 1925 bis 2005.

aufforstung in den 1940er und 1950er Jahren sowie einer beginnenden Vergrasung der Flächen sank die Siedlungsdichte auf 2 bis 3 Brutpaare pro 100 Nistkästen. Offenbar fand der Gartenrotschwanz während dieser Zeit hier nicht so optimale Nahrungsbedingungen vor. Fast zeitgleich mit dem Beginn einer Dürreperiode in der Sahelzone in Afrika von 1968 bis 1984 (GREEN 1992), dem Überwinterungsgebiet des Gartenrotschwanzes (CRAMP et al. 1988, MOREAU 1972), erlosch der Brutbestand in den Versuchsflächen vollständig. Hier belegt die Versuchsreihe sehr eindrucksvoll den Bestandseinbruch der Art in Europa (BAUER & BERTHOLD 1997) nachdem sich die Überwinterungsbedingungen drastisch verschlechterten. Seit 1989 brütet der Gartenrotschwanz erneut mit ein bis vier Brutpaaren in den Untersuchungsflächen. Im Braunschweiger Untersuchungsgebiet setzte ebenfalls 1971 eine erhebliche Bestandsabnahme ein. Allerdings verschwand die Art dort nicht völlig (BERNDT & WINKEL 1979, WINKEL 2002).

### Der Wendehals

Der Wendehals brütete erstmals 1930 in den Nistkästen der Versuchsflächen. Dies hängt offensichtlich mit einer beginnenden Bestandserholung nach großräumigen Bestandseinbußen gegen Ende des 19. Jahrhunderts zusammen (BAUER et al. 2005). Bis 1951 gab es jedoch nur einzelne Brutpaare. Zeitweise brütete die Art offenbar auch nicht oder bezog keine Nistkästen. Ab 1952 nahm der Brutbestand bis zu einem Bestandsmaximum von 15 Brutpaaren in den Jahren 1961 und 1967 (3 BP/100 Nk) zu. Nach 1969 nahm der Bestand dann stark ab mit nochmals sieben Brutpaaren im Jahre 1972 und 6 Brutpaaren 1975. Von 1960 bis 1993 verläuft die Bestandsentwicklung im Braunschweiger Raum nahezu identisch (WINKEL 2002).

Bei einem Vergleich der Bestandsentwicklungen von Wendehals und Feldsperling (s. o.) in den Steckbyer Kiefernforsten fällt ein annähernd zeit-

gleicher Verlauf von Bestandsanstieg und Bestandsabnahme auf. Offensichtlich verschlechterte sich mit dem Absterben ausgedehnter Wiesennameisenvorkommen, der Hauptnahrung des Wendehalses (DORNBUSCH 1968 a), durch zunehmende Eutrophierung und teilweise Aufforstung von Halbtrockenrasen (aufgelassener Heutrockenplätze), möglicherweise auch weiterer Faktoren, die Nahrungsbedingungen für den Wendehals erheblich. Zuletzt brütete der Wendehals 1996 mit zwei Brutpaaren in den Versuchsfeldern, obwohl die Art in den letzten fünf Jahren wieder häufiger in der Ortsumgebung von Steckby festzustellen ist.

## 5 Zusammenfassung

Im Jahre 1925 wurden in den Kiefernwäldern der Steckbyer Heide Versuchsfeldern mit Nistkästen eingerichtet. Stand zunächst der Erkenntnisgewinn zur Einflussnahme auf Kieferninsekten durch natürliche Feinde im Vordergrund, sind durch das Vorhandensein einer mehr als 80jährigen Versuchsreihe heute populationsökologische Fragen von höhlenbrütenden Kleinvögeln von besonderem Interesse. Auf der Grundlage der hier erstmalig veröffentlichten Gesamttabelle des Langzeit-Vogelschutzversuchs Steckby werden die Bestandsentwicklungen von Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Feldsperling (*Passer montanus*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) und Wendehals (*Jynx torquilla*) dargestellt. Als häufigster Brutvogel in den Versuchsfeldern weist der Trauerschnäpper mit durchschnittlich 43 BP/100 Nk von 1925 bis 2005 eine positive Bestandsentwicklung auf. Die Arten Feldsperling und Wendehals waren zu Beginn des Versuchs nicht oder nur in geringer Anzahl vertreten. Von 1950 bis 1980 brüteten beide Arten häufiger in den Nistkästen. Der Feldsperling erreichte sein Bestandsmaximum mit 60 BP/100 Nk im Jahre 1972, der Wendehals mit 3 BP/100 Nk in den Jahren 1961 und 1967. Nach 1980 nahm der Brutbestand beider Arten weiter ab. Letztmalig brütete der Feldsperling 1994 in den Versuchsfeldern, der Wendehals 1996. Bis zum Jahre 1941 wuchs der Brutbestand vom Gartenrotschwanz auf 6 BP/100 Nk (38 BP) an. Seit dieser Zeit verläuft die Bestandsentwicklung negativ. Mit dem Beginn einer Dürreperiode in der Sahelzone in Afrika brach der Brutbestand in den Versuchs-

flächen nach 1970 völlig zusammen. Seit 1989 brütet die Art wieder mit ein bis vier Brutpaaren in den Nistkästen des Langzeit-Vogelschutzversuchs.

## Literatur

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Wiesbaden.
- BERNDT, R. (1938): Über die Anzahl der Jahresbruten bei Meisen und ihre Abhängigkeit vom Lebensraum, mit Angaben über Gelegestärke und Brutzeit. Dt. Vogelwelt 63: 140-151 u. 174-181.
- BERNDT, R. (1943): Wie reagiert der Trauerfliegenschnäpper, *Muscicapa h. hypoleuca* (Pall.), auf die Fortnahme seines Geleges während der Legeperiode? Beitr. Fortpflanzungsbiol. Vögel 19: 77-78.
- BERNDT, R. & W. WINKEL (1979): Zur Populationsentwicklung von Blaumeise (*Parus caeruleus*), Kleiber (*Sitta europaea*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) und Wendehals (*Jynx torquilla*) in mitteleuropäischen Untersuchungsgebieten von 1927 bis 1978. Vogelwelt 100: 55-69.
- BERNDT, R. & W. WINKEL (1980): Nimmt auch der Bestand des Feldsperlings (*Passer montanus*) großräumig ab? Ber. Dt. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 20: 79-83.
- CLAUSING, P. & G. CLAUSING (1976): Morphological analysis of populations of the European Tree Sparrow, *Passer montanus* (L.). Int. Stud. of Sparrows 9: 35-49.
- CRAMP, S. (Ed.) (1988): Handbook of the Birds of Europe the Middle East and North Africa. The Birds of the Western Palearctic. Vol. 5. Oxford.
- DORNBUSCH, G. & S. FISCHER (2003): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1: 107-110.
- DORNBUSCH, G., S. FISCHER & A. HOCHBAUM (2004 a): Der Langzeit-Vogelschutzversuch der Vogelschutzwerke Steckby – Langfristige Trends und Brutergebnisse 2003. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 4: 65-68.
- DORNBUSCH, G., K. GEDEON, K. GEORGE, R. GNIELKA & B. NICOLAI (2004 b): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- DORNBUSCH, M. (1964): Vogelhege in der Forstwirtschaft, eine walddygieneische und kulturelle Maßnahme. Aufs. Vogelschutz u. Vogelkd. 1: 11-15.
- DORNBUSCH, M. (1966): Legende zur Brutpaar (BP)-Ermittlung auf Vogelhege-Versuchsfeldern der Vogelschutzstation Steckby. Ms.
- DORNBUSCH, M. (1968 a): Zur Nestlingsnahrung des Wendehalses. Falke 15: 130-131.
- DORNBUSCH, M. (1968 b): Der Wiedehopf, *Upupa epops* L., in den Steckbyer Forsten. Beitr. Vogelkd. 14: 122-134.
- DORNBUSCH, M. (1968 c): Kurzzeichen deutscher Vogelnamen zur Anwendung bei den verschiedensten ornithologischen Untersuchungen, besonders bei quantitativen Bestandsaufnahmen. Mitt. IG Avif. DDR 1: 17-24.
- DORNBUSCH, M. (1972): Der Vogelbestand, seine Ernährung und der Einfluß auf die Arthropoden in Kiefernjungbestockungen. Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 12: 85-100.

- DORNBUSCH, M. (1973): Zur Siedlungsdichte und Ernährung des Feldsperlings in Kiefern-Dickungen. Falke 20: 193-195.
- DORNBUSCH, M. (1981): Die Ernährung einiger Kleinvogelarten in Kiefernjungbestockungen. Beitr. Vogelkd. 27: 73-99.
- DORNBUSCH, M. & G. DORNBUSCH (1995): Sieben Jahrzehnte Langzeit-Vogelschutzversuch Steckby. J. Ornithol. 136: 332-333.
- DORNBUSCH, M., P. CLAUSING & H. SCHÜLER (1976): Untersuchungen zur Brutbiologie des Feldsperlings, *Passer montanus* (L.). Zool. Jahrb. Syst. 103: 432-446.
- FLADE, M. & J. SCHWARZ (2004): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms, Teil II: Bestandsentwicklung von Waldvögeln in Deutschland 1989-2003. Vogelwelt 125: 177-213.
- GATTER, W. (2007): Langzeit-Populationsdynamik und Rückgang des Feldsperlings *Passer montanus* in Baden-Württemberg. Vogelwarte 45: 109-118.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 13. Wiesbaden.
- GREEN, P. (1992): Sahel drought and migratory birds. Brit. Birds 85: 621.
- HÄHNLE, H. (1928): Läßt sich die Wirtschaftlichkeit des Vogelschutzes zahlenmäßig nachweisen? Jb. Naturschutz, Neudamm, 160-166.
- HÄHNLE, H. (1932): Jahresbericht des Bundes für Vogelschutz e. V., Schutzgebiet Behr. Jber. Bund f. Vogelschutz, Giengen/Brenz, 1-12.
- HÄHNLE, H. (1933): Schutzgebiet Behr - Steckby (Anhalt) des Bundes für Vogelschutz E. V., Stuttgart, staatlich anerkannte Muster- u. Versuchsstation. 1. Jber. f. d. Zeit v. 17. Febr. 1932 bis 17. Febr. 1933. Ms. BfV, 1-25. (ref. Nachrichtenbl. Naturdenkmalpfl. 10, 1933, 10, 66-67).
- HÄHNLE, H. (1936): Das Schutzgebiet Behr - Steckby (Anhalt). Veröff. Württ. Landesst. Naturschutz, Stuttgart, 12: 167-183.
- HÄHNLE, H. (1946): Das Schutzgebiet Behr Steckby (Anhalt). Stuttgart.
- HÄHNLE, H. (1960): Kieferschadinsekten und Vogelwelt. Stuttgart.
- HENZE, O. (1961): Sperberschäden und Forstlicher Vogelschutz. Allg. Forstzeitschr. 26: 385-389.
- HERBERG, M. (1960): Drei Jahrzehnte Vogelhege zur Niederhaltung waldschädlicher Insekten durch die Ansiedlung von Höhlenbrütern. Arch. Forstwes. 9: 1015-1048.
- MOREAU, R. E. (1972): The Palaearctic-African Bird Migration Systems. London and New York.
- NEWTON, I. (2007): Population limitation in birds: the last 100 years. Brit. Birds 100: 518-539.
- PLATE, F. (1929): Von der Vogelhege zu wirtschaftlichen Zwecken. Jb. Vogelschutz, Neudamm, 60-72.
- PLATE, F. (1964): Beobachtungen und Untersuchungen eines Forstpraktikers über die Beziehungen zwischen Waldvögeln und Forstinsekten. Biol. Abh. 29/30.
- SCHWERTFEGER, F. (1941): Anleitung zum Probeforschen nach Kieferninsekten in der Bodendecke. 2. Aufl. Berlin.
- THIEDE, W. & R. JUSKAITIS (1998): Welche Bedeutung haben Brutnester in geschlossenen Nistkästen für das Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)? Mitt. Verein Sächs. Ornithol. 8: 265-274.
- WINKEL, W. (1994): Zur langfristigen Bestandsentwicklung des Feldsperlings (*Passer montanus*) im Braunschweiger Raum. Vogelwarte 37: 307-309.
- WINKEL, W. (2002): Sind Vögel Anzeiger von Umwelt- und Klimaveränderungen? Langzeittrends bei Meisen und anderen Kleinhöhlenbrütern im Braunschweiger Raum. Milvus 21: 1-12.
- ZANG, H. (1993): Verschwinden einer Feldsperling *Passer montanus*-Population am nördlichen Harzrand. Vogelwelt 114: 147-156.

#### **Anschrift des Verfassers**

GUNTARD DORNBUSCH  
Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt  
Staatliche Vogelschutzwarte  
Zerbster Str. 7  
39264 Steckby  
gunthard.dornbusch@  
lau.mlu.sachsen-anhalt.de



# Entwicklung und Aufgaben des CITES-Büros

PETRA DORNBUSCH

## 1 Einleitung

Das CITES-Büro des Landes Sachsen-Anhalt an der Staatlichen Vogelschutzwarte Steckby (CITES ist die englische Bezeichnung für das Washingtoner Artenschutzübereinkommen: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) begann seine Tätigkeit mit der Veröffentlichung des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalt über die Meldepflicht für besonders geschützte Tiere am 11.06.1991 (MBl. LSA Nr. 18/1991, S. 384). Damit wurde die landesweite Zuständigkeit für die nationalen und internationalen Kontrollaufgaben des Artenschutzes, insbesondere zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA), in Sachsen-Anhalt an die damals als Fachbehörde dem Umweltministerium zugeordnete Staatliche Vogelschutzwarte Steckby übertragen und von einer Fachkraft wahrgenommen.

Nun galt es die Grundlagen für die Umsetzung der folgenden im Erlass genannten zwei Schwerpunktaufgaben des internationalen Artenschutzes zu schaffen:

1. Die Erteilung der für geschützte Tiere und Pflanzen als Legalitätsdokumente erforderlichen CITES-Bescheinigungen gemäß EG-Artenschutzverordnung.
2. Die Erfassung der Tierbestandsmeldungen für besonders geschützte Wirbeltiere von privaten Haltern gemäß Bundesartenschutzverordnung.

Dafür wurde eine zweite Mitarbeiterin eingestellt. Diese begann am 1. September 1991 ihre Tätigkeit zunächst befristet und konnte nach drei Jahren in eine unbefristete Einstellung wechseln.

Die Schaffung der fachlichen Grundlagen für diesen völlig neuen, fachgebietsübergreifenden Aufgabenbereich war eine Herausforderung. Einerseits galt es, sich die biologischen Grundlagen, wie ökologische Ansprüche, Lebensweise sowie Nomenklatur und Systematik der gehandelten geschützten Arten, insbesondere von Papageien, Greifvögeln und Singvögeln sowie Riesenschlangen und Schildkröten, anzueignen. Andererseits war dieses Wissen mit den sehr differenzierten Rechtsnormen des internationalen und nationalen Artenschutzes zu verknüpfen.

Für die Bearbeitung der Tierbestandsmeldungen und der CITES-Bescheinigungen wurde bereits im Herbst 1991 die dringend erforderliche Computertechnik und eine spezielle CITES-Software beschafft. Nach der Veröffentlichung der Zuständigkeit der Steckbyer Einrichtung für diese Aufgaben in der Presse gingen große Mengen an Meldungen und CITES-Anträgen, teilweise als Päckchen, ein. Noch 1991 wurden 707 und 1992 bereits 2.781 Anträge auf CITES-Bescheinigungen für gezüchtete Tiere geprüft und beschieden. Bis 1992 meldeten rund 1.300 private Tierhalter und -züchter ihren Tierbestand an.

Am 1. Januar 2000 erfolgte im Zuge der Konzentration der Umweltverwaltung die Eingliederung der Staatlichen Vogelschutzwarte mit dem CITES-Büro in das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

## 2 Artenschutzrechtliche Grundlagen

Viele Tier- und Pflanzenarten sind sowohl durch Lebensraumzerstörung und Umweltschäden als auch durch den Handel mit ihnen in ihrem Bestand gefährdet. Beispielsweise werden Land- und Sumpfschildkröten, Papageien und Kleinblu-

Alle Tierarten aus:	sind besonders geschützt	sind zusätzlich streng geschützt	Beispiele
<b>Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97</b>	+	+	Wolf, Braunbär, Wildkatze, Großkatzen (Fell), Elefanten (Elfenbein), europäische Greifvögel und Eulen, Hellroter Ara, europäische Landschildkröten, alle Meeresschildkröten (Schildpatt, Leder, Fleisch), Heller Tigerpython, Baltischer Stör
<b>Anhang B der EG-Verordnung Nr. 338/97</b>	+	-	Soweit nicht bereits in Anhang A aufgeführt: alle Affen, Papageien, Landschildkröten, Krokodile (Leder, Fleisch), Riesenschlangen (Leder) und Störe (Kaviar) sowie Pekari (Leder), Chamäleons, Baumsteigerfrösche, Grüner Leguan, Riesenschnecken (Souvenir), verschiedene Korallen (Schmuck, Souvenir)
<b>Anhang IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG<sup>1)</sup></b>	+	+	Alle Fledermäuse, Europäischer Biber (Fell), Feldhamster (Fell), Europäische Sumpfschildkröte, Mauereidechse, Leopardnatter, Europäische Hornotter, Rotbauchunke
<b>Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (alle europäischen Vogelarten)<sup>1)</sup></b>	+	teilweise	Besonders geschützt sind z. B. alle europäischen Singvögel (Eier, Federn, Fleisch) einschließlich deren Unterarten wie Blauer Gimpel oder Graukopfstieglitz sowie die gleichzeitig dem Jagdrecht unterliegenden europäischen Wildtauben, Wildenten und Wildgänse. Zusätzlich streng geschützt sind z. B. Eisevogel, Weißstorch, Haubenlerche und Kiebitz
<b>Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung</b>	+	teilweise	Besonders geschützt sind z. B., soweit nicht schon in den vorstehenden Anhängen aufgeführt, die meisten nicht jagdbaren heimischen Säugetiere wie Maulwurf (Fell) und alle europäischen Reptilien sowie Amphibien. Zusätzlich streng geschützt ist z. B. die Bayerische Kleinwühlmaus und die Aspispvipere

**Tab. 1:** Überblick über die gesetzlichen Schutzkategorien der besonders geschützten und der streng geschützten Tierarten mit Beispielen.

1) ausgenommen Arten, die schon in den Anhängen A oder B der EG-Verordnung Nr. 338/97 geführt sind

menzwiebeln für Liebhaberszwecke jährlich in großen Mengen der Natur entnommen. Auch der Handel mit Kaviar, Edelhölzern und Heilpflanzen ist in bedrohlichem Umfang gestiegen.

Um die infolge der zunehmenden internationalen Handelsinteressen gefährdeten Bestände von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu schützen, wurde bereits 1973 die Washingtoner Artenschutzkonvention verabschiedet. Mit der Festlegung von konkreten einschränkenden Maßnahmen zu Handelskontrollen und -begrenzungen ist das WA, dem bisher 172 Staaten beigetreten sind, eine der wirk-

samsten länderübergreifenden Konventionen zum Schutz der Natur. Es beinhaltet Handelsbeschränkungen für über 5.000 Tier- und 28.000 Pflanzenarten, die je nach dem Grad ihrer Schutzbedürftigkeit in drei Anhängen aufgelistet sind.

Das WA wurde innerhalb der Europäischen Union (EU) seit 1984 nach einheitlichen, teilweise noch strengeren Regelungen umgesetzt, die für alle Bürger und Behörden direkt gültig sind. Rechtliche Grundlagen sind die EG-Artenschutzverordnungen Nr. 338/97 (Grundverordnung) und Nr. 865/2006 (Durchführungsverordnung).

Im Rahmen der EU sind die geschützten Tiere und Pflanzen abhängig vom Gefährdungsgrad in vier Anhängen A, B, C und D mit unterschiedlichen Beschränkungen für den Handel ausgewiesen. Ein Schwerpunkt sind die umfassenden Kauf- und Verkaufsverbote, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sowie die Nachweispflichten für die besonders geschützten Arten der Anhänge A und B.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt ein über die internationalen Gesetzmäßigkeiten hinausgehendes umfassendes System des Schutzes von gefährdeten Tieren und Pflanzen. Darin sind auch die Arten der EG-Verordnung Nr. 338/97, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und der EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG einbezogen. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere in Deutschland heimische Wirbeltiere dem besonderen Schutz unterstellt und in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BartSchV) aufgeführt.

### 3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Information der Öffentlichkeit war seit Beginn der Arbeit des CITES-Büros eine Schwerpunktaufgabe. Über die anfangs völlig neuen und sich dann ständig ändernden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere an Tierhalter, wurde durch Pressemitteilungen und durch ein seit 1991 laufend aktualisiertes grundlegendes Merkblatt informiert (DORNBUSCH 1991, 1996 und DORNBUSCH 2002, 2004, 2006).

Weitere Hinweise zu aktuellen Gesetzes- und Anhangsänderungen werden in Form von Fachinformationsschriften (DORNBUSCH 1998 a, 2000, 2002, 2005) sowie seit 2007 im Rahmen einer ausführlichen Internetdarstellung gegeben ([www.lau-st.de](http://www.lau-st.de) Fachbereich 4, Internationaler Artenschutz/CITES).

Es ist neben der eigentlichen Kontrolltätigkeit immer ein Grundanliegen des CITES-Büros, für den Bürger verständliche Darstellungen der komplizierten und sich kontinuierlich verändernden Rechtsanforderungen zu erarbeiten. Das Ergebnis sind derzeit fünf Fachinformationsschriften zu den allgemeinen Artenschutzanforderungen an Halter und Züchter, spezifiziert für Zoohändler sowie zu detaillierten Themen der Fotodokumentation von Individualmerkmalen bei Landschildkröten und zum Umgang mit Totfunden und Präparaten (s. aktuelle Informationsschriften).

Weitere Beiträge über die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Sachsen-Anhalt und über die artenschutzrechtlichen Grundlagen für Tierhalter sind in der Fachliteratur des Landes veröffentlicht (DORNBUSCH 1998 b, 1999, 2001 b, 2003, 2004 a). Zur eingehenden Information der Bürger erfolgen auch regelmäßig Vorträge z. B. für Züchtervereine, Zoohandlungen und Präparatoren. Zur Erleichterung der Umsetzung werden außerdem zahlreiche Arten- und Ausnahmelisten sowie Vorlagen für die Meldung und die Nachweisführung verbreitet. Diese Materialien sind jetzt auch über die o. g. Internetadresse verfügbar.

Trotz all dieser Bemühungen erfordert die telefonische Auskunftserteilung an Tierhalter immer noch einen sehr hohen Zeitaufwand. Dies wird jedoch im Interesse einer bürgerfreundlichen Umsetzung der für Außenstehende sehr unübersichtlich erscheinenden Rechtsnormen als notwendig erachtet. Nicht zuletzt dient dieser Aufwand auch einer Minimierung von zu ahndenden Ordnungswidrigkeiten oder gar Strafrechtsvergehen sowie von Einziehungen.

Ergebnis dieser intensiven Öffentlichkeitsarbeit ist die Anmeldung von 1.800 privaten Haltern und Züchtern besonders geschützter Wirbeltiere bereits bis 1995 und von über 4.400 bis heute. Darüber hinaus sind weitere ca. 1.500 Halter von nicht mehr meldepflichtigen Arten sowie Antragsteller von CITES-Bescheinigungen bekannt, zu denen auch Tiergärten und Zoos, Zoohandlungen und Pflanzenvermehrungsbetriebe sowie Präparatebesitzer und Präparatoren gehören. Jährlich werden zwischen 500 und 800 EG-Bescheinigungen erteilt. Auch 16 Jahre nach Beginn der Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Sachsen-Anhalt gehen noch Erstanmeldungen von seit langem in Besitz befindlichen geschützten Tieren ein.

### 4 Artenschutzrechtliche Anforderungen insbesondere an Tierhalter

Die Umsetzung der verschiedenen internationalen Schutzbestimmungen sowie einige darüber hinausgehende nationale Festlegungen münden in strenge artenschutzrechtliche Verbotsregelungen, die in Tab. 2 aufgelistet sind.



Damit diese Schutzfestlegungen überhaupt umsetzbar und überprüfbar sind, legte der Gesetzgeber weiterhin bestimmte Anforderungen u. a. an die Haltung und Zucht von geschützten Tieren fest (s. Tab. 3). Das grundlegende Prinzip bei diesen Anforderungen ist die Umkehr der Beweislast. Das bedeutet, dass jeder Besitzer bzw. Halter gesetzlich geschützter Tiere und Pflanzen auf behördliches Verlangen die legale Herkunft nachzuweisen hat.

Anfangs war der Herkunftsnachweis für alle Arten der EG-Verordnung durch blaue so genannte CITES-Bescheinigungen zu erbringen. Seit der Inkraftsetzung der EG-Verordnung Nr. 338/97 am 1. Juli 1997 werden diese Dokumente EG-Bescheinigung genannt und sind nur noch für Arten des höchsten Schutzstatus, des Anhangs A, erforderlich. Für die häufig gehandelten Tiere des Anhangs B ist seitdem eine komplizierte, von der Art der Herkunft und der Kennzeichnung abhängige Nachweisführung erforderlich.

**Artenschutzrechtliche Anforderungen am Beispiel der Haltung und Zucht streng geschützter Griechischer Landschildkröten (*Testudo hermanni*) und besonders geschützter Blaustirnamazonen (*Amazona aestiva*)**

Tiere beider Arten dürfen in deren Ursprungsländern nicht gefangen und nicht ohne Genehmigung mit nach Hause genommen d. h. nicht in die

Europäische Union eingeführt werden. Nach dem Kauf von Tieren der beiden Arten in einer Zoo-handlung, sind sie umgehend schriftlich anzumelden (in Sachsen-Anhalt beim CITES-Büro in Steckby). Für die Anmeldung sind die beim Zoohändler erhältlichen Herkunftsnachweise unerlässlich. Die legale Herkunft der Griechischen Landschildkröte, die als streng geschützte Art den höchsten internationalen Schutzstatus genießt, ist mit einer gelben EG-Bescheinigung einschließlich eines Fotoanhangs zu belegen. Für die durch einen Ring gekennzeichnete Blaustirnamazonen genügt als besonders geschützte Art ein formloser Herkunftsnachweis mit den Angaben zur Zucht und den Elterntieren oder der Einfuhrgenehmigungsnummer. Erfolgte die Einfuhr der Blaustirnamazonen in die EU durch einen anderen EU-Staat, z. B. die Niederlande, ist auch eine Kopie von der dortigen Einfuhrgenehmigung vorzulegen.

Da sich die Individualmerkmale bei den Schildkröten mit dem Wachstum noch verändern, hat der Besitzer den Bauchpanzer bis zu einem Gewicht der Tiere von 500 g jährlich im Herbst zu fotografieren, im ersten Lebensjahr zusätzlich im Frühjahr. Bei älteren Schildkröten ist nur noch aller fünf Jahre ein Wiederholungsfoto erforderlich oder die Kennzeichnung durch einen Mikrochip.

Werden Tiere nachgezüchtet oder ändert sich der Bestand durch Zukauf, Verlust bzw. Abgabe,

Tab. 2: Artenschutzrechtliche Verbote für besonders bzw. streng geschützte Tiere und Pflanzen.

Artenschutzrechtliche Verbote	Rechtliche Grundlagen
Naturentnahmeverbot	§ 42 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz
Verbot des Fallenfangs	§ 4 Absatz 1 Bundesartenschutzverordnung und EG-Tellereisen-Verordnung Nr. 3254/91
Störverbot	§ 42 Absatz 1 Nr. 3 und 4 Bundesnaturschutzgesetz
Besitzverbot	§ 42 Absatz 2 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz
Vermarktungsverbot	Artikel 8 Absätze 1 und 5 EG-VO Nr. 338/97 sowie § 42 Absatz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz
Verbot der Ein- und Ausfuhr ohne Genehmigung	Artikel 4 und 5 EG-VO Nr. 338/97 sowie § 43 Absatz 1 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz
Aussetzungs- bzw. Ansiedlungsverbote	§ 50 Absatz 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

sind die Veränderungen ebenfalls unverzüglich dem CITES-Büro zu melden. Eine erstmalige Zucht ist durch Fotos und eine Beschreibung des Zuchtverlaufs zu dokumentieren. Die jungen Landschildkröten sind nach Ausbildung aller Kreuzungspunkte der Bauchpanzerschilder durch Bauchpanzerfotos zu individualisieren.

Die Kennzeichnung der gezüchteten Blaustirnamazonen muss im Alter von ca. 10 bis 15 Tagen mit einem rundum geschlossenen, offiziellen Ring erfolgen. Der geschlossene Ring, der nach dem Auswachsen des Vogels nicht mehr ohne Verletzung bzw. Beschädigung vom Fuß entfernt werden kann, wird in der Regel als Zuchtnachweis anerkannt.

Werden Landschildkröten wiederholt und in größeren Anzahlen nachgezüchtet und verkauft, muss darüber ein Bestandsbuch geführt werden. Diese Buchführungspflicht gilt für Papageien bereits ab dem ersten geschlüpften Jungtier. Beim Verkauf dieser geschützten Tiere sind die vorhandenen Herkunftsnachweise und Dokumente dem neuen Besitzer mitzugeben. Für junge Landschildkröten sind dafür EG-Bescheinigungen erforderlich, die beim CITES-Büro zu beantragen sind. Anträge für EG-Bescheinigungen sowie Muster für den Herkunftsnachweis zur Abgabe von Blaustirnamazonen sind auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt verfügbar.



Abb. 1: Blaustirnamazone. Foto: F. Robiller

Tab. 3: Artenschutzrechtliche Anforderungen an Halter und Züchter von besonders bzw. streng geschützten Tieren.

Artenschutzrechtliche Anforderungen	Erläuterung
<b>Nachweispflicht</b> (gemäß § 49 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz)	Aufgrund der für alle besonders bzw. streng geschützten Tiere und Pflanzen geltenden Besitz- und Vermarktungsverbote besteht für jeden Halter bzw. Besitzer die Pflicht zum Nachweis der legalen Herkunft.
<b>Meldepflicht</b> (§ 7 Absatz 2 Bundesartenschutzverordnung)	Alle Halter lebender Wirbeltiere der besonders bzw. streng geschützten Arten haben ihren Tierbestand einschließlich aller laufenden Veränderungen mit Kopien der Herkunftsnachweise beim zuständigen CITES-Büro schriftlich anzuzeigen.
<b>Kennzeichnungspflicht</b> (§§ 12 bis 15 und Anlage 6 Bundesartenschutzverordnung)	Für alle Tiere der in der Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung genannten Arten obliegt dem Halter eine Kennzeichnungspflicht mit Ringen bzw. Mikrochips der beiden anerkannten Ausgabestellen und bei bestimmten Reptilien über die Fotodokumentation von individuellen Merkmalen.
<b>Buchführungspflicht</b> (§ 6 Bundesartenschutzverordnung und § 4 Psittakoseverordnung)	Bei gewerbsmäßigem Inverkehrbringen von Exemplaren aller besonders bzw. streng geschützten Arten sowie für alle Papageienhalter gilt die Pflicht zur Führung eines Aufnahme- und Auslieferungsbuches.



Abb. 2: Landschildkröten. Foto: S. Ellermann

## 5 Artenschutzrechtliche Kontrolltätigkeit

Die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Festlegungen erfordert eine aufwendige Prüfung der notwendigen Nachweise und Belege sowie der Zuordnung dieser Unterlagen zum einzelnen Tier, das durch einen Ring, einen Mikrochip oder eine Fotodokumentation von individuellen Merkmalen gekennzeichnet bzw. individualisiert ist.

Fehlen die Nachweise oder sind sie nicht eindeutig bestimmten Exemplaren zuzuordnen, werden die Tiere von der Naturschutzbehörde eingezogen und für Forschungs- und Lehrzwecke eingesetzt, z. B. in Zoologischen Gärten und Präparate in Universitäten und naturkundlichen Museen. Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen werden entsprechend geahndet.

Für die umfangreichen und vielfältigen Umsetzungsaufgaben und artenschutzrechtlichen Kontrollen vor Ort sowie für die Einleitung der Ahndung festgestellter Vergehen sind in Sachsen-Anhalt die unteren Naturschutzbehörden zuständig. Dabei werden sie laufend durch das CITES-Büro unterstützt. Insbesondere durch bereits seit 1994 regelmäßig halbjährlich erfolgende Anleitungen, zum Teil im Rahmen des Fachfortbildungsprogramms des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt. In diesen so genannten CITES-Seminaren wird über die aktuellen Änderungen der zahlreichen Artenschutzgesetzlichkeiten und über aktuelle Probleme des Artenschutzvollzugs informiert, z. B. über geänderte Kennzeichnungsvorschriften, die Nach-

weisprüfung bei eingeführten Tieren und über Erfahrungen bei polizeilichen Durchsuchungen. Mit der regelmäßigen Durchführung von Schulungsmaßnahmen für die Naturschutzbehörden sowie mit der breiten Öffentlichkeitsinformation wird bereits den neuen Empfehlungen der EU-Kommission vom 13. Juni 2007 zur Durchsetzung der EG-Artenschutzverordnung entsprochen.

Für das CITES-Büro entwickelte sich aus den anfänglichen zwei Schwerpunkten der Erteilung von CITES-Bescheinigungen und der Erfassung der Tierbestandsmeldungen der folgende Aufgabenkomplex:

- Grundlagenermittlungen für internationale und nationale CITES-Anliegen und Erfüllung der Berichtspflichten.
- Fachliche Beratung und Anleitung aller Naturschutzbehörden in Sachsen-Anhalt zu den sich ständig weiterentwickelnden Artenschutzgesetzlichkeiten und zu deren Umsetzung.
- Öffentlichkeitsinformation zu den Anliegen der Washingtoner Artenschutzkonvention sowie Beratung der Bürger und Vereine zu den artenschutzrechtlichen Anforderungen.
- Stellungnahmen zu Rechtsnormen, Kontrollerfordernissen, Artenschutzvergehen und Einziehungsnotwendigkeiten.
- Fachliche Abstimmungen mit Sachverständigen sowie Länder- und Bundesbehörden.
- Kontrollen im Tier- und Pflanzenhandel sowie bei privaten Haltern und Züchtern von geschützten Arten.
- Erteilung von EG-Bescheinigungen für streng geschützte Tiere und Pflanzen zur Umsetzung der EG-Artenschutzverordnung auf Antrag der Bürger.
- Laufende Dokumentation sowie Prüfung und Auswertung der Tierbestandsmeldungen.
- Überwachung der gesetzlichen Kennzeichnungsregelungen und Bearbeitung entsprechender Ausnahmegenehmigungen.

Seit 1994 wurde die Kontrolltätigkeit zur Überwachung des Handels mit geschützten Tieren und Pflanzen verstärkt und erfolgt in drei Schwerpunkten:

- Kontrolle des gewerblichen Handels.
- Überprüfung der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Anforderungen an private Tierhalter über die Tierbestandsmeldungen und die Beantragung von EG-Bescheinigungen.

- Überwachung der Vermarktungsangebote in Zeitschriften und im Internet.

Im Rahmen der Handelskontrollen werden in Sachsen-Anhalt durch die unteren Naturschutzbehörden ca. 170 Zoohandlungen, weiterhin verschiedene Pflanzengroßmärkte, Tierbörsen und Wanderausstellungen aber auch Antiquitätengeschäfte, Naturschmuckläden und Holzfachgeschäfte sowie die Winterquartiere von zehn Zirkussen, die beiden Zoologischen Gärten in Magdeburg und Halle sowie 24 Tiergärten, drei Falkenhöfe, etwa 24 Präparatoren und naturkundliche Museen überprüft. Regelmäßig kontrolliert wird auch eine von Sachsen-Anhalt aus geführte Internetplattform für den Tierhandel.

Mit der Umsetzung der EG-Zoorichtlinie konnte seit 2004 die Einhaltung der Artenschutzanforderungen in Zoos und Tiergärten noch verbessert werden (DORNBUSCH 2004 b). Die bis zum Jahr 2004 bei privaten Haltern regelmäßig durchgeführten artenschutzrechtlichen Kontrollen im Zuge der Tiergehegeüberwachung, durch die bis dahin in Sachsen-Anhalt eine vergleichsweise hohe Akzeptanz und Rechtskonformität bei den zahlreichen Tierhaltern erreicht werden konnte, obliegt nun in eingeschränktem Maße den Veterinärbehörden im Rahmen der Umsetzung des Tierschutzrechts.

Die Handelskontrollen der Naturschutzbehörden werden ggf. durch Hinzuziehung von Sachverständigen und des CITES-Büros unterstützt. Die sehr hohen Anforderungen an die artenschutzrechtlichen Kontrollbehörden bestehen darin, dass einerseits nicht von vornherein bekannt ist, welche Tierarten zu erwarten sind und andererseits nicht alle zugehörigen Gesetzmäßigkeiten, Artenanhänge und Ausnahmeregelungen in der Kürze der Zeit vor Ort zur Klärung gebracht werden können.

## 6 Beispiele für artenschutzrechtliche Vergehen

Trotz der intensiven Öffentlichkeitsarbeit werden in jedem Jahr einige Zuwiderhandlungen gegen das Artenschutzrecht festgestellt (DORNBUSCH 2006). Die zumeist durch die Prüfung der Tierbestandsmeldungen ermittelten groben Mängel bei der Nachweisführung, insbesondere für Papageien, werden durch Bußgelder geahndet.



Abb. 3: Ein fängisch gestellter Greifvogelfang („Habichtskorb“) mit einer Taube als Lockvogel ist eine Straftat. Foto: P. Dornbusch

Die zahlenmäßig häufigsten strafrechtlichen Vergehen in Sachsen-Anhalt bestehen in Vermarktungsangeboten unrechtmäßig erworbener Greifvogel- und Eulenpräparate über das Internet. Der Verkauf von illegal erworbenen Tieren der streng geschützten Arten, zu denen auch die Greifvögel und Eulen gehören, stellt eine Straftat dar (DORNBUSCH 2001 a). Fehlt in den Inseraten jeglicher Hinweis auf die Rechtmäßigkeit der Herkunft dieser Präparate, erfolgen sofort strafrechtliche Ermittlungen, die bis zu Wohnungsdurchsuchungen führen können. Nach entsprechender Ahndung werden die angebotenen Präparate eingezogen und für Lehrzwecke in Universitäten und naturkundlichen Museen eingesetzt.

An zweiter Stelle der artenschutzrechtlichen Straftaten steht der illegale Fallenfang von Greifvögeln mit so genannten „Habichtskörben“. Diesbezügliche Vergehen wurden mit Geldauflagen zwischen 300,- und 1.000,- EUR geahndet.

Die dritte Stelle bei strafrechtlichen Vergehen nimmt der unrechtmäßige Verkauf von streng geschützten Landschildkröten und Papageien ein. Sie werden aus den Ursprungsländern geschmuggelt und ohne bzw. mit gefälschten EG-Bescheinigungen verkauft. Diese Tiere werden eingezogen und für Zucht- und Lehrzwecke in Zoos oder Tiergärten verwendet.

Seit 1991 wurden insgesamt 306 Tiere und Präparate sowie 9.224 Schneeglöckchenzwiebeln und Alpenveilchenknollen aus Naturentnahmen beschlagnahmt. Die endgültige Einziehung erfolgte für 176 Tiere und Präparate (Abb. 4). Da die

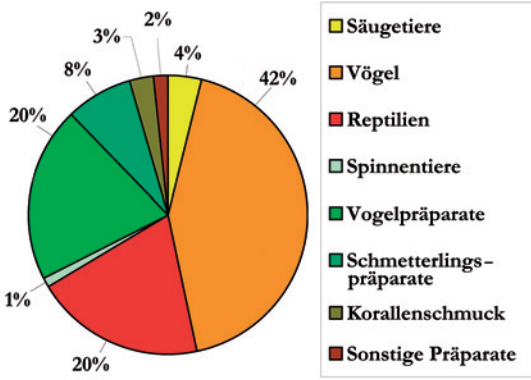


Abb. 4: Verteilung der seit 1991 eingezogenen 176 Tiere und Präparate.



Abb. 5: Gebirgsara. Foto: F. Robiller

se Daten im Rahmen der Berichtspflichten zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens für das Bundesministerium für Umwelt zusammengestellt worden sind, bleiben Verfahren bezüglich der national geschützten Arten, wie für heimische Singvögel und Frühlings-Knotenblume, unberücksichtigt.

## 7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden außerhalb der Naturschutzverwaltung

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kontrolltätigkeit arbeiten CITES-Büro und untere Naturschutzbehörden mit Staatsanwaltschaften, Polizei, Zollfahndung und Veterinärbehörden zusammen. Die Polizeibehörden, das Zollkriminalamt sowie auch Naturschutzvereinigungen recherchieren bundesweit in Zeitungen sowie im Internet Vermarktungsangebote für geschützte Tiere und übermitteln diese den Naturschutzbehörden der Länder zur weiteren Prüfung. Sofern ein strafrechtlicher Tatverdacht vorliegt, sind zur Bewertung und Festlegung der Vorgehensweise gegenseitige Information, Abstimmung und Beratung zwischen den Staatsanwaltschaften und dem CITES-Büro erforderlich. In diesem Zusammenhang erarbeitet das CITES-Büro Stellungnahmen zu den speziellen artenschutzrechtlichen Bestimmungen, zum Schutzstatus sowie zu den Ergebnissen der Prüfung von Herkunftsnachweisen und Dokumenten.

Bei der Beschlagnahme und Einziehung von unrechtmäßig erworbenen geschützten Tieren sowie illegalen Fanggeräten ziehen die unteren Naturschutzbehörden regelmäßig die Polizei hinzu. Beispielsweise wurden bereits 1991 mit Unterstützung der Polizei 10 Graupapageien bei einem Zoohändler wegen fehlender CITES-Bescheinigungen beschlagnahmt und anschließend in einem Tierpark untergebracht. Umgekehrt verständigt die Polizei die Naturschutzbehörden, wenn bei Wohnungsdurchsuchungen geschützte Tiere oder Präparate gefunden werden.

Besteht der Verdacht, dass Tiere aus Nicht-EU-Staaten ohne Einfuhrdokumente eingeführt und zur Vermarktung angeboten werden, ist bei den Ermittlungen die Zollfahndung einzubeziehen. Diese Zusammenarbeit begann schon 1992 bei Kontrollen und Recherchen bezüglich des illegalen Handels eines Zoohändlers mit den sehr seltenen australischen Banks-Rabekakadus. Sie setzte sich beispielsweise fort bei der Verfolgung der illegalen Einfuhr von Maurischen Landschildkröten aus Nordafrika sowie von Schneeglöckchenzwiebeln und Alpenveilchenknollen aus Südosteuropa. Gemeinsam mit den Veterinärbehörden erfolgten bis 2004 regelmäßige Tiergehegeüberprüfungen bei Privathaltern von geschützten Tieren.

Ein Beispiel für eine besonders intensive behördliche Zusammenarbeit ergab sich bei der Nachweisprüfung und anschließenden Beschlagnahme und Einziehung von vier Gebirgsaras, die von einem Halter gemeldet wurden. Diese auch als Blaukopfaras bezeichneten Papageien sind sehr selten und kommen nur in einem begrenz-

ten Verbreitungsgebiet in Peru sowie in kleinen Bereichen von Bolivien und Brasilien vor. Auf Nachfrage ermittelte das Bundesamt für Naturschutz Bonn beim im Auftrag des CITES-Sekretariats arbeitenden World Conservation Monitoring Centre (WCMC) Handelsdaten für diese Art. Daraus ergab sich ein nur äußerst begrenzter legaler Handel mit Gebirgsaras.

Der Halter der Gebirgsaras legte scheinbar korrekte Herkunftsnachweise aus den achtziger Jahren vor. Die Überprüfung dieser Nachweise erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz Bonn, mit Naturschutzbehörden und Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer und mit österreichischen Behörden. Langwierige Ermittlungen ergaben, dass die Herkunftsnachweise gefälscht waren. Die Vögel wurden mit polizeilicher Unterstützung und unter Berücksichtigung seuchenrechtlicher Maßnahmen eingezogen und der Vorbesitzer wegen illegalen Papageienhandels strafrechtlich verurteilt. Der gegen die Einziehung eingelegte Widerspruch des Halters wurde von der oberen Naturschutzbehörde abgelehnt und die Korrektheit dieser Verwaltungsmaßnahme durch das Verwaltungsgericht bestätigt.

Im Jahre 2002 konnte die Art Gebirgsara dann auf Bestrebungen der Bundesrepublik Deutschland bei der 12. WA-Vertragsstaatenkonferenz in Santiago de Chile in den höchsten, dem kommerziellen Vermarktungsverbot unterliegenden Schutzstatus, erhoben werden.

Ein anderes Beispiel zeigt die engagierte Unterstützung der Artenschutzbehörden durch private Naturschutzvereine. Das Zollfahndungsamt teilte den unrechtmäßigen Erwerb eines Wanderfalke von einem Greifvogelhändler durch einen Bürger in Sachsen-Anhalt mit. In diesem Fall hatte die schottische Ornithologengesellschaft die illegale Aushorstung von Wanderfalke beobachtet. Zur Ermittlung der Auftraggeber wurde in Zusammenarbeit mit britischen und deutschen Zollfahndungsbehörden der Weg der Vögel bis zum Händler und den Käufern verfolgt. Der nach Sachsen-Anhalt weitergegebene Wanderfalke wurde umgehend eingezogen und konnte zusammen mit den anderen Falke mit Unterstützung der schottischen Ornithologengesellschaft wieder im ursprünglichen Lebensraum ausgewildert werden.

## Literatur

- DORNBUSCH, P. (1991): Information aus dem CITES-Büro Sachsen-Anhalt. Merkblatt. 1-2.
- DORNBUSCH, P. (1996): Organisation und Aufbau des Artenschutzes in Sachsen-Anhalt. CITES-Büro des Landes Sachsen-Anhalt. Information. Faltblatt Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Sachsen-Anhalt, 1-8.
- DORNBUSCH, P. (1998 a): Neuregelungen im EU-Artenschutzrecht. In: Umweltbericht 1997 des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 93-94.
- DORNBUSCH, P. (1998 b): Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Sachsen-Anhalt. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 35 (2): 3-6.
- DORNBUSCH, P. (1999): Gesetze und Verordnungen zum Artenschutz. In: KOLBE, H., Die Entenvögel der Welt, Stuttgart, 56-57.
- DORNBUSCH, P. (2000): Information zur neuen Kennzeichnungspflicht für lebende Wirbeltiere nach § 7 Bundesartenschutzverordnung. Fachinformation Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Nr. 5/2000, 1-5.
- DORNBUSCH, P. (2001 a): Schutz heimischer Tiere vor illegaler Naturentnahme und Vermarktung. In: Fachbeiträge aus dem Jahr 2000, Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 2: 157-159.
- DORNBUSCH, P. (2001 b): Zuchtgenehmigungen, Zuchtbuch und gesetzliche Bestimmungen. In: ROBILLER, F., Handbuch der Vogelpflege, Papageien Bd. 1, Stuttgart, 86-87.
- DORNBUSCH, P. (2002): Fotodokumentation von Individualmerkmalen geschützter Reptilien. Fachinformation Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Nr. 4/2002, 1-6.
- DORNBUSCH, P. (2003): Artenschutzbestimmungen. Gesetzliche Bestimmungen für die Vogelhaltung. Washingtoner Artenschutzkonvention. In: ROBILLER, F., Das große Lexikon der Vogelpflege, Stuttgart, 95-96, 343 u. 870.
- DORNBUSCH, P. (2004 a): Rechtliche Grundlagen des Artenschutzes. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt 39: 14-18.
- DORNBUSCH, P. (2004 b): Die Umsetzung der EG-Zoo-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 34 (2): 57-59.
- DORNBUSCH, P. (2006): Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Sachsen-Anhalt. Natursch. Land Sachsen-Anhalt 43 (1): 37-40.

## Aktuelle Informationsschriften:

- DORNBUSCH, P. (2000): Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Grundlagen und Verfahrensweisen bei Totfunden von besonders geschützten Tierarten in Sachsen-Anhalt. Merkblatt Ministerium für Raumordnung und Umwelt Magdeburg, 1-11.
- DORNBUSCH, P. (2001, 2005): Information zum Artenschutz für den Zoofachhandel. Fachinformation Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Nr. 2/2001, 1-6 u. Nr. 3/2005, 1-12.
- DORNBUSCH, P. (2005): Wesentliche Änderungen des Artenschutzrechts im Jahre 2005. Kurzinformation Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 1-2.
- DORNBUSCH, P. (2002, 2004, 2006): Die Umsetzung des Internationalen Artenschutzes in Sachsen-Anhalt.

Fachinformation Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Nr. 5/2002, 1-11, Nr. 2/2004, 1-14 u. Nr. 7/2006, 1-15.

DORNBUSCH, P. (2006): Fotodokumentation von Individualmerkmalen bei Landschildkröten, Kurzinformation Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 1-4.

Internet: [www.lau-st.de](http://www.lau-st.de) Fachbereich 4, Internationaler Artenschutz/CITES

## **Anschrift der Verfasserin**

PETRA DORNBUSCH  
Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt  
CITES-Büro  
Zerbster Str. 7, 39264 Steckby  
[petra.dornbusch@lau.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:petra.dornbusch@lau.mlu.sachsen-anhalt.de)

---

## **Impressum**

---

### **ISSN 0940-6638**

NATURSCHUTZ IM LAND SACHSEN-ANHALT

Herausgeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich Naturschutz

PF 200841, 06009 Halle/S.

Telefax 03 45/5 70 46 05

E-Mail: [fachbereich4@lau.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:fachbereich4@lau.mlu.sachsen-anhalt.de)

### **Redaktion:**

DR. INGE AMMON-KUJATH, GUNTARD DORNBUSCH, STEFAN FISCHER

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich Naturschutz

Reideburger Str. 47

06116 Halle/S.

### **Schriftleitung:**

DR. INGE AMMON-KUJATH, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt; FRED BRAUMANN, Naturparkverwaltung Drömling; EGBERT GÜNTHER, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Harz; DR. MATTHIAS JENTZSCH, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt; DR. ULRICH LANGE, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt; DR. LUTZ REICHHOFF, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH; ROBERT SCHÖNBRODT, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt; DR. UWE WEGENER, Nationalparkverwaltung Harz

### **Gestaltung und Satz:**

Ampyx-Verlag, DR. ANDREAS STARK

Seebener Str. 190, 06114 Halle/S.

### **Druck:**

Druckerei Schlüter Vertriebsgesellschaft mbH

Grundweg 77

39218 Schönebeck

**Hinweise für Autoren:** Für unverlangt eingereichte Manuskripte wird keine Haftung, insbesondere

keine Verpflichtung zur Veröffentlichung übernommen. Grundsätzlich werden nur bisher unveröffentlichte Beiträge angenommen. Es wird gebeten, die Manuskripte, wenn möglich mit einem Textverarbeitungsprogramm auf Diskette gespeichert, an die Redaktion einzureichen. Grafiken und Abbildungen sollen im Originalformat geliefert und nicht in den Text integriert werden. Der Umfang des Manuskriptes sollte zehn Schreibmaschinenseiten (1,5zeilig geschrieben) nicht überschreiten. Eine kurze Zusammenfassung des Inhaltes ist erwünscht. Die Autoren sind für den fachlichen Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich. Die von ihnen vertretenen Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Eine redaktionelle Überarbeitung wird abgestimmt. Die Beiträge können nicht honoriert werden, es werden zehn Exemplare des jeweiligen Heftes zur Verfügung gestellt.

**Vertrieb:** Naturschutz- und andere Behörden und Dienststellen sowie haupt- und nebenamtliche Naturschutzmitarbeiter/innen im Land Sachsen-Anhalt erhalten die Zeitschrift kostenlos. Alle kostenlos abgegebenen Hefte dürfen auch nur kostenlos weitergegeben werden. Käuflicher Bezug gegen eine Schutzgebühr über Bestellung bei NATURA-Fachbuchhandlung, Adolf-Grimme-Ring 12, 14532 Kleinmachnow.

Telefon: 03 32 03/2 24 68.

**Schutzgebühr:** 2,50 €

Nachdrucke – auch auszugsweise – sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Gedruckt auf Papier mit 50 % Altpapieranteil.

### **Titelbild:**

Schwarzstorch (Foto: P. Hauff)



Die Staatliche Vogelschutzwarte in Steckby. Fotos: G. Dornbusch



Festveranstaltung zum 75jährigen Bestehen der Vogelschutzwarte Steckby. Fotos: S. Fischer  
Oberes Bild: Blick ins Auditorium. Mittleres Bild: Ministerin Petra Wernicke im Gespräch mit Dr. D. Hohl, Dr. K. Gedeon und Dr. W. Milch (v. l. n. r.). Unteres Bild: Beim Festbankett, vorn R. Schönbrodt (l.) und A. Rößler.